

## 4 FRÜHNEUZEITLICHE HÖFE DES DAMENSTIFTS SÄCKINGEN UND DER HERREN VON SCHÖNAU

### 4.1 Forschungsstand

Seit dem späten 19. Jahrhundert beschäftigt das vermutlich im 8. oder 9. Jahrhundert gegründet, 1806 aufgehobene hochadelige Damenstift Säckingen die geschichtswissenschaftliche Forschung. In seiner 1931 gedruckten Heidelberger Dissertation untersuchte erstmals F. Geier die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter.<sup>1</sup> Bereits vor der 1970 begonnenen Restaurierung der Stiftskirche (Abb. 97) verfasste der Historiker F. Jehle eine umfassende Geschichte des Stiftes Säckingen, die 1993 durch seine Tochter A. Enderle-Jehle überarbeitet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte.<sup>2</sup> Die Stiftsbauten, allen voran die Stiftskirche St. Hilarius und Fridolin, das sog. Münster, rückten schnell in den Fokus der Forschung, was zu umfangreichen archäologischen, historischen und kunsthistorischen Untersuchungen führte. Die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Münster, die das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 1993–95 durchführte, werteten F. Schmaedecke und andere in einer 1999 erschienenen Publikation aus, die die Befunde bis ins 17. Jahrhundert präsentiert.<sup>3</sup> Insgesamt ist der derzeitige Stand der Forschung zum Damenstift damit ähnlich lückenhaft wie im Fall des Benediktinerklosters St. Blasien.

Die Geschichte der seit dem 12. Jahrhundert in der Region nachweisbaren, ab der Mitte des 14. Jahrhunderts das sog. Große Meieramt des Damenstifts Säckingen bekleidenden, ab 1628 vierfach verzweigten Familie v. Schönau ist im Zusammenhang mit der Erforschung der Stiftsgeschichte einerseits und durch die

---

1 Geier 1931.

2 Jehle/Enderle-Jehle 1993.

3 Schmaedecke 1999. – Zu Baumaßnahmen des späten 17. Jhs. u. der 1. H. d. 18. Jhs. siehe Reinle 1975 u. Jehle 1975.



Abbildung 97. Bad Säckingen, (Süd-)Westfassade der Damenstiftskirche

anhaltenden Bemühungen der lebenden Mitglieder der Familie andererseits gut aufgearbeitet; ein 2001 erschienener Sammelband beleuchtet in beeindruckender Bandbreite vielerlei Aspekte der Familiengeschichte.<sup>4</sup>

Die frühneuzeitlichen grundherrlichen Verwaltungsbauten des Damenstiftes und die seiner weltlichen Verwalter wurden bislang lediglich vereinzelt und unvollständig in Ortsgeschichten, Kunstdenkmälerbänden oder in den Schweizer Bauernhaus-Bänden behandelt.<sup>5</sup> Einzelne Höfe der Herren v. Schönau wurden durch P. Bircher im erwähnten Band zur Schönauer Familiengeschichte sowie in einem weiteren Artikel 2002 vorgestellt; auf Vergleiche mit anderen grundherrlichen Bauten verzichtete der Autor in beiden Fällen.<sup>6</sup> Eine Untersuchung aller erhaltenen und abgegangenen Bauten steht aus.

## 4.2 Historischer Überblick

Die bislang älteste bekannte Schriftquelle zur Säckinger Frauengemeinschaft, eine Urkunde Karls III. (876–888), zeigt, dass sich das damalige Kloster in der Hand des Königs befand.<sup>7</sup> Ein im 11. Jahrhundert wiederverwendeter Sarkophag des 7. Jahrhunderts könnte auf eine bereits frühmittelalterliche Existenz hindeuten, zumal die Gründung mit dem heiligen Fridolin in Verbindung gebracht wird.<sup>8</sup> Bis ins 9. Jahrhundert verblieb das Kloster in königlicher Hand, Schwestern bzw. Töchter des Königs wurden zu Äbtissinnen ernannt; im frühen 10. Jahrhundert ging es an die schwäbische Herzogsfamilie über, die das Amt der Äbtissin ebenfalls mit Familienmitgliedern besetzte; ab ottonischer Zeit war es reichsunmittelbar.

Die ältesten Baubefunde von Klosterbauten stammen aus dem 10. Jahrhundert, im frühen 11. Jahrhundert ist ein Kirchenneubau samt Krypta belegt. Das wohl im 12. Jahrhundert in ein Stift umgewandelte Kloster – 1260 erstmals als *capitulum saeculare* bezeichnet – stand bereits ab 1173 unter der Vogtei der Habsburger.<sup>9</sup> Nachdem die Äbtissin 1307 von König Albrecht I. in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, führten sie und ihre Nachfolgerinnen den Titel bis 1806.

---

4 Schönau-Wehr/Frings 2001.

5 Der Forschungsstand der in der vorliegenden Arbeit monografisch behandelten Höfe wird in der jew. Fallstudie dargelegt – Siehe Kap. 4.4.

6 Bircher 2001b. – Bircher 2002.

7 Baeriswyl 1999, 285. – Die Besitzungen des Bruderhofs, zurückgehend auf das frühere Männerkloster der ursprüngl. als Doppelkloster gegründeten Gemeinschaft wurde 1458 dem Damenstift inkorporiert – Jehle/Enderle-Jehle 1993, 57.

8 Schmaedecke 1999, 206.

9 Ebd., 206 f.

Bis zur endgültigen Auflösung 1806 im Zuge der Säkularisierung besaß das hochadlige Damenstift beträchtlichen Grundbesitz, der aus geschlossenen Gebieten unmittelbar beim Stift sowie aus rechts- und linksrheinischem Streubesitz im Rheintal, im Hotzenwald, im Wiesental, im Breisgau, am Kaiserstuhl und im Fricktal bestand.<sup>10</sup>

Während Ausdehnung und geographische Verteilung dem sanblasianischen Grundbesitz nicht unähnlich waren, musste die Verwaltungsstruktur eines Damenstiftes zwangsläufig anders organisiert werden als die eines Männerklosters, da Frauen am Hochrhein nicht rechtsfähig waren.<sup>11</sup> Das Stift gab die weltlichen Verwaltungsaufgaben samt der niederen Gerichtsbarkeit aller Besitzungen außer jenen in Glarus als Meieramt vor 1290 an die wohl zum freien niederen Adel gehörende Familie vom Stein.<sup>12</sup> Wohl aufgrund der Abspaltung eines Familienzweigs der vom Stein als Familie v. Wieladingen – letztere erstmals 1260 anlässlich des Todes Rudolfs v. Wieladingen genannt – wurde das Meieramt in ein sog. Kleines Meieramt in den Händen der Wieladinger und in ein sog. Großes Meieramt in den Händen der Familie vom Stein aufgeteilt. Während das Damenstift das Kleine Meieramt 1376 von der Familie v. Wieladingen zurückkaufte und nicht wieder ausgab,<sup>13</sup> ging das Große Meieramt der Familie vom Stein nach dem Aussterben der Familie im Mannesstamm um 1345/50 durch Heirat an die als ebenbürtig anzusehende Familie v. Schönau über, die es mit einer kleinen Unterbrechung im 14. Jahrhundert bis 1806 innehatte.<sup>14</sup> Die aus dem Elsass stammende Familie hatte bereits im 12. Jahrhundert in Kriegs- und Verwaltungsdiensten gestanden und eine herausgehobene Stellung unter den Staufern und den Herren v. Üsenberg

10 Ausführliche Darlegung der Säckinger Besitzungen siehe Jehle/Enderle-Jehle 1993, 56–90. – Der Besitz in der Ortenau u. auf der Baar, im Jura, im Schweizer Mittelland, in Glarus, am Zürichsee u. im oberen Rheintal, der im 14. u. 15. Jahrhundert verkauft oder eingetauscht wurde, spielt in der vorliegenden Untersuchung keine Rolle.

11 Wie handlungsfähig u. präsent hochadlige Damen außerhalb ihres Stifts in der Frühen Neuzeit waren, ist bislang nicht abschließend geklärt. Geiers These, dass der Schaffner des Stifts oder ein sonstiger Vertreter – „möglicherweise eine Stiftsdame“ – an Zinstagen auf einem Kellerhof „die eingelieferten Naturalzinsen auf ihre Güte hin“ begutachtet habe, bleibt ohne Beleg im Fall der Stiftsdame fragwürdig – Geier 1931, 48. – Eine aktive Teilnahme an Verwaltungsvorgängen vor Ort durch die Damen ist m.E. schwer vorstellbar u. in besser untersuchten Fällen bislang nicht zu belegen. – Vgl. Buchau am Federsee 1994 sowie zum Damenstift Essen: Goetz 2011.

12 Ebd., 175. – Zum Rang der Familie vom Stein u. ihren Besitzungen im Wehratal, in Schwörstadt, im südl. Hotzenwald u. im Fricktal siehe zuletzt Gutmann 2011.

13 Jehle/Enderle-Jehle 1993, 176. – Die Autoren äußern sich nicht dazu, wer die Verwaltung der dem Kl. Meieramt zugeordneten Besitzungen in der Folge übernahm; m.E. dürften Klosterbeamte damit beauftragt worden sein.

14 Schubring 2001b, 83.

eingenommen.<sup>15</sup> Das Geschlecht wird von der Forschung auf der höchsten Stufe der bischöflich-straßburgischen Ministerialität verortet und ab etwa 1300 als zum freien, niederen Adel gehörig.<sup>16</sup> Als lokale Steuererheber und Verwalter der Niedergerichtsbarkeit hätten sie sich „mit der Zeit fast ebenbürtig neben Äbtissin und Vogt“<sup>17</sup> gesetzt.<sup>18</sup>

1628 teilten vier Brüder den gesamten Schönauer Besitz unter sich auf, so dass ab diesem Zeitpunkt die folgenden vier Linien bestanden: Oeschgen (bis 1799), Schwörstadt (bis 1811), Zell (bis 1845) und Wehr (bis heute). Das Große Meieramt wurde als Lehen nicht einer bestimmten Linie zugeteilt, sondern sollte innerhalb der Familie jeweils auf Lebenszeit an ein Familienmitglied vergeben werden. Im Rahmen der Erbteilung wurde auch vereinbart, dass Besitz oder Lehen einer Linie, die im Gebiet einer anderen Linie liege, von ersterer im Sinne letzterer verwaltet werden solle.<sup>19</sup> Für den Vergleich mit dem Kloster St. Blasien ist das Verhältnis der Familie zum Kaiserhaus von Interesse, welches erstmals 1353 belegt ist, als Hans Rudolf II. v. Schönau in Diensten des Herzogs v. Österreich stand; auch war die Familie stets „Teil des vorderösterreichischen Ritterstandes“ bzw. der Landstände, seit dem 15. Jahrhundert sind wiederholt Schönauer als Regimentsräte in Ensisheim nachweisbar, im 16. Jahrhundert auch als landesfürstliche Kommissare und Sonderbeauftragte.<sup>20</sup> Die Familie engagierte sich kontinuierlich auf Seiten des Kaisers, so personell u. a. in der für den oberrheinischen Adel desaströsen Schlacht bei Sempach 1386 oder in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts, aber auch finanziell.<sup>21</sup> Das offenbar anhaltend vertrauensvolle Verhältnis wurde bspw. durch die besondere Ehre, die der Aufenthalt Kaiser Ferdinands

---

15 Schubring 2001a, 58.

16 Ein Aufstieg von Meiern in den Ritterstand sei gerade „in den alten Frauenabteien wie Zürich, Schänis und Säkingen“ zu beobachten, wobei jedoch alle Meier „an Macht und Ansehen von den Meiern des Klosters Säkingen übertroffen“ worden seien – Jehle/Endlerle-Jehle 1993, 174. – Es ist jedoch festzuhalten, dass der Aufstieg der Familie v. Schönau bereits begann, als diese noch nicht das Meieramt innehatte.

17 Ebd.

18 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Bewerbung der Herzöge v. Österreich 1288 um das zuvor von den Herren v. Windegg versehene Meieramt über damals noch Säkingen gehörendes Gebiet in Glarus. Auch wenn Hauptmotivation dieser Bewerbung der Ausbau der eigenen Machtposition gewesen sein dürfte, zeigte sie doch eindrücklich, dass die Übernahme von Vogtei u. Meieramt – letzteres in der Regel von Dienstmannen bekleidet – zumindest eines hochadligen Damenstifts nicht ehrenrührig war.

19 Reiff 2001, 348.

20 Speck 2001, 356 f. bzw. 368 sowie 361.

21 Zum vö. Adel im Breisgau, jedoch ohne eine Erwähnung der Familie v. Schönau siehe Pelzer 1999.

(1558–64) beim „Junker von Schönau“<sup>22</sup> in Rheinfelden zweifellos darstellte, unterstrichen: Auf dem Weg nach Waldshut bzw. Innsbruck übernachtete der Kaiser 1563 von Basel kommend im Schönauerhof (Bahnhofstr. 16) in Rheinfelden (Kt. Aargau). Aufgrund der herausragenden Dienste an Reich und Haus Habsburg wurden 1668 alle Linien der Familie v. Schönau durch Kaiser Leopold I. in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben.<sup>23</sup>

#### 4.3 Terminologische Erläuterungen zu den Grundherrschaften des Damenstifts Säckingen und der Herren von Schönau: Verwaltungspersonal, Aufgaben und Bauten

Wie bereits dargelegt, wurden die grundherrlichen Rechte und Pflichten des Stifts, seiner nicht rechtsfähigen Äbtissin und Stiftsdamen im Untersuchungsraum in hochgerichtlichen Angelegenheiten durch einen hochadligen Vogt, in niedergegerichtlichen durch ein männliches Mitglied der Familie v. Schönau vertreten. Im Gegensatz zu St. Blasien versahen als übergeordnete Verwaltungsinstanz der verschiedenen Verwaltungsbezirke (im Falle des Klosters „Ämter“ genannt) nicht wie dort mehrere Pröpste und Amtmänner in den jeweiligen Propsteien bzw. Amtshäusern die höheren Verwaltungsaufgaben, sondern im Falle der stiftischen Verwaltungsbezirke (hier „Dinghofverbände“ genannt) der Großmeier in verschiedenen Meierhöfen bzw. ein Stiftsbeamter in Höfen des Kleinen Meieramts.<sup>24</sup> Es könnte sein, dass die Höfe des Großen Meieramts dem Großmeier zunächst „nach Amtsrecht“<sup>25</sup> vom Stift gestellt worden waren, was jedoch nicht für die Frühe

22 Luginbühl 1903, 65.

23 Ecker 2001, 377 bzw. 383. – Weitere Ämter einzelner Familienmitglieder werden in den Fallstudien aufgeführt.

24 Zur Organisation der Säckinger Grundherrschaft zuletzt Enderle 2001. – Der zw. Großem u. Kleinem Meieramt geteilte Hof in Hornussen (Kt. Aargau) wird traditionell als „Amtshof“ bezeichnet, woraus jedoch keine all. Terminologie abgeleitet werden kann.

25 Enderle 2001, 143. – Ein Säckinger Dinghofrodel wohl des 14./15. Jhs. unterscheidet zwischen des „Kellers Haus“ u. einem „Amtshof“ des Meiers – Enderle 2001, 144 f. – M. E. sind hier bereits die beiden Hierarchiestufen zu beobachten, auf die im Folgenden zurückzukommen ist. – Die Niederschrift zuvor mündlich weitergegebener, in Teilen nicht mehr aktueller Rechte u. Pflichten ist für ländliche Rechtsquellen des ausgehenden Mittelalters hinlänglich belegt, weshalb es sich m. E., zumindest was den Ausdruck „Amtshof“ angeht, um einen Rechtszustand v. vor 1393 handeln könnte. – Zu ländl. Rechtsquellen siehe Kap. 1.2.3.

Neuzeit anzunehmen ist;<sup>26</sup> Höfe des Kleinen Meieramts unterhielt das Stift nach wie vor selbst. Die Zentren der unteren Verwaltungsebene des Damenstifts bildeten 15 sog. Ding- oder Kellerhöfe,<sup>27</sup> die – vermutlich vom Stift gestellt – von sog. Kellern bewirtschaftet wurden, und wo nicht nur regelmäßig Niedergerichte unter dem Vorsitz des Meiers tagten, sondern wo auch die Einnahmen aus der Rentengrundherrschaft<sup>28</sup> – u. a. Zinsbezüge, Gerichtsgelder, Frevel-, Buß- und Fallrechtsabgaben – gesammelt wurden. Der Großteil dieser Einnahmen stand ab 1565 hälftig dem Kleinen Meieramt, dem Stift und den internen Klosterämtern, hälftig dem Großmeier zu, und wurde von den Kellerhöfen ins Stift bzw. in die Meierhöfe verbracht.<sup>29</sup>

Wie es scheint, ließ sich der Großmeier bei Terminen in den Kellerhöfen bereits seit dem 15. Jahrhundert oftmals durch die Keller vertreten, und konzentrierte sich fast ausschließlich auf seine Aufgaben als Begleiter der Äbtissin bei deren Reisen, deren öffentlichen Auftritten u. a. bei Prozessionen und bei Belehungen neuer Beamter im Auftrag des Stiftes.<sup>30</sup> Diese Aufgabenverlagerung gibt

26 Spätestens nach dem Rechtsstreit von 1393, in dem es darum ging, ob es sich beim Großmeieramt um ein Mann- oder ein Erblehen handelte, konnte der Großmeier nicht mehr jederzeit abgemeiert werden – Jehle/Enderle-Jehle 1993, 179. – Um welche Art von Lehen es sich handle, wurde nicht geklärt; de facto wurde es fortan jedoch wie ein Erblehen behandelt, weshalb m. E. kein Amtshof mehr gestellt worden sein dürfte – Enderle 2001, 152.

27 M. W. sind bisher lediglich zwei Säckinger Dinghöfe geschichtswissenschaftlich näher untersucht, siehe Enderle 1994. – Zahlen zu den übergeordneten Meierhöfen liegen m. W. nicht vor.

28 Da Eigenbau ab dem ausgehenden Mittelalter auch im Säckinger Bereich eine lediglich untergeordnete Rolle spielte u. der Großteil des Landes an zins- u. frondienstpflichtige Bauern ausgegeben war, dürfte es sich auch im Fall der Säckinger Grundherrschaft in der Frühen Neuzeit um eine fast reine Rentengrundherrschaft mit Zinsbezug gehandelt haben – Geier 1931, 28.

29 Die internen Klosterämter setzten sich zusammen aus Abtei, Konvent, Kelleramt, Spenderamt, Kämmerei, Küsterei, St. Walpurgisamt (auch „Mindere Abtei“ genannt), Hl. Kreuzamt u. der sog. Präsenz – Ebd., 34 f. – Streitigkeiten um u. darauffolgende Änderungen der Einnahmenaufteilung sind 1365, 1431 sowie 1565 belegt – Jehle/Enderle-Jehle 1993, Anm. 421, 436 sowie 439. – Die Einnahmen der Höfe Stetten, Schliengen, Stein, Schwörstatt u. Egg standen ab 1565 der Äbtissin zu, jene der Höfe Zell u. Wegestetten dem Meier allein; jene von Kellerhof, Fron- u. Pleuelmühle Zell abwechselnd dem Meier u. der Äbtissin.

30 Ebd., 184 f. sowie 186–188. – Jehle/Enderle-Jehle 1993 u. Enderle 2001 lassen eine genauere zeitliche Eingrenzung vermissen. – Belegt sind Reisen der Äbtissin in ihre Grundherrschaft (u. a. nach Glarus im 14. Jh.; ins Exil nach Rapperswil während des Dreißigj. Krieges), zu Reichstagen (letzte persönliche Teilnahme einer Äbtissin an jenem in Regensburg 1653/54) u. zum Schwäbischen Kreis. – Ebd., 207, 90 bzw. 257. – Das Damenstift war zudem mind. zw. 1445 u. 1611 im vö. Prälatenstand immatrikuliert – Speck-Nagel 1991, 209 f.



denn auch ein 1765 zwischen Äbtissin und Großmeier geschlossener Vertrag wieder, der festhält, dass „jede Partei in der Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihrem Gebiet von der andern unabhängig sein“ solle, und ansonsten lediglich repräsentative Aufgaben für den Großmeier aufführt: bei der Äbtissinnenwahl, bei öffentlichen Anlässen wie der Fridolinsprozession etc. Darüber hinaus sollte der Meier weiterhin die Äbtissin nach Bedarf beraten und ihr beistehen.<sup>31</sup>

Die Grundherrschaften der Herren v. Schönau, die nichts mit dem Meieramt des Damenstifts Säckingen zu tun hatten, waren ähnlich organisiert wie letztere, woran sich auch anlässlich der bereits erwähnten Erbteilung 1628 nichts änderte: Der Herrschaftsinhaber bezog die ihm zustehenden Einnahmen, die in untergeordneten Höfen von sog. Meiern gesammelt wurden, und ließ sie in das jeweilige Zentrum der Herrschaft, im Folgenden als Herrensitze bezeichnet, liefern. Den Meiern übergeordnet war mindestens seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ein Schaffner und/oder ein Amtmann (manchmal in Personalunion),<sup>32</sup> welcher vermutlich beim Herrensitz wohnte und arbeitete sowie zu Zinsterminen vor Ort reiste. Als freien Herren stand den v. Schönau in ihren Herrschaften neben der niederen auch die hohe Gerichtsbarkeit zu.<sup>33</sup>

Zusammenfassend darf für die Mitglieder der Familien v. Schönau – wie bereits für sanblasianische Pröpste und Amtmänner – in der Frühen Neuzeit eine rege Präsenz im Herrschaftsgebiet sowohl des Damenstiftes als auch im eigenen angenommen werden, trotzdem sie sich als Großmeier überwiegend auf repräsentative Pflichten beschränkten. Zu ihren Aktivitäten zählten neben anscheinend unregelmäßig, aber demnach von Zeit zu Zeit durchaus wahrgenommenen Vorsitzen bei Niedergerichten im Stiftsgebiet und vermutlich regelmäßiger beiwohnenden Gerichtstagen im eigenen Gebiet Ritte in ihre verschiedenen Jagdgebiete.<sup>34</sup> Ihre Stellung in der frühneuzeitlichen Verwaltungsstruktur entsprach, abgesehen u. a. vom Recht, die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, de facto jener der sanblasianischen Amtmänner bzw. Pröpste, weshalb die von ihnen genutzten Höfe miteinander vergleichbar sind. Im Folgenden werden zur Unterscheidung für die sanblasianischen Höfe die Begriffe Amtshaus, Propstei oder Schloss benutzt,

31 Enderle 2001, 154 f.

32 So u. a. für die Herrschaft Wehr belegt – Schubring 2001c, 170. – Die Linie Schönau-Oeschgen unterhielt (vermutlich nicht nur) im 18. Jh. eine Kanzlei in ihrem Stadthof in Säckingen, die auch für die Herrschaft Oeschgen tätig wurde – Bircher 2002, 52 f.

33 Ebd., 171.

34 Die Jagdgebiete der v. Schönau sind m. W. nicht zusammengestellt u. nur teilweise belegbar, jedoch in der Umgebung der meisten Herrensitze m. E. vorauszusetzen – Zum Prozess um einen Wildhag in der Herrschaft Wegenstetten (Kt. Aargau) 1514–16 siehe Bircher 2001b, 396–398.



für die im Zusammenhang mit der grundherrlichen Verwaltung des Damenstifts Säckingen Meierhof bzw. für die Schönauer Höfe die Bezeichnung Herrensitz.

## 4.4 Fallstudien

### 4.4.1 Überblick und Auswahlkriterien

Wie bereits im Fall der untergeordneten Höfe St. Blasians könnten auch die Kelerhöfe des Damenstifts Säckingen und die Meierhöfe der Herren v. Schönau in Folge des Bauernkriegs an Bedeutung verloren haben, was jedoch aufgrund der geschichtswissenschaftlichen Forschungslage derzeit nicht überprüfbar ist.<sup>35</sup> Sie werden in den folgenden Fallstudien daher soweit fassbar erwähnt, ihre bauliche Überlieferung wird jedoch nicht weiter verfolgt. Monografisch behandelt hingegen werden drei ihnen übergeordnete Höfe, die die Herren v. Schönau als Großmeier des Damenstifts Säckingen, als Inhaber eigener Herrschaften – erworbener, als Pfandgut oder Lehen erhaltener – oder als Stadthof mit auch aus den verschiedenen Aufgaben erwachsenden, sich überschneidenden Funktionen errichten ließen (Abb. 2).<sup>36</sup> Das Vorhaben, Höfe einer vierten Kategorie – der des Kleinen Meieramts – auszuwählen und ebenfalls monografisch vorzustellen, musste aufgrund der spärlichen und widersprüchlichen Informationen in der Sekundärliteratur aufgegeben werden. So ist die m. W. bislang einzige Identifizierung eines solchen Hofes – desjenigen, zugleich dem Großen Meieramt zuzuordnen in Hornussen (Kt. Aargau) – jüngst ins Wanken geraten.<sup>37</sup> Obwohl die neue Zuschreibung eine Reihe neuer Fragen aufwirft, u. a. im Zusammenhang mit einem belegten Haustausch, soll der Fall mit Blick auf andauernde Forschungen der

---

35 Vgl. Simon 1995, 202 bzw. Kap. 3.1.

36 Zu den versch. Besitzformen des Hauses Schönau Ende des 16. Jhs. siehe Reiff 2001, 337. – Ob Teile v. Besitzungen ursprüngl. dem Stift Säckingen gehörten, lässt sich nicht mehr klären. Zu beobachten ist, dass die Schönauer als Großmeier weiter von Säckingen entfernt liegende Dörfer unter ihrer Herrschaft an sich zu ziehen versuchten u. dem Stift keine Abgaben mehr zukommen ließen. Mehrere Rechtsstreitigkeiten über derartige Fälle endeten in Vergleichen – U. a. zu Zell u. Stetten siehe Jehle/Enderle-Jehle 1993, 68–71. – Ähnliche Formen niederadliger Herrschaftserweiterung sind z. B. auch in der Grundherrschaft des Benediktinerklosters Amorbach zu beobachten – Andermann 1988.

37 Bisher galt der Hof Hauptstr. 37 als ehem. Amtshof Säckingens. E. Hunziker identifiziert jedoch den Hof Hauptstr. 115 als ehem. Säckinger Amtshaus – Für das vertrauensvolle Überlassen des unpubl. Manuskriptes sei Frau lic. phil. Edith Hunziker, Aarau, herzlich gedankt. – Zur älteren Zuschreibung siehe Räber 2002, 324–327.

Kantonale Denkmalpflege Aargau hier nicht weiter verfolgt werden.<sup>38</sup> Über geschichtswissenschaftliche hinausgehende Informationen zu anderen Höfen des Kleinen Meieramts liegen m. W. bislang nicht vor; weitere Höfe konnten bislang nicht identifiziert werden.

Die Auswahl aus den wie dargelegt besser erforschten Höfen der anderen Kategorien erfolgte zum einen aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktion, zum anderen wurde eine möglichst gleichmäßige Verteilung innerhalb des 16.–18. Jahrhunderts angestrebt, um die bereits für die sanblasianischen Fallstudien gewählte Zeitstellung beizubehalten. Auch hier erfolgte die Anordnung der beiden dörflichen und des städtischen Hofes möglichst chronologisch, wobei spätere Umbauten – soweit bekannt oder am Bau ablesbar – miteinbezogen wurden. Nicht hinzugezogen werden konnten Archivalien in Form von Bauaufträgen, da solche im Archiv der Herren v. Schönau nicht (mehr?) existieren.<sup>39</sup> Das noch an zwei der behandelten Bauten angebrachte Schönauer Wappen, das „im schwarz-gold geteilten Schild drei Ringe (2,1) in verwechselten Farben“<sup>40</sup> zeigt, belegt die Bauherrenschaft, und erklärt zumindest teilweise die ergebnislose Recherche nach Bauverträgen in Archivalien des Stifts Säckingen im Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. im Stadtarchiv Säckingen; es erhärtet zudem die Annahme, dass die Höfe dem Großmeier im Untersuchungszeitraum nicht mehr nach Amtsrecht vom Stift zur Verfügung gestellt wurden.<sup>41</sup>

Für die Auswahl war des Weiteren von Interesse, dass die Herren v. Schönau wie auch St. Blasien in politische Organe der Zeit eingebunden waren, u. a. – wie bereits erwähnt – in der vorderösterreichischen Regierung. Als Mitglieder der Unterelsässischen und Schwäbischen Reichsritterschaft (immatrikuliert in den Kantonen Hegau, Allgäu und am Bodensee) sowie der vorderösterreichischen Ritterschaft waren sie durch die genannten Korporationen auf den Reichstagen ver-

38 Da sämtliche grundherrlichen Rechte mind. seit dem 15. Jh. bis 1802 beim Damenstift Säckingen lagen, bleibt unklar, wer als Bauherr des größten Hauses im Dorf (Nr. 37) sonst in Frage kommen sollte. M. E. handelt sich bei beiden Häusern um das ehem. Amtshaus, die Funktion ging vermutlich 1688/89 vom größeren (neuerdings „Herzog-Schilling-Haus“ genannten; 1594 (i)) auf das kleinere Haus (Nr. 115; ebenfalls im späten 16. Jh. erbaut) über. Denkbar wäre jedoch auch – sofern mit den m. W. nicht aufgearbeiteten Rechtsverhältnissen kompatibel –, dass ein Gebäude dem Großen, ein Gebäude dem Kleinen Meieramt gehörte.

39 Das Schönauer Familienarchiv befindet sich im Eichbühlhof in Schwörstadt, Mikrofilme bewahrt das StA Freiburg auf – Signatur W 150/2 Nr. 10 (1–4). – Es handle sich im Vgl. zu anderen Adelsarchiven insg. um einen kleinen Bestand – Fischer/Rees 1993, 1.

40 Schubring 2001a, 49.

41 Für den freundlichen Schriftwechsel u. den Zuspruch für die Vermutung einer rein Schönauer Bauherrenschaft sei Prof. Dr. Kurt Andermann, Karlsruhe, gedankt. – Zum Archiv des Damenstifts allg. siehe Schwarzmaier 1991.

treten;<sup>42</sup> reichsunmittelbar waren sie nicht.<sup>43</sup> Die 1668 erfolgte Erhebung in den Reichsfreiherrnstand ist zwar für die bislang dem niederen Adel zuzurechnende Familie mit U. Ecker als „echte Standeserhöhung“<sup>44</sup> zu werten, jedoch vor dem Hintergrund, dass der Kaiser zugleich Landesherr der Adelsfamilie war, hinsichtlich einer reichsfreien Stellung – ähnlich wie im Falle St. Blasians – sehr kritisch zu hinterfragen.

Der Aufbau der nun folgenden Kurzmonografien orientiert sich an jenem der sanblasianischen Fallstudien: Nach einer Darstellung des Forschungsstandes, eines historischen Überblicks sowie Informationen zu verwendeten Quellen wird eine Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur vorgenommen. Es folgen eine architekturhistorische Einordnung des Bauwerks und seiner gestalterischen Mittel insbesondere hinsichtlich ihrer semantischen Qualitäten, dann Überlegungen zu Funktion und Nutzung des Hofes.

Der Übersichtlichkeit halber werden auch hier anschließend an die Kurzmonografien Hauptmerkmale und -erkenntnisse vorläufig zusammengeführt.

Im Zuge der Recherchen gesammelte Informationen zu Schönauer Herrschaftssitzen, die nicht im Rahmen einer eigenen Fallstudie präsentiert werden konnten, werden im Anhang der Arbeit in Form von Kurzsteckbriefen festgehalten.

#### 4.4.2 Der Herrnsitz in Oeschgen

(Mitteldorfstrasse 62, 5072 Oeschgen, Kt. Aargau)

##### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Der 1597/98 (i) durch Iteleck v. Schönau (gen. 1566, † 1600) und seine Frau Beatrix v. Reischach neu erbaute Herrnsitz umfasst das sog. Schlössli, das im späten 17. Jahrhundert eine Neuausstattung durch Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau-Oeschgen (1659–99) und dessen Frau Maria Anna v. Kageneck erfuhr, einen Garten samt sog. Gartenhaus und Ökonomiegebäude. Das Hauptgebäude

---

42 Zu den Mitgliedschaften der Familie v. Schönau siehe Adelslexikon 2002, 29 f. – Hier jedoch ohne Nennung von Jahreszahlen! – Zur Reichsritterschaft, die sich am Oberrhein im 16. Jh. konstituierte, siehe auch Morsel 1997. – Die Herren v. Schönau waren mind. seit der 2. H. d. 16. Jhs. Mitglied des Ritterstandes der vö. Landstände – Speck-Nagel 1991, 217.

43 Siehe dazu die ausführliche Darlegung der Kriterien der Landstandschafft der vö. Ritterschaft im 15./16. Jh. inkl. der damals häufig gestellten Streitfrage, ob eine Person oder Familie reichsunmittelbar oder landsässig sei, durch Speck-Nagel 1991, 218–221.

44 Ecker 2001, 379. – Der in Personalunion auftretende Landesherr u. Kaiser scheint m. E. vom Autor in diesem Fall nicht ausreichend durchdacht.

wurde 1984 durch J. J. Siegrist und H. Weber erstmals kurz behandelt, 1997 folgten ausführlichere Beschreibungen der Gesamtanlage durch K. Kuprecht und W. Fasolin, 2001 durch P. Bircher.<sup>45</sup> Ergänzend konnte 2013 das Manuskript des Kunstdenkmälerbandes Bezirk Laufenburg eingesehen werden.<sup>46</sup>

Die Herrschaftsgeschichte des Dorfes wurde von den genannten Autoren Kuprecht, Fasolin und Bircher aufgearbeitet: In dem ab 1232 habsburgischen, ab 1491 formal zu Vorderösterreich gehörenden Dorf Oeschgen hatte Jakob V. Hürus v. Schönau (1431–93) 1475 die Niedergerichtsbarkeit, den Kirchensatz, die Mühle und alle sonstigen Rechte an Zwing und Bann erworben.<sup>47</sup> Nach der Erbteilung des Hauses Schönau 1628 verblieb die Herrschaft in dem nach ihr benannten Zweig der Herren v. Schönau-Oeschgen und gelangte 1799 an die Wehrer Linie, die den Besitz in dem 1802 dem Kanton Aargau zugewiesenen Dorf nach längeren Rechtsstreitigkeiten an Private verkaufte: das sog. Gartenhaus 1805, das Hauptgebäude 1818 etc.<sup>48</sup> 1968 erwarb die Gemeinde das damals baufällige Herrenhaus und unterzog es 1971–75 sowie 1983/84 umfassenden Restaurierungen. Nach dem Abschluss der Arbeiten diente das Erdgeschoss bis 2003 als Sitz der Gemeinde, Ober- und erstes Dachgeschoss sind wie auch das Erdgeschoss seit 2003 an Privatleute vermietet und nicht zugänglich. Das ehemalige Gartengebäude (Schulgasse 63) blieb stets in Privatbesitz und ist nicht zugänglich. Die ehemaligen Ökonomiegebäude (Mitteldorfstr. 58, 60, 61) dienen heute als Bauernhaus mit Ökonomie, als Feuerwehrmagazin und als Gemeindehaus.

### **Schrift- und Bildquellen**

Das Herrenhaus zeigt auf einem oberhalb des Hauptportals angebrachten Relief die Wappen des Bauherrn und seiner Frau, ihre vollen Namen und die Jahreszahl 1597. Auch der Turm, einzelne Tür- und Fenstergewände tragen Jahreszahlen, desgleichen eine Holzdecke (spätes 17. Jahrhundert). Im Archiv der Freiherren v. Schönau aufbewahrte Schriftquellen erwähnen den Oeschger Herrnsitz lediglich indirekt und wurden von Bircher zusammen mit weiteren Archivalien, die die Schönauer Rechte in Oeschgen und Wegenstetten (Kt. Aargau) betreffen, ausgewertet;<sup>49</sup> beschreibende Quellen, Inventare oder historische Pläne sind nicht

45 Siegrist/Weber 1984. – Kuprecht 1997. – Fasolin 1997. – Bircher 2001b u. Bircher 2001c.

46 Für das vertrauensvolle Überlassen des Manuskriptes sei Frau lic. phil. Edith Hunziker, Aarau, herzlich gedankt.

47 Zur genauen Eigentumsfolge siehe Bircher 2001b – Eine Kaufurkunde vom 9. 1. 1475 ist im Archiv der Freiherren v. Schönau in Schwörstadt erhalten (Signatur U24).

48 Kuprecht 1997, 47f.

49 Bircher 2002. – Die Herrschaft Wegenstetten war Teil des Großen Meieramtes des Stift Säckingen, doch bildete sich in einem schleichenden Prozess eine Schönauer Herrschaft aus – Bircher 2001b, 401.



19 m × 11 m große Scheune von 1678 (i; heute bäuerliches Anwesen), eine weitere massive 9 m × 10 m große Scheune mit (Pferde-)Stall (heute Feuerwehrmagazin) sowie eine Stallscheune gleicher Maße (heute Gemeindehaus), die wohl u. a. als Holzlager diente – als auch der sich im Norden an eine Hoffläche anschließende Garten samt sog. Gartenhaus sind heute abgetrennt;<sup>52</sup> mindestens eine Weinkelter scheint einst im Hof gestanden zu haben, während die im 15. Jahrhundert schriftlich belegte, nicht lokalisierte Mühle wohl aufgrund des unzuverlässigen Wasserstandes des Starzlebachs aufgegeben wurde.<sup>53</sup> Es ist anzunehmen, dass die Anlage einst umfriedet war, Mauerreste sind jedoch lediglich um den Garten zu beobachten. Das massive, ehemalige Gartengebäude, das durch einen Wohnanbau des 19. Jahrhunderts stark erweitert ist, bestand ursprünglich vermutlich lediglich aus dem erhaltenen dreigeschossigen Turm über polygonalem Grundriss von etwa 4,50 × 4,50 m, der mit einem Pyramidendach gedeckt ist (Abb. 99).<sup>54</sup> Fasolin



Abbildung 99. Herrensitz Oeschgen, ehem. Gartengebäude, wohl um 1597, Ansicht von Süden

52 Fasolin 1997, 41–45.

53 Kuprecht 1997, 34. – Fasolin 1997, 49. – Bircher 2002, 54. – Mahlrechte lagen daher zunächst auf der Mühle in Frick, ab 1664 in Gipf.

54 Fasolin 1997, 48. – Das ehem. Gartengebäude steht nicht unter Denkmalschutz, weswegen keine weiteren Informationen vorliegen.



vermutet, dass Garten und Hauptgebäude einst durch eine Brücke über den (heute teilverdolten) Starzlebach verbunden waren.

Das zweigeschossige, in Nord-Süd-Richtung breit gelagerte und mit der südlichen Giebelseite der Straße zugewandte Herrenhaus mit weißen Putzflächen und roten, im Fall der Fenster überwiegend Kehlen, teilweise zudem Voluten aufweisenden Gewänden aus Sandstein ist aufgrund seines hohen Daches und des westlich an die Hauptfassade anschließenden, polygonalen Treppenturms unter spitzen Helm weithin sichtbar (Abb. 100). Das Gelände fällt wie erwähnt im Norden ab, weshalb Treppenturm und nördlicher Gebäudeteil tiefer gründen, wodurch das Kellergeschoss hier beinahe ebenerdig durch ein rundbogiges Tor über wenige hinabführende Treppenstufen zugänglich ist. Die durch den Turm und den wap-



Abbildung 100. Herrnsitz Oeschgen, 1597/98, Ansicht von Südwesten



penbekrönten Haupteingang ausgezeichnete Hauptfassade im Westen wird von der hier deutlich überstehenden Traufe des hohen Halbwalmdaches vor Regen geschützt: Ein schmaler gepflasterter Weg oberhalb eines kleinen Tränkbrunnens führt vor die regelmäßig, doch spärlich befensterte Fassade. Rechts neben dem rundbogigen Portal in karniesprofilertem, gekehltem Gewände, dessen oberer Bereich Rosetten zeigt, ist im Erdgeschoss ein hochrechteckiges, wie ein Kreuzstockfenster in zwei unterschiedlich große Kompartimente geteiltes, jedoch einbahniges Fenster mit gekehlten Gewänden eingelassen, ein gleiches befindet sich im Obergeschoss darüber; oberhalb der Türe ein (vollständiges) Kreuzstockfenster, das ebenfalls gekehlte Gewände besitzt. Der Restaurierungsbericht von 1977 sieht die Gewände dieser Fassade als bauzeitlich an, während die der anderen Fassaden teils aus späterer Zeit stammen bzw. teils im Zuge der Restaurierung ergänzt wurden (Abb. 102).<sup>55</sup> Der ursprüngliche Anbringungsort des ungefassten Wappenreliefs aus Buntsandstein oberhalb der Tür, das 1893 ins Historische Museum Basel gelangt war und 1976 nach Oeschgen zurückgebracht wurde, ist durch das Museums-Inventar gesichert.<sup>56</sup> Zwischen Portal und oberem Fenster eingepasst, zeigt es unten eine von Rollwerk gerahmte Schrifttafel, die zum Teil das Portalgewände überlappt, darüber ein Wappenfeld. Die Bauinschrift ist entsprechend der darüber angeordneten Wappen aufgeteilt: (links) „Itell Egg von / Schönau zu / Schwers- tat / und Öschgen“, (rechts) „Beatrix / von Schön / auw geborne / von Reyschach“. Links und rechts eines plastischen, geflügelten Engelskopfs, der zugleich eine Art Schlussstein des Portals bildet, sind je zwei Ziffern der Jahreszahl „1597“ eingemeißelt (Abb. 101).



**Abbildung 101.** Herrensitz Oeschgen, Wappen über dem Portal, 1597

Das auf zwei mit Palmetten geschmückten Volutenkonsolen ruhende Wappenfeld wird unten und oben von verkröpftem Gebälk gerahmt, rechts und links von Pilastern, die Elemente zeigen, die an Beschlagwerk erinnern. Es zeigt

55 Amsler 1977.

56 Ackermann 1980, 42.



Abbildung 102. Herrensitz Oeschgen, Ansicht von Nordosten

die Wappenschilder der Familien v. Schönau und v. Reischach – letzteres (in Silber) ein (rotgezungter schwarzer) Eberumpf mit Bewehrung und (goldenen) Rückenhaarborsten – beide mit Bügelhelmen geziert, darauf die einander zugewandten Helmzierden, d. h. die beiden Schönauer Schwänerümpfe bzw. der Reischacher Eberumpf.<sup>57</sup> Die Helmdecken beider Wappen laufen zu den rahmenden Pilastern in Blättern aus, während sie sich im Raum zwischen den Wappen ineinander verschlingen.

57 Vgl. Siebmacher 1605, Blatt 112 – <http://commons.wikimedia.org/wiki/Siebmachers%5FWappenbuch?uselang=de#in%5FN.C3.BCrnberg%5F2> (letzter Abruf: 2.10.2014). – Die Wappen am Haus sind wie gesagt ungefasst, die Blasonierung erfolgte anhand Siebmachers Farbfassung.

Im rechten Winkel zum Hauptportal führt ein weiteres Portal in den mit insgesamt drei einbahnigen Fenstern in gekehlten Gewänden – eines oberhalb der Türe, zwei in der westlichen Fläche – sparsam belichteten, sechseckigen Treppenturm, der im Norden von einem Abortanbau zum Teil verdeckt wird und der an der „Mauerpfette des Turmdachstuhls“<sup>58</sup> mit der Jahreszahl 1598 versehen ist. Auf dem spitzen Turmdach wurde im Zuge der Restaurierung um 1972 eine Wetterfahne mit dem Schönauer Wappen (zugleich Gemeindewappen seit 1930 bzw. offiziell seit 1976) angebracht. Das in den Turm führende Portal ist von einem Eselsrückenbogen überfangen und besitzt ein rechts und links eines umkränzten Christusmonogramms 1659 datiertes Türblatt.

Die straßenseitige Südfassade ist über einem kleinen, quadratischen Kellerfenster in Erd- und erstem Obergeschoss mit je einem hochrechteckigen Zwillingfenster links und je einem gestuften Drillingsfenster rechts befenstert. Das erste Dachgeschoss wird von einbahnigen hochrechteckigen Fenstern, das zweite Dachgeschoss von einem mittig eingesetzten quadratischen Fenster beleuchtet. Einzelne Gewände der Süd- und der Ostfassade sind am Sturz inschriftlich auf 1689 bzw. 1692 datiert.<sup>59</sup> Bemerkenswert ist zudem ein kleines, quadratisches Fenster, das in die südöstliche Gebäudeecke des ersten Obergeschosses eingelassen ist und somit in die auf Höhe des Hauses in südöstlicher Richtung abknickende Mitteldorfstraße zu blicken scheint. Die östliche Fassade beleuchten oberhalb eines zentral eingelassenen Kellerfensters regelmäßig eingelassene Zwillingfenster à drei Achsen, wobei bei den beiden äußeren Rahmen im ersten Obergeschoss die Mittelstütze zu fehlen scheint und das mittlere Fenster des Erdgeschosses (auf dieser Seite eher als Hochparterre zu bezeichnen) ein Drillingsfenster ist. Die Nordfassade ist ebenfalls regelmäßig, jedoch durch unterschiedliche Fenstergewände geöffnet und zudem von zwei Strebepfeilern beherrscht, die wohl den Schub des Gebäudes auffangen sollen. Deutlich ablesbar ist hier der bereits erwähnte, von sehr kleinen Fenstern ohne sichtbare Gewände belichtete Abortanbau an der westlichen Gebäudeecke. Ebenfalls ohne Gewände sind die beiden Schlitzfenster rechts und links des bereits erwähnten, rundbogigen Kellertors, das von einem (im Zuge der Restaurierung angebrachten?) Vordach überfangen wird. Die zweiachsig angeordneten Fenster der Ober- und des ersten Dachgeschosses weisen anders als das Einzelfenster des zweiten Dachgeschosses gekehlte Gewände auf; im Erdgeschoss bzw. Hochparterre ist links ein „halbes“ Kreuzstockfenster eingelassen.

58 Kuprecht 1997, 34. – Diese Jahreszahl wird weder im Restaurierungsbericht noch von anderen Autoren genannt.

59 Der Sturz des linken EG-Fensters der Südfassade weist die Jahreszahl „1692“, der des linken EG-Fensters der Ostfassade die Jahreszahl „1689“ mit mittigem Schönauer Wappen auf.

sen, rechts davon und im ersten Obergeschoss hochrechteckige Fensterrahmen, die jeweils zweibahnige Fensterflügel aufnehmen, jedoch keine Reste von Mittelpfosten aufweisen. Die Gewände des ersten Dachgeschosses hingegen sind einbahnig. Die von Kuprecht erwähnten Reste von Farbfassung an „Ecken, Fensterstürzen und Dachuntersichten“<sup>60</sup> scheinen nicht dokumentiert bzw. waren 2013 vor Ort nicht zu sehen.

Das Innere erfuhr – wie die datierten Fenstergewände der Ost- und Südfassade bereits andeuteten – im späten 17. Jahrhundert Veränderungen, wobei die heutige Aufteilung jüngster Zeit entstammt.<sup>61</sup> So war es in den 1970er Jahren nicht mehr möglich, den ursprünglichen Anbringungsort der zwischenzeitlich ins Historische Museum Basel verbachten, 485 × 340 cm großen, bemalten Decke von 1693 (i), die vermutlich einen Saal zierte, zu bestimmen, zumal die Decke darüber hinaus für die museale Aufhängung stark beschnitten worden war.<sup>62</sup> Wie der Restaurierungsbericht angibt, wurden Trennwände nach Möglichkeit belassen, doch sind diese in den Grundrissen nicht von den neu eingezeichneten zu unterscheiden (Abb. 103). Massive Wände umgeben lediglich einen bis 2003 als Archiv genutzten, ca. 11,5 qm großen Raum im Osten, der m. E. durch seine Lage die übrigen Raumgrößen vorgibt: Vom Hauptportal gelangt man durch den Eingangsbereich („Korridor“<sup>63</sup> von etwa 17 qm, mit Abgang in den tonnengewölbten Kellerraum) in den Bereich hinter der Südfassade (heute unterteilt, urspr. evt. ein Saal von insg. etwa 43 qm). Eingangsbereich und Südraum besitzen Balkendecken, „deren Zwischenräume mit verputzten Tonnengewölben gefüllt sind“<sup>64</sup>. Im Norden kommen zwei Räume von etwa 13 qm bzw. 19 qm zu liegen. Die in letzterem im Zuge der Restaurierungsmaßnahmen montierte Decke aus Tannenholz zeigt auf weißem Grund ein ovales, lorbeerumkränzttes Mittelfeld, umgeben von Grottesken in grüner und roter Temperafarbe sowie feine Binnenzeichnungen in drei von Hellgrau bis fast Schwarz reichenden Grautönen (Abb. 104).<sup>65</sup> Im Zentrum des Kranzes ist ein geviertes Schild zu sehen, das in 1) und 4) das Schönauer Wappen, in 2)

60 Kuprecht 1997, 38.

61 Das Haus diente 1799 kurze Zeit als Lazarett u. musste in der Folge für 100 Gulden repariert werden – Bircher 2002, 61.

62 Bei der Abnahme der Decke im 19. Jh. wurde der urspr. Anbringungsort nicht vermerkt. – Ackermann 1980, 44. – Eine Fotografie zeigt, dass die Decke einst aus fünf Brettern bestand (heute vier) u. rechts eine polygonale Aussparung hatte (für einen Kamin oder für die Mauer zw. zwei Fenstern?). Sie wurde zudem oben u. unten angestückt (heute entfernt) – HMB, undatiertes Foto Nr. 8169.

63 Die hier verwendeten Bezeichnungen der EG-Zimmer geben die Nutzung bis 2003 an.

64 Hunziker, Edith: Manuskript Kunstdenkmälerbd. Bezirk Laufenburg.

65 Die Beschreibung folgt Ackermann 1980, 44–47. – Ähnliche Decke von 1574 im 10 km entfernten Oberhof (Kt. Aargau) belegt, dazu weiter unten.

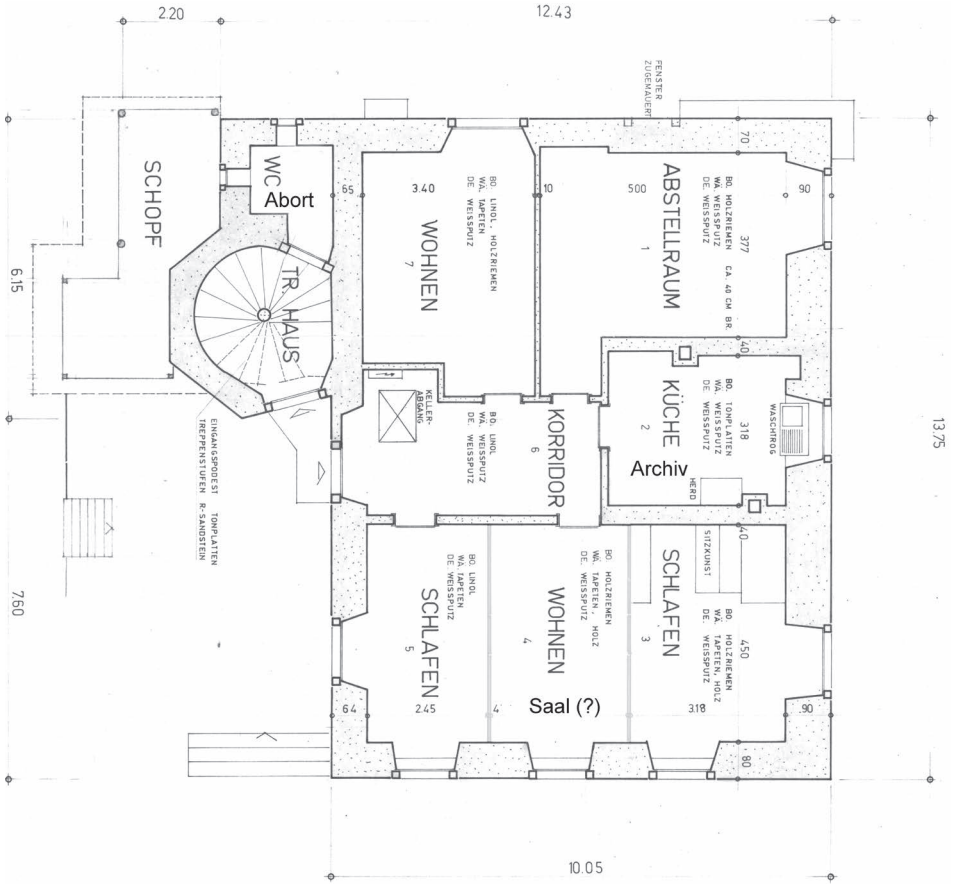


Abbildung 103. Herrenstift Oeschgen, Grundriss des EG





Abbildung 104. Herrensitz Oeschgen, Holzdecke, 1693; Zustand ex situ 1976

und 3) das Familienwappen v. Kageneck – in Rot ein silberner Schrägrechtsbalken – zeigt. Ackermann deutet m.E. zu Recht das gevierte Wappen als „Allianzwappen“<sup>66</sup> des Ehepaares Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau (1659–99, wohl auch Säckingischer Großmeier) und Maria Anna v. Kageneck (1670–1728), während der Lesart im Handbuch der Heraldik von Galbreath und Jèquier zu widersprechen ist.<sup>67</sup> Die Helmzierden, die beiden Schönauer Schwänerümpfe und ein bärtiger Mannesrumpf mit Spitzhut, dessen Kleid und Kopfbedeckung das Schildzeichen wiederholt, sind einander über Freiherrnkronen zugewandt. Das Wappenschild ist umgeben von den Ausläufen der beiden Helmdecken und von Mistelranken, in denen neben den Helmzierden jeweils die Wappen der Großeltern

66 Ackermann 1980, 44.

67 Vgl. Galbreath/Jèquier 1989, 226. – Hier aus unerfindlichen Gründen als Wappenschild samt Ahnenprobe des aus der genannten Ehe hervorgegangenen Sohnes Johann Franz Joseph Otto v. Schönau (1688–1746) interpretiert; zum einen dürfte eine auf Otto u. Maria Anna rekurrierende Inschrift dies widerlegen, zum anderen tragen männliche Nachkommen i. d. R. das Wappen des Vaters. – Ausübung des Großmeieramtes lt. Schubring 2001b, 92 – Vgl. Jehle 2001, 154.

väterlicherseits (Otto Rudolf v. Schönau/Maria Salome zu Rhein bzw. v. Kageneck/Zorn v. Bulach), sowie seitlich unterhalb des Wappenschildes jeweils die der Eltern (Otto Heinrich v. Schönau/Maria Susanna v. Sickingen bzw. v. Kageneck/v. Andlau) eingehängt sind. In einer Wappenrolle unterhalb werden die Wappen der Großeltern mütterlicherseits gezeigt (v. Sickingen/v. Ostein [?] bzw. v. Andlau/v. Hagenbach [?]), wobei die Rolle die im Zuge der Restaurierung entdeckte Jahreszahl 1693 zur Hälfte verdeckt.<sup>68</sup> Die Ahnenprobe wird überfangen von einer Schriftrolle mit dem Paarreim: „Otto Ruohm ist weit undt breit erschallen, drumb die M: A: selbs bemüht. Ja sye wollen / ihnen gebührt ein Krantz, der nach dem Himell schmeckt. Ist vor aller Welt ihnen auf gesteckt.“ Dieser dürfte – unterstützt durch musizierende und tanzende Tiere im Rankenwerk – wie das Allianzwapen auf die 1687 erfolgte Hochzeit von Otto und Maria Anna Bezug nehmen.

Das Obergeschoss ist wie das ebenfalls als Wohnraum genutzte erste Dachgeschoss und die heute für Sanitäranlagen genutzten sehr kleinen Räume im Anbau lediglich über den im Inneren runden Treppenturm und seine (mehrheitlich nach Befund ersetzte) steinerne Treppe erreichbar (Abb. 105). Das Gewände der Toilettentür im ersten Halbgoschoss ist am Sturz inschriftlich auf 1692 datiert, zeigt Kehlen mit Voluten und gibt mit großer Wahrscheinlichkeit den Zeitpunkt des Anbaus des Abortturmes an den älteren Treppenturm an. Der Grundriss des Ober- ähnelt jenem des Erdgeschosses bis auf die südliche Aufteilung, wo statt des ungeteilten Raumes unten zwei Zimmer angeordnet sind; hier gefundene Brüstungsvertäfelung sowie ein Eckschränckchen des 18. Jahrhunderts mit zwei intarsierten Schönauer Allianzwapen unter einer (Freiherren-)Krone<sup>69</sup> sind heute im Erdgeschoss angebracht. Das Dachgeschoss (Abb. 106), das zu beiden Seiten des Vorraums je ein großes Zimmer aufweist, bewahrt in einem gefelderte Wand- und Deckenvertäfelung des 18. Jahrhunderts, letztere mit sich überschneidenden grünen Blattranken auf hellgelbem Grund.<sup>70</sup> Beheizt wurden die Goschosse zumindest im 19. Jahrhundert mit Kachelöfen, aus deren Resten der heute im Südzimmer des Erdgeschosses aufgestellte zusammengesetzt ist. Wiederverwendet

68 Ackermann vermutet daher u. weil bei den Wapen der Großeltern mütterlicherseits Fehler unterlaufen seien, dass die untere Rolle nachträglich, evt. nach dem Tod der Maria Anna, angebracht wurde – Ackermann 1980, 47.

69 Vgl. die sehr ähnliche Gestaltung des Schönauer Allianzwapens am Gartenpavillon (nach 1714; Abb. 121) des Schönauer Stadthofs in Säckingen (s. u.), das (vermutl. wie jenes in Oeschgen) von Johann Franz Josef Otto v. Schönau-Oeschgen i. A. gegeben wurde. – Die Herren v. Kageneck, ebenfalls ein altes elsässisch-oberrheinisches Rittergeschlecht, waren 1671 in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden.

70 Hunziker, Edith: Manuskript Kunstdenkmälerbd. Bezirk Laufenburg. – Die Vertäfelungen sind im Grundriss nicht eingezeichnet. – Östlich des Vorraums kommt heute eine moderne Küche zu liegen.



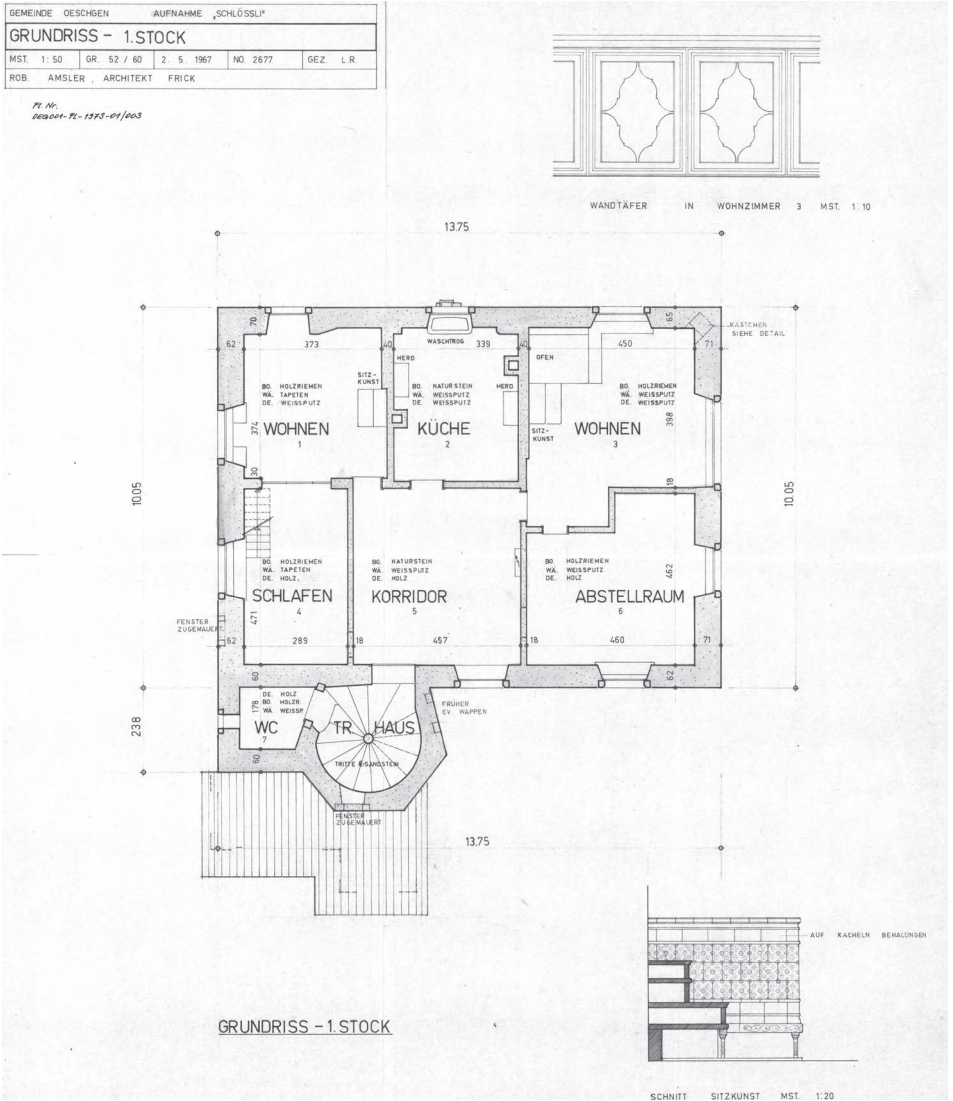


Abbildung 105. Herrensitze Oeschgen, Grundriss des OG (Norden ist links)

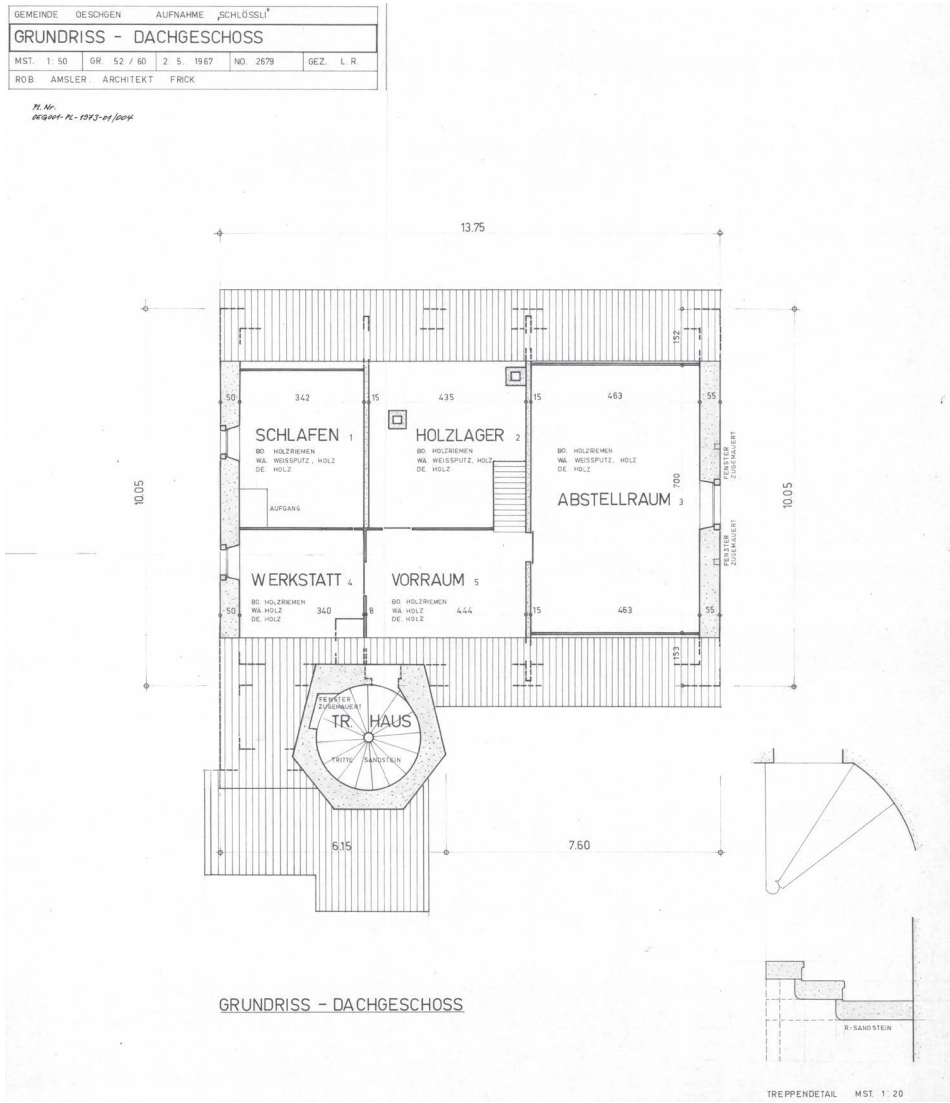


Abbildung 106. Herrnsitz Oeschgen, Grundriss des DG (Norden ist links)

wurden auch schmiedeeiserne Beschläge und Schlösser des 16./17. Jahrhunderts (heute an den neuen Türblättern angebracht).

Zu erwähnen ist schließlich ein ursprünglich im Herrensitz aufgestellter Hausaltar von um 1520/55 aus der Familie v. Reischach, der heute im Historischen Museum Basel aufbewahrt wird (Abb. 107).<sup>71</sup> Er dürfte entweder aus dem Besitz



**Abbildung 107.** Hausaltar der Familie v. Reischach, um 1520/55, urspr. im Herrensitz Oeschgen aufgestellt

von Itelecks Eltern, Hans Jakob v. Schönau (gen. 1537, † 1572) und Anna v. Reischach (gen. 1549, † 1596) stammen oder aus Reischach'schem Familienbesitz mit Beatrix nach Oeschgen gelangt sein.

Zusammenfassend hat der 1597/98 erbaute Herrensitz in Oeschgen 1659 ein neues Türblatt im Eingang des Treppenturms, 1678 eine Scheune und 1689–92 neue Fenstergewände erhalten und wurde wohl 1692 um den Abortanbau erwei-

<sup>71</sup> HMB 1937.365. – Zum Aussehen des Altars siehe Bircher 2001c, 510. – Für das freundliche Überlassen einer Arbeitsabb. sei Frau Dr. Söll-Tauchert, HMB, gedankt.

tert. Das Innere wurde 1693 mit der Holzdecke, im 18. Jahrhundert mit der gefelderten Wand- und Deckenvertäfelung im Dachgeschoss ausgestattet. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nach den im 19. Jahrhundert erfolgten Umnutzungen ist es nur unter Vorbehalt möglich, Aussagen zur Raumstruktur des 16. und 17. Jahrhunderts zu treffen; während die durch den Treppenturm und den Wappenstein ausgezeichnete Westfassade überraschend spärlich durchfenstert ist, dürften die Zwillingsfenster und die gestaffelten Drillingsfenster in der Süd- und der Ostfassade des Erd- und des ersten Obergeschosses den repräsentativsten Teil des Hauses mit Raumhöhen von jeweils 2,50 m beleuchtet haben – sehr wahrscheinlich kam hier der von der Holzdecke mit Ahnenprobe überfangene, rechteckige Saal zu liegen; durch ein Drillingsfenster gut beleuchtet wurde auch der bis 2003 als Archiv genutzte Raum, der mittig hinter der Ostfassade angeordnet ist, während der Abort und andere untergeordnete Räume (Küche?) im Norden zu liegen kamen. Bemerkenswert ist die qualifizierte Ausstattung des 2,17 m hohen ersten Dachgeschosses im 18. Jahrhundert, die auf eine Wohnnutzung durch Familienmitglieder hinweisen dürfte (urspr. Dachkonstruktion vermutlich ein liegender Stuhl). Zuvor dürften beide Dachgeschosse wie der Keller der Vorratshaltung gedient haben.

### *Analyse der architektonischen Gestaltung*

Die Sekundärliteratur hat den „einzige[n] in einer Fricktaler Landgemeinde erhaltene[n] Feudalsitz“<sup>72</sup> übereinstimmend anhand der Inschrifttafel über dem Haupteingang in das Jahr 1597 datiert. Angesichts der von Kuprecht beobachteten Jahreszahl am Turm scheint sich die Fertigstellung des Herrenhauses bis 1598 hingezogen zu haben. Die einzig von Siegrist und Weber zusätzlich zu jener von 1597 angeführte (angeblich urkundlich belegte, jedoch seitens der Autoren nicht nachgewiesene) Jahreszahl von 1626 dürfte sich vermutlich auf das erwähnte neue Pfarrhaus beziehen, dessen Vorgängerbau dem Schlossneubau weichen musste; ob dabei Teile des älteren Pfarrhauses für den Neubau wiederverwendet wurden, bleibt ohne Bauuntersuchung unklar. Baugestalt und Detailformen passen jedenfalls gut zu einer Bauzeit Ende des 16. Jahrhunderts: Einen blockhaften Baukörper unter hohem Dach samt höherem polygonalen Treppenturm zeigen in der Nordwestschweiz und der Region Schwarzwald-Oberrhein viele um 1600 entstandene herrschaftliche Bauten, wie z. B. die Propstei in Krozingen (1578/79 durch St. Blasien erbaut), das 1592 durch die Herren v. Mörsperg errichtete Schloss Bonndorf oder den im folgenden Kapitel vorzustellenden Meierhof in Lörrach-Stetten (wohl 1630 durch Johann Baptist v. Schönau-Laufenburg aufgeführt).<sup>73</sup> In der Zeit um

72 Hunziker, Edith: Manuskript Kunstdenkmälerbd. Bezirk Laufenburg.

73 Siehe Kap. 3.2.2, 3.2.6 bzw. Kap. 4.4.3.



1600 sind gekehlte Kreuzstockfenstergewände – u. a. am Haus der Zunft zu Weinleuten in Basel (1578; Abb. 108), aber auch an Schloss Weikersheim (Main-Tauber-Kreis, 1586–97 i. A. Graf Wolfgangs II. v. Hohenlohe errichtet) – neben mehrbahnigen Fenstern ohne Querteilung wie an den zuvor genannten Häusern zu beobachten. Die teilweise inschriftlich ins späte 17. Jahrhundert datierten mehrbahnigen, gekehltten, teils zudem mit Voluten geschmückten Fenstergewände des



Abbildung 108. Basel, Zunfthaus zu Weinleuten, 1578

Oeschger Herrensitzes belegen dabei eindrücklich, dass diese sich wie am sanblasianischen Amtshaus in Zürich-Unterstrass (1693) langer Beliebtheit erfreuten.<sup>74</sup> Während die Fenster zu den nachgotischen Elementen am Haus gehören, zeigen der Treppenturm und der Wappenstein über dem Eingangsportal die Formensprache der Renaissance, das Hauptportal verschränkt bemerkenswerterweise nachgotische und renaissancezeitliche. Letzteres dürfte auch für die verlorene Malerei am Außenbau gegolten haben, die vermutlich u. a. in illusionistischer Manier Eckquaderung etc. vorgab.

Die Einordnung des sog. Gartenhauses – korrekter als Gartengebäude oder Pavillon zu bezeichnen – kann lediglich unter Vorbehalt erfolgen, da keine Bildquellen von vor der Erweiterung zu einem Wohnhaus vorliegen. Interessant ist dessen ursprüngliche Gestaltung als polygonaler Turm, ähnlich dem Treppenturm des Hauptgebäudes, zu dem er eine Art axialen Gegenpol gebildet haben dürfte. Damit erinnert er einerseits an Lusthäuser in formalen Gärten – das Gartengrundstück in Oeschgen ist relativ eben und wäre damit geeignet gewesen für die Anlage eines solchen – wie z. B. dem Diana-Tempel von 1615 im oberen Garten der Münchner Residenz, andererseits an Taubenhäuser bzw. an Menagerien. Eine Datierung des Oeschger Gartengebäudes fällt aufgrund des heutigen Zustandes sowie dem m. W. nicht existenten Forschungsstand zu vergleichbaren Bauten der Region schwer; dennoch ist eine Errichtung zeitnah zum Hauptgebäude durchaus vorstellbar, zumal witterungsgeschützte Aussichtsplätze (wie in München) und/oder das Halten von (exotischen) Tieren in Renaissance-Gärten bekannt waren.<sup>75</sup>

Von der Innenausstattung sollen im Folgenden die Holzdecke mit den Wappen und die Deckengestaltung in zwei Räumen des Erdgeschosses besprochen werden: Die erwähnten, auffallenden Balkendecken in Eingangsbereich und südlichem Raum im Erdgeschoss mit Tonnengewölben in den Zwischenräumen dürften bauzeitlich sein, wie ähnliche Decken in einem 1574 erbauten Haus im 10 km entfernten Oberhof (Kt. Aargau) zeigen.<sup>76</sup> Damit bestätigen sie die oben anhand der massiven Wände des sog. Archivraums angenommene Raumeinteilung im Erdgeschoss als bauzeitlich, was auch heißen dürfte, dass im späten 17. Jahrhundert bestehende Räume entweder besser beleuchtet wurden oder aber das ggf. im Dreißigjährigen Krieg (das Fricktal bes. 1633–38 betroffen) und/oder im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–97, Truppenzüge durch das Fricktal) beschädigte

74 Kreuzstockfenster scheinen wie in Deutschland insg. auch in der hier untersuchten Region auf die Zeit um 1600 beschränkt zu sein.

75 Hesse 2012b, 257. – Werner 2014, bes. 17–20. – An Renaissance-Gärten in Süddeutschland sind bspw. zu nennen: Sog. Hängende Gärten von Neufra (1569–73), Münchner Hofgarten (1613–17) oder Heidelberger Hortus Palatinus (ab 1616).

76 Hunziker, Edith: Manuskript Kunstdenkmälerbd. Bezirk Laufenburg.

Herrenhaus samt einzelner Fenstergewände in Stand gesetzt wurde. Eher wahrscheinlich sind jedoch Erneuerungsmaßnahmen nach der Hochzeit 1687, in deren Rahmen auch die beschriebene Holzdecke von 1693 (i) in einen unbekanntem Raum eingehängt wurde – wie gesagt vermutlich in einen südlichen (Erd- oder Obergeschoss). Die anlässlich der musealen und erneut anlässlich der Wieder-Aufhängung in Oeschgen in ihren Maßen veränderte Decke überspannte vermutlich einen repräsentativen, mindestens 16 qm großen Raum, der sehr vermutlich in der ins Mittelalter zurückreichenden Tradition profaner Säle stand,<sup>77</sup> die oftmals mit Wappen dekoriert waren, welche ab dem 15. Jahrhundert üblicherweise von Rankenwerk getragen wurden.<sup>78</sup> Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau und seine Frau Maria Anna v. Kageneck wählten 1693 also ein bereits traditionelles Motiv für die (Holz-)Decke eines Raumes, in dem gesellschaftliche Anlässe stattfanden.<sup>79</sup> Vergleiche mit anderen bemalten Decken in der Region zeigen, dass diese etwa bis um 1700 beliebt waren: Obwohl wenig erforscht und selten datiert, zeigt u. a. eine bemalte Balkendecke in Basel (Untere Rheingasse 10; um 1700) sehr ähnliche Ranken, in denen Affen sitzen.<sup>80</sup> Die inschriftlich auf 1694 datierte Decke eines weiteren Basler Gartenhauses (St. Alban-Vorstadt 71) zeigt ebenfalls schwere Ranken, Medaillons, Allegorien der fünf Sinne u. a. in Form von Blumen und Musik.<sup>81</sup> In diesem Zusammenhang zu nennen ist zudem eine Decke im sog. Schlösschen Vorder-Bleichenberg (Kt. Solothurn; vor 1698), die, wenn auch insgesamt qualitätvoller, ebenfalls Wellenranken und Grotteske sowie zahlreiche Wappen zeigt. Die Gestaltung der Decke im Herrnsitz Oeschgen ist damit, wie der Herrnsitz insgesamt, um 1700 als traditionell anzusprechen, entsprach jedoch mit den nachgotischen und renaissancehaften Elementen zugleich dem zeitgenössischen Geschmack der vermögenden Auftraggeber aus Adel und Patriziat an Hoch- und Oberrhein. Wie die Ahnenprobe im Inneren zeigten auch die älteren und jüngeren Formen des Hauses die bereits seit langer Zeit blühende und noch immer in den Händen der Familie v. Schönau liegende Herrschaft an und dürften zur Legitimierung der personal gebundenen Herrschaft beigetragen haben.

---

77 Vgl. bspw. den erhellenden Aufsatz von Muchka zu frühneuzeitl. Sälen – Muchka 2009.

78 Meier/Sommerer 2007, 179.

79 Sollte die Decke einst nicht wesentlich größer als 16 qm gewesen sein, käme auch ein Schlafzimmer als Anbringungsort in Frage, wogegen jedoch die Zeile „vor aller Welt“ sprechen könnte.

80 Siehe Wyss 1987, 17, Abb. 5.

81 Ebd., 14 f.



### ***Funktion und Nutzung des Herrensitzes***

Die Renovierungen des Hauses in den 1970er und -80er Jahren führten zur Erforschung der Geschichte nicht nur des Gebäudes, sondern auch der Schönauer Herrschaft in Oeschgen,<sup>82</sup> die Iteleck v. Schönau 1592 seinem Bruder zusammen mit der Herrschaft Wegenstetten (Kt. Aargau; etwa 9 km entfernt von Oeschgen) und dem Schönauer Hof in Säckingen (etwa 8 km entfernt) abgekauft hatte.<sup>83</sup> Bis dahin angefertigte Schriftstücke, u. a. die in Folge mehrfach überarbeitete Dorfordnung von 1553, zeigen die überwiegend bis ins 18. Jahrhundert von den Schönauer Herrschaftsinhabern ausgeübten Rechte und Pflichten: Iteleck erwarb demnach eine umfangreiche und anscheinend geordnete Herrschaft, die mindestens bis zum Neubau des Herrensitzes vermutlich vom Hof in Säckingen aus verwaltet wurde.<sup>84</sup> Neben Zwing- und Bannrecht sowie dem Kirchensatz hatte der jeweilige Herr auch die niedere Gerichtsbarkeit inne und bestimmte somit bis ins späte 18. Jahrhundert maßgeblich das Leben der fronpflichtigen Dorfbewohner.<sup>85</sup> Zu Waldbesitz in der Oeschger Gemarkung kam spätestens seit dem frühen 16. Jahrhundert weiterer, zur Dorfherrschaft gehörender im nahegelegenen Wegenstetten samt einem sog. Wolfsgarten und einem Wildhag hinzu.<sup>86</sup>

82 Kuprecht 1997, Fasolin 1997, Bircher 2002.

83 Ebd., Anm. 160. – Erhaltene Kaufurkunde v. 12. 3. 1592 (Familienarchiv der Freiherren v. Schönau-Wehr, Eichbühlhof in Schwörstadt, Signatur U 82). – Die Wege zw. seinen Besitzungen legte Iteleck mit dem Pferd zurück, wie sein letzter Ritt zeigt: Er erlitt hoch zu Ross am 4. 8. 1600 einen Schlaganfall als er auf dem Weg von Säckingen nach Oeschgen war; je ein Kreuz bezeugt bis heute die Stellen, wo ihn der Schlag traf (wohl auf der gedeckten Holzbrücke über den Rhein zw. Säckingen u. Stein, daher Kreuz am Fuße der Brücke in Stein, Kt. AG) bzw. bis wohin er vom Pferd mitgeschleift wurde u. starb (heute Firmengelände der Novartis in Stein) – Abb. siehe Reiff 2001, 342. – Iteleck hatte im Gegensatz zu seinen beiden älteren Brüdern Kinder u. sollte somit die Schönauer Hauptlinie fortsetzen. Vermutl. auch deshalb konnte er bereits 1592 Oeschgen, Wegenstetten u. den Säckinger Hof von seinem älteren Bruder Hans Caspar († 1595) erwerben. Nachdem Iteleck 1600 gestorben war, beerbten seine Söhne 1609 ihren Onkel Hans Rudolf u. führten 1628 die bereits erwähnte Erbteilung durch.

84 Im 18. Jh. wurden Schriftstücke, die tavernenrechtlich das Gasthaus in Oeschgen betreffen, in der „schönausischen Kanzlei zu Säckingen“ ausgestellt – Bircher 2002, 52 f. – Ein Herrensitz in Wegenstetten ist nicht bekannt – Vgl. Hunziker/Hoegger 2011.

85 Zu den Rechten im Einzelnen siehe Bircher 2009, 31. – So erließ z. B. Johann Franz Joseph Otto v. Schönau 1740 einen „Herrschaftliche[n] Befehl ahn die Untertanen zue Oeschgen, Wägenstetten undt Oberseggingen, dass Khartenspihlen undt übermässige Trincken betreffend“ – zit. n. Bircher 2002, Anm. 244. – 1788 sind vier herrschaftl. Trotten „unter zwey Tächer[n]“ erwähnt, in denen die Untertanen ihre Trauben auspressen lassen mussten – Bircher 2001b, 405.

86 Kaspar II. v. Schönau klagte 1514 gegen die Zerstörung von Wolfsgarten u. Wildhag durch Ulrich v. Habsberg. Der Wildhag musste nach 1516 am Homberg wiederhergestellt werden – Ebd., 396.

Iteleck, der als „Regierungsrat und Landeshauptmann im Dienst der vorderösterreichischen Verwaltung stand“<sup>87</sup>, hielt sich vermutlich sehr häufig in Ensisheim auf. Angesichts seiner großen Familie – von elf 1582–99 geborenen Kindern erreichten sieben das Erwachsenenalter – darf wohl davon ausgegangen werden, dass diese, sofern nicht in Ensisheim, überwiegend in Säckingen oder in Schwörstadt wohnte bzw. nach 1592 auch im Säckinger Hof.<sup>88</sup> Dass Iteleck ungefähr fünf Jahre nach dem Kauf der Herrschaft den Herrensitz in Oeschgen errichten ließ, könnte darauf hindeuten, dass er zukünftig nicht nur wie bislang anlässlich obrigkeitlicher Verpflichtungen u. a. an Gerichts- und Zinstagen kurz herzureiten gedachte – Hin- und Rückritt sind an einem Tag zu bewerkstelligen –, sondern ihm der Ort auch für längere Aufenthalte geeignet schien, bspw. um zu jagen oder den Sommer außerhalb der Stadt zu verbringen.<sup>89</sup> Das relativ kleine Haus in Oeschgen diente m. E. nicht auch noch zusätzlich als ständiger Amtssitz eines dem Herrschaftsinhaber untergeordneten Verwalters (bspw. im Erdgeschoss). Vielmehr scheinen Erd- und Obergeschoss vom Herrschaftsinhaber samt Familie und befreundeten Standesgenossen selbst genutzt worden zu sein, worauf später nochmals einzugehen ist.<sup>90</sup> Mit dem weithin sichtbaren, im dörflichen Kontext imposanten Bau gelang es Iteleck 1597/98, die nun ihm gehörende Herrschaft architektonisch zu kennzeichnen und seine Person auch während einer Abwesenheit zu repräsentieren.

Die bereits im 16. Jahrhundert anzunehmenden Ökonomiebauten nahmen wie die Dachgeschosse Naturalien auf, der Keller wohl vornehmlich Wein;<sup>91</sup> diese wurden zum Teil vor Ort benötigt und dürften zum Teil in andere Besitzun-

---

87 Bircher 2002, 29. – Die vö. Regierung umfasste seit 1523 den sog. Landvogt, den Statthalter, fünf Räte, den Kammerprokurator u. den Kanzler – Speck-Nagel 1991, 531. – Die Bezeichnung „Landeshauptmann“ wird von Speck-Nagel 1991 nicht verwendet, zumal diese ab ca. 1400 hinter den Titel des Landvogts zurücktrat. Es handelte sich bei der so betitelten Person um den österr. „Spitzenrepräsentanten in den Vorlanden“ u. das Amt war auch „finanziell durchaus lukrativ“ – Lackner 1999, 63.

88 Zu Itelecks Besitz, darunter auch der Eichbühlhof in Schwörstadt, siehe Reiff 2001, 342. – Schloss Schwörstadt (Neubau v. 1835) brannte 1797 ab; Informationen zum Vorgängerbau liegen m. W. nicht vor. – Ob die Familie ein eigenes Haus in Ensisheim unterhielt, ist derzeit unklar; der bemerkenswerte Hausbestand Ensisheims ist überraschend wenig bearbeitet – Poinsoy u. a. 1990, bes. 14–27 sowie Pérouse de Montclos/Parent 2011, bes. 70–72.

89 Iteleck hat sich 1571 zusammen mit anderen Adligen als Jäger in einer Jagdszene im Basler Haus „Zum Scheppelin“ (Marktplatz 14) inschriftlich verewigt, womit seine Teilnahme an Jagdgesellschaften belegt sein dürfte. – Major 1915.

90 Möglich wäre es, dass ein od. mehrere Verwalter aus der im 18. Jh. belegten Kanzlei allseits aus Säckingen nach Oeschgen kamen.

91 Die Bezeichnung „Weinkeller“ ist 1664 belegt – Bircher 2002, Anm. 199.

gen verbracht worden sein. Letzteres ist zumindest für die Zeit nach der Erbteilung 1628 anzunehmen, in welcher ausdrücklich festgehalten wurde, dass die zum Teil im Gebiet eines Bruders (bzw. ab der nächsten Generation der Cousins) liegenden Gefälle eines anderen Bruders/Cousins für diesen mitverwaltet werden sollten.<sup>92</sup> Demnach mussten bestimmte Naturalmengen von Oeschgen u. a. nach Wehr, Waldshut, Schwörstadt und Säckingen verbracht werden.

Funktion und Nutzung scheinen sich im 17. Jahrhundert nicht stark geändert zu haben, als Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau-Oeschgen das Herrenhaus neu ausstatten ließ. Auch er besaß neben der Herrschaft Oeschgen jene in Wegenstetten sowie den Hof in Säckingen, der ihm als Hauptwohnsitz diente und wo er als Säckinger Großmeier nah beim Stift sein konnte.<sup>93</sup> Da sein Sohn Franz Reinhard während der andauernden Arbeiten am Herrenhaus 1692 in Oeschgen geboren wurde,<sup>94</sup> und Otto Rudolf Heinrich Ignaz sein Herz separat in Oeschgen bestatten ließ, wie eine heute an der Pfarrkirche angebrachte Inschriftentafel von 1699 belegt, scheint letzterer sich mit seiner Familie auch für längere Zeit und ausgesprochen gern hier aufgehalten zu haben.<sup>95</sup> Damit dürfte sich die von ihm initiierte, aufwendige Neuausstattung des Hauses 1689–93 – ggf. durch Baufähigkeit im Rahmen des bereits genannten Pfälzischen Erbfolgekrieges, eher jedoch im Anschluss an seine Heirat veranlasst – erklären. Einen weiteren Aspekt von Nutzung und Funktion des Anwesens belegt ein 1735 unter Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen (1688–1746), der dieselben Herrschaften wie seine Vorfahren innehatte, und ebenfalls den Schönauer Hof in Säckingen besaß, aus dem Oeschger Schlossgarten gestohlener „indianischer“ bzw. „welscher Hahn“<sup>96</sup>: Die aus Amerika stammenden, in Deutschland seit dem späten 16. Jahrhundert bekannten Truthühner galten auch im 18. Jahrhundert als exotische Vögel und können in fürstlichen Menagerien nachgewiesen werden.<sup>97</sup> Ihr zudem schmackhaftes Fleisch erfreute sich in vornehmen Kreisen ebenfalls seit dem 16. Jahrhundert

92 Reiff 2001, 348.

93 Zum Besitz von Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau siehe Hug 2001, 412.

94 Brommer 2001, 312.

95 Das Epitaph befand sich urspr. an der Friedhofsmauer – Bircher 2001c, 510. – Zur Herzbestattung im 17. Jh. siehe Walter 1971. – Der restliche Leichnam wurde in Säckingen bestattet – Bircher 2001c, 510. – Zu bedenken ist außerdem, dass zwischen 1678 u. wohl 1699 die Brücke über den Rhein bei Säckingen zerstört war – Jenisch/Bigott 2000, 103 sowie [http://de.wikipedia.org/wiki/Holzbrücke\\_Bad\\_Säckingen](http://de.wikipedia.org/wiki/Holzbrücke_Bad_Säckingen) (letzter Abruf: 28.11.2014). – Die Familie musste entweder auf die Brücken in Rheinfeldern oder Laufenburg oder aber eine Fähre ausweichen.

96 Fasolin 1997, 49.

97 Eiche 2004, 25. – Ein anonymen Reisebericht zeigt, dass Landgraf Karl v. Hessen-Kassel 1708 u. v. a. auch Truthühner in seiner Menagerie hielt – Werner 2014, 39 f. – Die Bezeichnung „welscher Hahn“ war in der Schweiz nach 1555 üblich – Eiche 2004, 25.

großer Beliebtheit.<sup>98</sup> Das herrschaftliche Truthuhn flanierte bis zu seiner Entführung vermutlich nicht allein im Oeschger Schlossgarten, sondern nutzte vielleicht mit anderem exotischem Federvieh zusammen auch das Gartengebäude, wie dies zahlreiche Bildquellen für adlige Gärten zeigen.<sup>99</sup> Dass Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen zudem – wie seine Vorfahren vor ihm – in Oeschgen Wald und Jagdrecht besaß, zeigt ein um 1737 geführter Rechtsstreit.<sup>100</sup> Hinzu kam ein 1730 eingerichteter Fischweiher in der Nähe des Bachs Sissle.<sup>101</sup> Beide Quellen, die erwähnten Ausstattungsstücke des Hauses ähnlicher Zeitstellung und der wohl durchgehend im Haus aufgestellte Hausaltar von 1520/55 zeigen damit für das 18. Jahrhundert Nutzungsarten des Oeschger Besitzes durch den Herrschaftsinhaber, die auch für das 16. und 17. Jahrhundert angenommen werden können: Jene eines ländlichen Herrensitzes, der der grundherrlichen Verwaltung, mehr jedoch der Muße und dem Genuss des Landlebens in Garten, Wald und Flur diene. Der in kurzer Zeit von Säckingen aus zu erreichende Herrensitz bot bei kürzeren oder längeren Aufenthalten dem Herrschaftsinhaber, Teilen seiner Familie oder im Anschluss an eine Jagd mit Standesgenossen Quartier, repräsentierte diesen während seiner Abwesenheit durch sein herrschaftliches Erscheinungsbild und das nahe des Turms über dem Hauptportal angebrachte Wappen. Noch lange nach der Bauzeit sorgten die in der Region an Herrschaftsbauten der Zeit um 1600 üblichen Formen für die Identifizierbarkeit des Hauses als jenes eines hohen Herrn und vermittelten gleichzeitig Alter und Rechtmäßigkeit der Herrschaft. Wie u. a. am sanblasianischen Amtshaus in Zürich-Unterstrass beobachtet, waren nachgotische und Renaissance-Formen nebeneinander auch im späten 17. Jahrhundert an herrschaftlichen Bauten in der Region üblich. Es verwundert daher nicht, dass auch die Holzdecke im Inneren von 1693 keine barocken Formen zeigt. Die darauf gezeigte vierschildrige Ahnenprobe führte dem in den Saal Vorgelassenen die vornehme Abkunft und die Erlauchtheit des Herrschaftsinhabers eindrücklich vor Augen, wodurch diese hergeleitet und letzterer zugleich legitimiert wurde.<sup>102</sup> Architektur und Ausstattung repräsentierte damit nicht nur die adlige Herrschaft und bildeten deren Rang ab, sondern fungierten auch als ein Zentrum im territorialen und gesellschaftlichen Rahmen.

---

98 Eiche 2004, 25.

99 U. v. a. siehe Francesco Mingucci: Barchetto (1626) oder Hans Bol: Frühling (1575), Abb. siehe Eiche 2004, 8 bzw. 41.

100 Bircher 2002, 44.

101 Bircher 2001b, 407.

102 Heck 2002, 59. – Auch das Herzepitaph von Otto Rudolf Heinrich Ignaz zeigt in den vier Ecken um das Allianzwappen v. Schönau-v. Kageneck herum die vier Wappen v. Schönau, v. Sickingen, v. Ostein u. zu Rhein (hier übrigens mit den korrekten Wappen), also seiner Eltern u. Großeltern.

#### 4.4.3 Der Meierhof in Lörrach-Stetten

(Schlossgasse 9, 79540 Lörrach-Stetten, Lkr. Lörrach)

##### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Der 1630 (i) um- oder neu gebaute und 1666 (i) durch Johann Dietrich v. Schönau-Zell (1616–70) umgestaltete, im 18. Jahrhundert erweiterte Meierhof, bestehend aus dem sog. Schösschen, einem sog. Pförtnerhaus, überwiegend niedergelegten Ökonomiegebäuden und erhaltener Umfassungsmauer ist erstmals 1901 von F. X. Kraus, 1904 von J. Durm, 1997 im Dehio und zuletzt 2001 von P. Bircher knapp beschrieben worden.<sup>103</sup> Untersuchungen des Baus oder des Grundstückes, die auch zur Klärung der mehrfach geäußerten Vermutung, es handle sich beim Hauptgebäude um ein ehemaliges Wasserschloss, beitragen könnten, stehen aus.<sup>104</sup>

Die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen dem im vorderen Wiesental südlich von Lörrach gelegenen Dorf Stetten, dem Damenstift Säckingen und der Familie v. Schönau wurden durch O. Deissler 1963 sowie F. Jehle und A. Enderle-Jehle 1993 aufgearbeitet:<sup>105</sup> Stetten, wohl im 7. Jahrhundert vom Stift gegründet, dürfte seit damals zur Säckinger Grundherrschaft gehört haben.<sup>106</sup> Ein Meierhof diente als Verwaltungsmittelpunkt des im Wiesental und im Basler Rheinknie gelegenen Besitzes, das Meieramt ging im 14. Jahrhundert von den Herren v. Stein an die Herren v. Schönau über. 1488 wurde die Niedergerichtsbarkeit formal als Pfandlehen an die Herren v. Schönau ausgegeben,<sup>107</sup> die ihre Stellung auf dem etwa 27 km vom Stift entfernten Gebiet zu ihren Gunsten ausbauten. Nach einem Prozess zwischen der Familie v. Schönau und dem Stift kaufte letzteres 1727 das Lehen zurück und übte die Dorfherrschaft – vertreten durch Meier aus der Familie Germann – bis 1802 aus.<sup>108</sup> Wie es scheint, ging der Hof in der Folge in den Besitz dieser Familie über, die ihn 1867 veräußerte.<sup>109</sup> Nach 1925 erwarb die Stadt Lörrach das baufällige Anwesen und unterzog es wiederholt umfangreichen Restaurierungen. Das derzeit vermietete Hauptgebäude ist nicht zugänglich; das mit der Umfassungsmauer im Verbund stehende, in der Akte des Landesamts für

---

103 Kraus 1901, 49–51. – Durm 1904. – Dehio 1997, 426. – Bircher 2001c. – Keiner der genannten Beiträge bezieht das sog. Pförtnerhaus mit ein.

104 So u. a. Meyer 1981, 34.

105 Deisler 1963, bes. 165–166. – Jehle/Enderle-Jehle 1993, 68–72.

106 Ebd., 70. – Die Pfarrkirche war den Autoren zufolge „sicher“ als Eigenkirche gegründet worden, ihre formale Inkorporation erfolgte im 15. Jh. – Ebd., 71.

107 Bircher 2001c, 511f.

108 Deisler 1963, 166. – Die Grundherrschaft scheint damit vier Jahre vor der Aufhebung des Stiftes von diesem direkt ausgeübt oder verkauft worden zu sein (?).

109 Ebd.

Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg, als „Pfortnerhaus“ bezeichnete Gebäude des 17. Jahrhunderts (Inzlinger Str. 6) befindet sich in Privatbesitz und steht leer.<sup>110</sup>

### ***Schrift- und Bildquellen***

Im Archiv der Herren v. Schönau, die aufgrund eines Wappens über dem Eingang in den Treppenturm als Bauherren angesprochen werden können, sind weder Schrift- noch Bildquellen der Stettener Gebäude überliefert.<sup>111</sup> Kraus hat seinen Text um eine Ansicht samt Detailzeichnungen von Josef Durm aus dem Jahr 1900 ergänzt, die dokumentarischen Charakter haben.<sup>112</sup> Das Stadtarchiv Lörrach und das Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg, bewahren Pläne eines geplanten Umbaus von 1912 sowie von vor der Renovierung 1980 samt erläuternder Berichte auf.<sup>113</sup> Eine historische Fotografie zeigt das Hauptgebäude vermutlich mit 1912 geplanten Anbauten, die heute nicht mehr vorhanden sind.<sup>114</sup> Im Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg, sind zudem Pläne von 2002 vom Haus Inzlinger Str. 6 vorhanden.

### ***Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur***

Der am südlichen Dorfrand gelegene Meierhofbezirk scheint in nachklösterlicher Zeit verkleinert worden zu sein (Abb. 109): So endet das ebene Grundstück auch im Grundbuch mindestens seit 1939 unmittelbar westlich des Hauptgebäudes und das Grundstück des sog. Pfortnerhauses ist zudem zum Teil durch einen jüngeren Zaun abgetrennt. Die 1980 renovierte und zum Teil ergänzte, ziegelgedeckte Mauer umfriedet das verbliebene Grundstück des von der Straße zurückgesetzten Hofes entlang der Schlossgasse im Norden und der Inzlinger Straße im Osten mit einer Höhe von 2,50 m. Ein aus leicht keilförmigen, roten Sandsteinpolsterquadern alternierender Größe gebildetes, mit Gesimsen ordnungsartig gegliedertes, rundbogiges Tor und eine nördlich des Tores in die Quader desselben einschneidende Tür aus dem gleichen Material führen von Osten, vorbei am südlich gelegenen, sog. Pfortnerhaus, in den Hof auf das dreigeschossige Hauptgebäude mit polygonalem Treppenturm zu (Abb. 110). Die Tür ist mit einem flachen, aus Stabwerk gebildeten Kielbogen bekrönt, das auch die senkrechte, profilierte Hohlkehle mit mittigem Rundstab begleitet und schließlich im unteren Bereich recht-

---

110 Über das laut Restaurierungsplanung v. 30. 9. 1980 angeblich „städtebaulich (!) mit dem Schlößchen eine Einheit“ bildende Haus Inzlinger Straße 10 (!) liegen keine Informationen vor. – StALö, Hg 94. – Es ist stark zu vermuten, dass Haus Nr. 6 gemeint ist.

111 Schönauer Familienarchiv im Eichbühlhof in Schwörstadt bzw. im StAFreiburg (Signatur W 150/2 Nr. 10 (1–4)).

112 Kraus 1901, 50.

113 StALö, Hg 94. – Archiv, Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg.

114 Lutz 1976, 168.





Abbildung 109. Meierhof der Herren v. Schönau in Stetten, wohl 1630, Ansicht der Anlage von Nordosten



Abbildung 110. Meierhof Stetten, Hoftor, 1630



winklig nach innen umknickt. Seitlich des Kielbogens ist die Jahreszahl 1630, in der Laibung darunter ein Kreuz und das Christusmonogramm IHS eingelassen;<sup>115</sup> Tür und Bogen sind auf querrrechteckige Diamantquader aufgesetzt und sicherlich gleichzeitig entstanden. Eine weitere Tür im rekonstruierten Mauerabschnitt führt vorbei an einem außerhalb stehenden, wohl aus dem 18. Jahrhundert stammenden Tränkbrunnen von Norden in den Hof (Abb. 109).

Das zweigeschossige, traufständig zur Straße stehende Pförtnerhaus unter einem Halbwalmdach verfügt über hochrechteckige Sandsteinfenstergewände des 18./19. Jahrhunderts, deren Anordnung auf recht hohe Geschosse schließen lässt (Abb. 110). Die Haustüre befindet sich in der Nordfassade und ist damit lediglich vom Schlosshof her zugänglich, was zusätzlich die Zugehörigkeit des Hauses zur Schlossanlage belegt. Auf dem Schlussstein des Türgewändes ist keine Inschrift zu erkennen. Dem zweiten Obergeschoss ist an der straßenabgewandten Westfassade ein hölzerner, auf Streben ruhender Gang vorgelagert, der auch zum nördlich gelegenen Abort führte (vgl. sanbl. Kellhof in Fützen von 1689 (d)). Im Inneren sind die beiden Vollgeschosse laut einer Zeichnung von 2002 jeweils in vier Räume unterteilt, die überwiegend von einem schmalen Erschließungsbereich zugänglich sind.<sup>116</sup>

Nördlich des Tores befand sich angebaut an die Mauerinnenseite ein Gebäude, in der 1901 eine „alte eichene Trotte mit kolossalen Stammhölzern“ stand (nicht erhalten).<sup>117</sup> Ab 1912 schloss sich nördlich ein kleiner Schuppen an (nicht erhalten).<sup>118</sup> Ein großes Ökonomiegebäude in Fachwerkbauweise mit einem Rauminhalt von ca. 775 m<sup>3</sup>, 1738 durch F[ridolin?] G[ermann]<sup>119</sup> erbaut und am Sturz des hölzernen Scheunentors bezeichnet, schloss nördlich an das Hauptgebäude an und wurde 1939 – nachdem es als Stall und Heuboden gedient hatte – niedergelegt (Abb. 111).<sup>120</sup> 1912 wurde östlich an den Treppenturm des Hauptgebäudes und südlich an das Ökonomiegebäude ein erdgeschossiger „Schopf“ [= Schuppen] mit darüberliegendem „Holzplatz“ (auf der historischen Fotografie als befenster-

---

115 Das Türgewände wurde bei der letzten Maßnahme offensichtlich stark restauriert;

Durm dokumentiert 1900 jedoch Gestaltung u. Jahreszahl zweifelsfrei – Kraus 1901, 50.  
116 StALö, Hg 94.

117 Ohne genaue Lokalisierung bei Kraus 1901, 51. – Bis 1920 habe sich die Trotte „in dem an die Einfahrt anschließenden Nebengebäude“ befunden, anschließend wurde ihr Holz „für Schnitzfiguren für Möbel“ verarbeitet – Deisler 1963, 165. – Die Restaurierungsberichte von 1980 lokalisieren die Trotte ebenfalls in einem Gebäude nördlich der Torfahrt an der Mauerinnenseite entlang der Inzlinger Straße, welches neu aufgeführt u. neuen Nutzungen zugeführt werden sollte (nicht ausgeführt) – StALö, Hg 94.

118 Ebd.

119 Zur Inschrift siehe Kraus 1901, 51. – Zur Person siehe Deisler 1963, 166.

120 StALö, Hg 94.

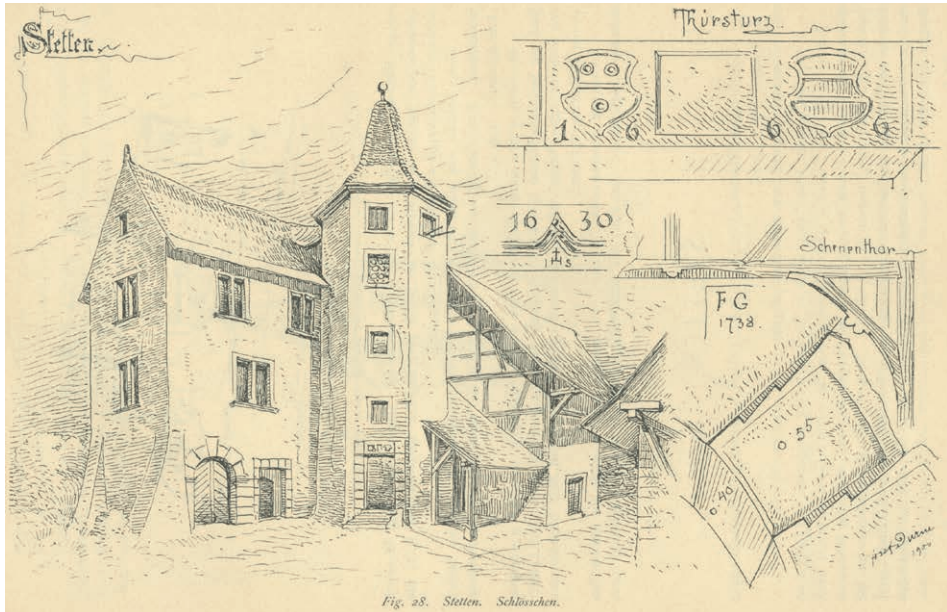


Abbildung 111. F. X. Kraus: Meierhof Stetten, Zeichnung, 1900

te Laube zu sehen) angebaut. Den Plänen ist zu entnehmen, dass sich der „jetzige Abort“ im obergeschossigen nordöstlichen Zwischenraum zwischen Treppenturm und Ökonomie befand; ein neuer Abort sollte zwischen Holzplatz und Heuboden zu liegen kommen. All diese Anbauten wurden spätestens bei der umfassenden Restaurierung 1980–82 niedergelegt; eine 1912 eingezeichnete nordöstliche Türe vom Treppenturm zu Holzplatz und Abort ist heute geschlossen, der Turm verfügt lediglich über eine bereits von Kraus dokumentierte südöstliche Türe im Erdgeschoss (Abb. 112).

Das an der südwestlichen, -östlichen und nordwestliche Ecke mit Strebepfeilern versehene, auf längsrechteckigem Grundriss in Süd-Nord-Ausrichtung erbaute Hauptgebäude von etwa 14 m Höhe steht mit der traufseitigen Hauptfassade zum Hofeingang bzw. zur Inzlinger Straße. Über dem hohen Erdgeschoss und zwei Obergeschossen erhebt sich ein hohes Satteldach, das an den Giebelseiten nicht über das Gebäude hinausreicht und dessen Traufe – sehr ähnlich wie am sog. Pförtnerhaus und identisch zum Treppenturmdach – durch Aufschiebblinge nach außen versetzt ist; letztere sind mit rot gestrichenem Holz gesimsartig verschalt.<sup>121</sup> Die verputzten Mauerflächen der aus Bruchsteinen gefertigten Wände

121 Vgl. ähnliche Dachkonstruktionen an Niederadelssitzen des 16. Jhs. im Rheingau – Söder 2000.



Abbildung 112. Meierhof Stetten, Ansicht von Osten

sind ungegliedert,<sup>122</sup> sieht man von der rot gefassten Sockel- und „Dachgesims“-Zone des Hauses einschließlich des Turmes ab. Die Gebäudeecken sind mit roten, alternierend großen und kleineren Eckquadern, die einen schwarzen Begleitstrich aufweisen, bemalt. Die 1980/81 vollständig nach Befund rekonstruierten, gekehlten, hochrechteckigen Fenstergewände des ersten und zweiten Obergeschosses sowie des Treppenturmes bestehen aus rotem Sandstein und werden von einem schwarzen Begleitstrich von der weiß gefassten Fassade abgehoben: In die Hauptfassade ist im ersten Obergeschoss ein Zwillingsfenster mittig eingelassen, das als einziges an allen vier Kehlen kleine Voluten zieren; das zweite Obergeschoss weist zwei Zwillingsfenster auf; nördlich des Treppenturms je Obergeschoss ein kleines, einbahniges, quadratisches Fenster. Die Giebelseiten sind einachsig durch ein querrechteckiges, schmales (Keller-)Fenster im Erdgeschoss sowie durch je ein Zwillingsfenster pro Obergeschoss geöffnet, während das Dachgeschoss von einem kleinen, einbahnigen Fenster belichtet wird. Die rückwärtige, aufgrund des geringen Abstandes zum Nachbarhaus kaum sichtbare Westfassade verfügt über ein einbahniges, hochrechteckiges Fenster im ersten Obergeschoss sowie zwei Zwillingsfenster im zweiten Obergeschoss.<sup>123</sup> Bemerkenswert ist, dass der Strebe- Pfeiler der nordwestlichen Ecke bis zur Mitte der Westfassade und teilweise bis unterhalb des Fensters des ersten Obergeschosses reicht.<sup>124</sup> Bis auf das südliche Fenster im zweiten Obergeschoss der Westfassade sind alle Fenster der Obergeschosse sowie die obersten Turmfenster mit Schlagläden in Schwarz-Gold, den Schönauer Farben, ausgestattet, was Durm 1900 nicht wiedergegeben hatte (wohl im Zuge der Restaurierung um 1980 angebracht (?)).

Der bereits erwähnte, oktagonale und in der Mauerfläche über der Eingangstüre vierfach sowie im Dachgeschoss beinahe umlaufend befensterte Treppenturm schließt nordöstlich an die Hauptfassade an und überragt mit seinen fast 16 m Höhe das Haus deutlich. Sein spitz zulaufendes Dach ist ziegelgedeckt und trägt eine rekonstruierte<sup>125</sup> Wetterfahne mit dem Schönauer Wappen. Das über vier Stufen erreichbare, hochrechteckige Portal des Turmes, das den einzigen Zugang in die Obergeschosse des Hauptgebäudes bildet, besteht aus regelmäßigen roten Sandstein-Polsterquadern. Der Türsturz zeigt das Schönauer Wappenschild,

122 1982 wurde von der Denkmalpflege eine Dokumentation des Bruchsteinmauerwerks angefordert – StALö, Hg 94.

123 1982 wurden weitere, vermauerte Fenster beobachtet, die in der Folge nicht geöffnet werden sollten: Das 1. OG verfügt angeblich im Osten (sic!) u. Westen über je ein weiteres Fenster. Das 2. OG verfügt im Westen angeblich ebenfalls über ein weiteres Fenster. Größe u. Aussehen dieser Fenster sind nicht angegeben. – Ebd.

124 Es bleibt unklar, ob es sich teilweise um anstehenden Fels handelt, da der Bereich nicht einsehbar ist.

125 Bei Durm ist lediglich ein kugelförmiger Aufsatz dokumentiert – Kraus 1901, 50.

die Jahreszahl 1666 und das Wappenschild der Truchsess v. Rheinfeldern – silbern-blau fünfmal geteilt (Abb. 113).<sup>126</sup> Die Schilde repräsentieren das seit 1662 verheiratete Ehepaar Johann Dietrich v. Schönau-Zell (1616–70) und Maria Agatha Truchsess v. Rheinfeldern.<sup>127</sup> Es scheint, als seien Wappen und Jahreszahl nachträglich in zwei der somit älteren und dabei verlorenen Polsterquader gehauen worden.



**Abbildung 113.** Meierhof Stetten, Portal mit den Wappen der Herren v. Schönau und der Truchsess v. Rheinfeldern, 1666

Die Wappen über der Tür weisen diese als Haupteingang aus, doch führt die Wendeltreppe im Inneren des Turmes, die „aus hölzernen Blockstufen mit hölzerner Spindel consturirt“ und „im kreisrunden Raume [liegt]“<sup>128</sup> ausschließlich in die beiden Obergeschosse und das Dachgeschoss. Das Erdgeschoss, welches zum einen durch ein dem Hoftor sehr ähnlich gestaltetes Tor, zum anderen durch eine mit Polsterquadern verzierte Tür rechts des Tors – wie die Hoftür teilt auch diese zum Teil das Gewände mit dem Tor – zugänglich ist, bildet einen ca. 50 qm großen Raum (heute Versammlungsraum einer Fastnachtssunft). Er ist „mit zwei

126 Das Rheinfelder Wappen zeigt derzeit statt dunkelblauer Farbe hellblaue – Vgl. korrekte Farbwiedergabe in Siebmacher 1605, Blatt 197 – <http://commons.wikimedia.org/wiki/Siebmachers%5FWappenbuch?uselang=de#in%5FN.C3.BCrnberg%5F2> (letzter Abruf: 9. 10. 2014).

127 Die Heirat zwischen Hans Othmar v. Schönau-Laufenburg (1521–54) u. Margret Truchsess v. Rheinfeldern (Lebensdaten der Ehefrau sowie Hochzeitsdatum unbekannt) lässt sich nicht mit der Jahreszahl vereinen.

128 Kraus 1901, 51.



grossen Kreuzgewölben<sup>129</sup> über einer Holzsäule überspannt und dürfte angesichts der spärlichen Beleuchtung wirtschaftlichen Zwecken gedient haben.<sup>130</sup> Die bauzeitliche Einteilung sowie Befuehrung der ebenfalls insgesamt jeweils etwa 50 qm großen Obergeschosse ist nicht erhalten.<sup>131</sup> Heute betritt man vom Trepenturm her einen kleinen Vorraum, von dem nördlich Sanitäreanlagen, westlich ein etwa 17 qm großer Raum und südlich ein etwa 30 qm großer Raum zugänglich sind (Abb. 114/115).<sup>132</sup> Erhaltene Eichenholzbalkendecken in den Obergeschossen konnten 1982 lediglich im ersten Obergeschoss gehalten werden, während

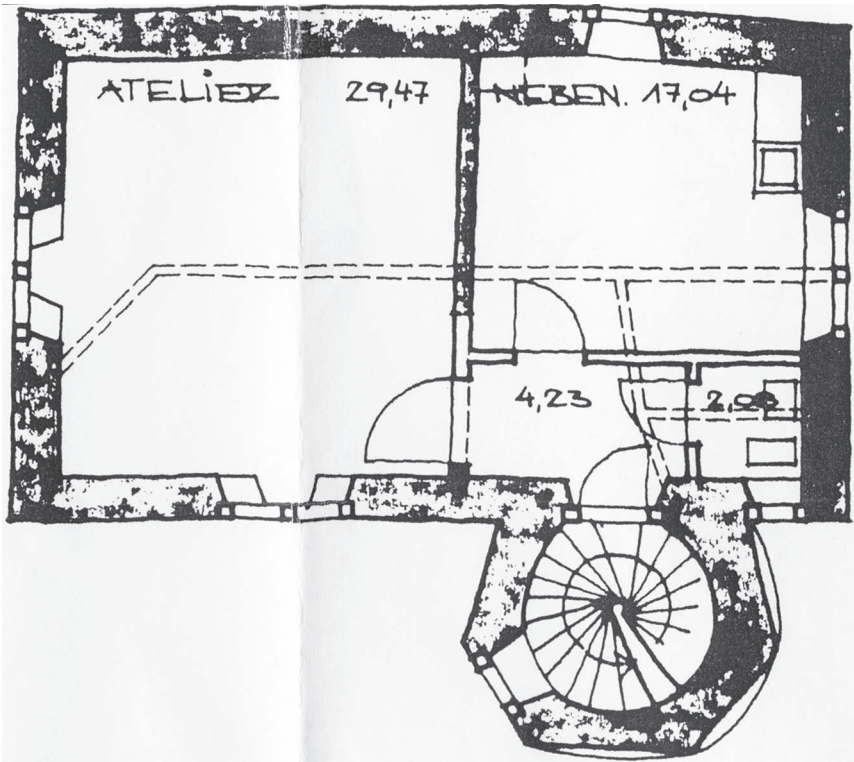


Abbildung 114. Meierhof Stetten, Grundriss des 1. OG (Norden ist rechts)

129 Ebd.

130 Undatierte Zeichnung der Holzsäule siehe Archiv, Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Karlsruhe 1003/56. – Es ist unklar, ob die Säule noch existiert.

131 1912 wurden die südlich gelegenen Stuben der OG mittels eines im Zentrum des Hauses gelegenen Ofens beheizt; ein neuer Kamin sollte nördlich davon eingebaut werden – StALö, Hg 94.

132 Die Grundrisse von 1980–82 geben keine Raumhöhen an.



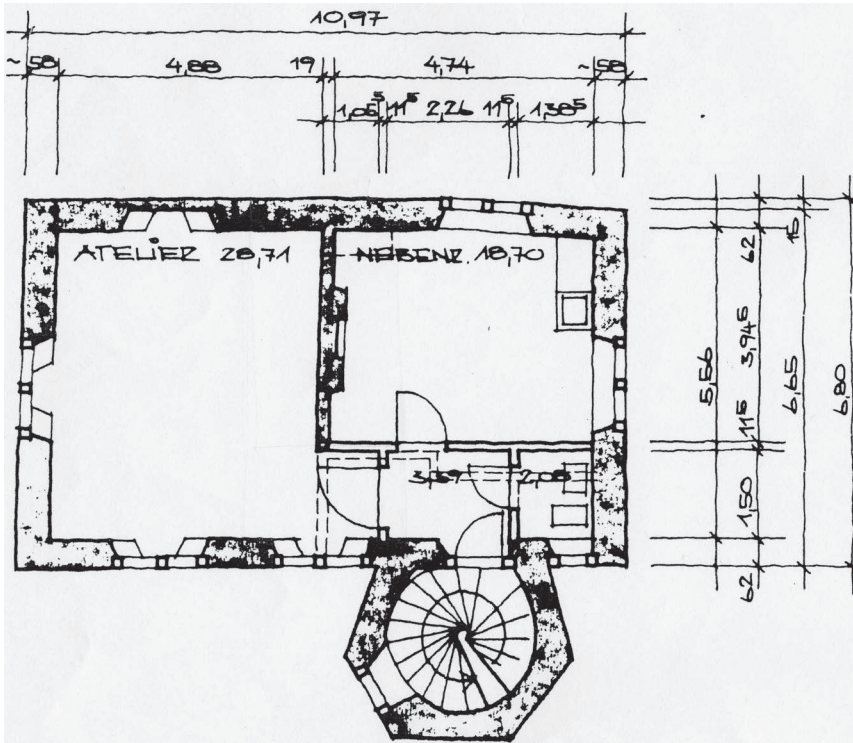


Abbildung 115. Meierhof Stetten, Grundriss des 2. OG (Norden ist rechts)

jene des zweiten Obergeschosses rekonstruiert wurde. Sämtliche Innentüren wurden nach dem Vorbild einer erhaltenen Tür angefertigt (nicht dokumentiert). Neu angebracht wurden „brüstungshohe Wandtäfelungen“, während die historischen Farbfassungen auch im Inneren nach Befund rekonstruiert werden sollten. Weitgehend erhalten zu sein scheint der gut beleuchtete „historische Dachstuhl“ – ein Kehl balkendach, das 1980 mit neuen Biberschwanzziegeln eingedeckt wurde.<sup>133</sup> Trotz fehlender Quellen lässt sich anhand der Fensteranordnung des Hauptgebäudes annehmen, dass sich die repräsentativeren Räume im Süden befunden haben, während untergeordnete Räume nördlich (auch: in Richtung des 1912 dokumentierten Aborts) zu liegen kamen. Ob der qualifiziert belichtete südliche Teil einen Raum bildete oder in zwei Räume unterteilt war, lässt sich nicht mehr feststellen, das mittig in der Südfassade eingelassene Zwillingsfenster scheint einer Unterteilung zu widersprechen. Irreführend scheint die heute deutlich bessere Belichtung

<sup>133</sup> StALö, Hg 94, darunter Querschnitt v. 1912.

des zweiten Obergeschosses zu sein, da wie berichtet 1980 beobachtete, vermauerte Fenster in beiden Obergeschossen nicht geöffnet wurden: Es bleibt einerseits unklar, ob beide Geschosse gleichwertig belichtet waren (pro Traufseite je zwei Fenster pro Geschoss) oder eventuell das zweite Obergeschoss – wie heute – über mehr Fenster verfügte (evt. drittes Fenster im Westen). Andererseits müssten die angeblich weiterhin vermauerten Fenster angesichts der bestehenden Fensteröffnungen recht klein gewesen sein oder die Fensteranordnung war insgesamt anders gestaltet oder entstammt unterschiedlichen Phasen.

### *Analyse der architektonischen Gestaltung*

Die Sekundärliteratur geht bislang übereinstimmend davon aus, dass die Jahreszahl 1666 am Türsturz des in den Treppenturm führenden Portals den „Umbau eines gotischen Vorgängerbaus“<sup>134</sup> anzeige. Bei diesem Umbau sei an den „über rechteckigem Grundriß errichteten Wohntrakt, der im Kern auf das 13. oder 14. Jahrhundert“ zurückgehe, der Treppenturm angebaut worden.<sup>135</sup> Wie eingangs erwähnt, hat bislang keine Bauuntersuchung stattgefunden, die diese Hypothesen be- oder widerlegen könnte; auch archäologische Befunde zur Wasserschloss-These stehen aus. Bei den bisherigen, insgesamt kurzen Betrachtungen wurde zudem das inschriftlich auf 1630 datierte Hoftor nicht beachtet, was angesichts dessen auffälliger Gestaltung mit Quadersteinen überrascht, die sich am erdgeschossigen Tor des Hauses wiederholt. Diese lässt stark annehmen, dass Tor und Hauptgebäude zeitgleich entstanden sind.

Im Folgenden sollen Form und Stil des Hauses samt Treppenturm sowie der Tor-, Tür- und Fenstergewände analysiert und mittels (über-)regionaler Vergleiche eingeordnet werden, um möglicherweise eine genauere Eingrenzung der Bauzeit zu erhalten.

Wie bereits in den sanblasianischen Fallstudien mehrfach und von Renfer 1985/93 an eidgenössischen Herrschaftsbauten beobachtet, weisen diese bis ins späte 17. Jahrhundert nachgotische Formen – blockhafte Baukörper über rechteckigem Grundriss mit regelmäßig eingelassenen Fenstern, die gekahlte Gewände besitzen, Treppentürmen, gemalter Eckquaderung,<sup>136</sup> hohen Satteldächern etc. – auf. Der Turm der Propstei in Krozingen war bereits 1578 ausdrücklich polygonal in Auftrag gegeben worden, während die 1662–65 neu erbaute Propstei in Gurtweil einen in die Hauptfassade integrierten erhielt, was angesichts der Jahreszahl 1666 am Stettener Turm von Interesse ist. Am Stettener Meierhof weist die inschriftlich auf 1630 datierte Hoftür mit dem beschriebenen Stabwerk sowohl Ele-

134 Dehio 1997, 426.

135 Bircher 2001c, 511.

136 Siehe u. a. Hering-Mitgau 2010, 234.

mente der Spätgotik als auch der Renaissance auf. Die Turmtür und die gleichartig gestaltete Tür ins Erdgeschoss sind mit ihren umlaufenden Polsterquadern hingegen allein der Renaissance verpflichtet und erinnern u. a. an farbig gestaltete Mörtelquaderungen im Engadin um 1610/18.<sup>137</sup> Die Anordnung der Quader der beiden Torgewände ist an zahlreichen Renaissance-Gewänden und -arkaden, wie z. B. am Portal des Palazzo Pandolfini in Florenz (1513/14 durch Raffael entworfen; Abb. 116), des Palazzo Farnese in Rom (1534 durch Antonio da Sangallo dem Jün-



Abbildung 116. Palazzo Pandolfini in Florenz, 1513/14

137 Ebd., 221.

geren begonnen) oder an den Arkaden der Seitenflügel der Villa Barbaro (1554–58 durch Andrea Palladio) zu beobachten, doch sind bei den genannten Vergleichsbeispielen die ebenfalls leicht keilförmigen Quader gleich groß und höchstens der Schlussstein bzw. die drei Quader im Zenit größer und damit weniger spektakulär angeordnet. Gerade durch die abwechselnde Anordnung von größeren und kleineren Quadern wirken die beiden Stettener Tore wie aufgesprengt und lassen in ihrer gleichen Gestaltung ein Konzept erkennen, das einen Einfahrenden zum dem lenkt – von der Straße aus gesehen, liegen die beiden Tore fast in einer Linie. Ähnliche Quaderanordnungen begegnen z. B. am Palazzo Farrattini in Amelia (Region Trient, 1520 durch Antonio da Sangallo den Jüngeren) oder – in leichter Variation – am Palazzo del Te in Mantua (nach 1525–35 durch Giulio Romano errichtet). Nördlich der Alpen ist eine vergleichbare Torgestaltung am sog. Freihof in Prichsenstadt (1592 (i), Lkr. Kitzingen in Unterfranken; Abb. 117) erhalten, wo die Quader ebenfalls unterschiedlich groß sind, was jedoch ein rechteckiger Rahmen oberhalb der rundbogigen Toröffnung vorgibt (ähnlich einem Alfiz) oder aber am Tor an der Gartenseite des Alten Schlosses Schleißheim (Lkr. München; 1617–23



Abbildung 117. Freihof in Prichsenstadt, 1592



wohl durch Heinrich Schön; Abb. 118). Eine insgesamt ähnliche, ordnungsartige Gliederung mittels Gesimsen zeigen Tor und Arkaden des offenen Laubengangs (sog. Paukergang) von Schloss Darmstadt (1595 durch Baumeister Kesselhuth errichtet). Die Jahreszahl von 1630 am Stettener Tor und seine Gestaltung



Abbildung 118. Altes Schloss Schleißheim, Tor zur Gartenseite, 1617–23

in nördlich der Alpen seit dem späten 16. Jahrhundert bekannten Formen ist damit, wie der Vergleich mit Schleißheim zeigt, ernst zu nehmen. Überraschen dürfte das Türgewände neben dem Hoftor, das mit Kielbogen, Hohlkehle und Rundstab spätgotisch wirkt, doch ist das Umknicken des Rundstabs im unteren Bereich ein Renaissance-Motiv vor allem des Profanbaus, wie es z. B. am Hauptportalgewände des Florentiner Palazzo Rucellai (Entwurf L. B. Alberti, Mitte 15. Jh.) begegnet. Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden (Lkr. Schmalkalden-Meiningen, 1585–1618) zeigt im Inneren des landgräflichen Appartements ebenfalls ein derartig gestaltetes Türgewände. Dem Stettener Gewände noch ähnlicher ist jenes der rundbogigen Wandöffnung, die in die ältere Kapelle von Schloss Hadamar (Lkr. Limburg-Weilburg, Ostflügel, 1614–17, um 1630 erneuert) führt.<sup>138</sup>

Die gekehlten, spätgotisch wirkenden Fenstergewände schließlich, teils mit Voluten versehen, sind ebenfalls um 1600 in großer Zahl zu beobachten: Am Oeschger Herrenhaus wurden solche 1597–1692 eingesetzt, an der Propstei Krozungen 1578, an der Propstei Gurteil 1662–65.

Bereits im Zusammenhang mit der Propstei in Gurtweil wurde auf die geringe Zahl vergleichbarer Bauten der Zeit von 1620–60 hingewiesen, die eine genaue-

<sup>138</sup> Abb. der beiden Hessischen Bsp. siehe Großmann 2010, 122 (Schmalkalden) bzw. 235 (Hadamar).

re Einordnung von Form und Stil erschwert. Dennoch ist anhand der angeführten Vergleichsbauten für das Hauptgebäude der Stettener Schlossanlage eine Eingrenzung der Bauzeit auf Ende des 16. Jahrhunderts bis 1666 denkbar, doch spricht auch nichts gegen eine Präzisierung auf die über der Hoftür eingemeißelte Jahreszahl von 1630 als denkbaren *terminus ante quem*: Die vorhandene inschriftliche Datierung und die offensichtlich gleichartige und damit wohl *gleichzeitige* Konzeption von beiden Toren ernst nehmend, dabei die 1666 augenscheinlich in das ältere Gewände eingearbeiteten Wappen an der Turmtür außer Acht lassend, ergeben sich als Baujahre für Tor *und* Haus m. E. jene vor 1630. Als Erbauer kommt damit Johann Baptist v. Schönau (um 1600–1633) in Betracht, der das Stettener Lehen 1623 erhalten hatte und der der Linie Schönau-Laufenburg vorstand. Verwunderlich ist, dass sein Wappen nicht an der Anlage zu finden ist – zu erwarten wäre es am Hoftor und/oder am Hauptgebäude, i. d. R. oberhalb des Hauptportals.

### ***Funktion und Nutzung des Meierhofs***

Die beiden Wappen am Türsturz des Treppenturms wurden erstmals 1925 als die „der Familie von Schönau und des Truchseß von Rheinfelden“ identifiziert, im Dehio 1997 jedoch nicht erwähnt und der Bau ohne weitere Erklärung als „Vogts-hof des Säckinger Damenstifts“ bezeichnet. Erst Bircher brachte 2001 die Wappen mit der 1666 bestehenden Ehe zwischen Johann Dietrich v. Schönau und Maria Agatha Truchsess v. Rheinfelden in Verbindung, stellte jedoch die Frage nach der Bauherrenschaft nicht, wenn er auch Umbaumaßnahmen unter Johann Dietrich vermutete.<sup>139</sup>

Die 1993 von Jehle und Enderle-Jehle für den Dinghof wohl des 14. Jahrhunderts geäußerte Funktion eines „Verwaltungsmittelpunkt[s] für das ganze im westlichen Wiesental und im Basler Rheinknie gelegene Säckinger Klostergut“ ist sicherlich korrekt und dürfte mit vermutlich leicht verändertem Güterbestand auch für den Meierhof des 17. Jahrhunderts gelten. Hinzu kam jedoch die Verwaltung von Eigengütern der Herren v. Schönau, wie ein Verzeichnis des frühen 18. Jahrhunderts zeigt.<sup>140</sup> Da zum Meierhof gehörige Schrift- und Bildquellen des 17. Jahrhunderts wie erwähnt nicht existieren, sollen im folgenden hypothetische Überlegungen am Baubestand gemacht werden. Ein wichtiger „Zeuge“ einer einstigen Nutzung ist die 1900 dokumentierte Weinkelter, die einst im Hof platziert

139 Zit. n. Deisler 1963, 165. – Dehio 1997, 426. – Bircher 2001c, 511. – Bei Kraus bleibt unklar, ob der Autor den von ihm im geschichtlichen Teil zum Dorf Stetten erwähnten „Meigerhoff“ mit dem „Schlösschen“ in Verbindung bringt – Kraus 1901, 49 u. 51.

140 GLA 72/7968. – Das Verzeichnis von 1714 unterscheidet streng zwischen Einnahmen u. Ausgaben aus „Lehen undt Aigenthumb“ (12r.), listet diese nacheinander auf u. bringt schließlich „die Ausgaab“ für in Stetten bezahlte Waren, die „den gnädigen Frauen (..) geliffert“ worden waren, in Abzug (13r.).



war: Wie für das 14. Jahrhundert überliefert, erhielt das Damenstift damals „10 Mut Kernen und 10 Mut Roggen, 2 Schweine, 2 Schilling Geld und 52 Saum Rotwein“<sup>141</sup> an Abgaben, wobei Stetten neben dem etwa 30 km entfernten Meierhof in Schliengen (nahe Bad Bellingen) als wichtigster Weinlieferant galt. Der gesamte Ertrag der Verwaltungseinheit Stetten stand, wie bereits ausgeführt, ab 1565 der Äbtissin v. Säckingen zu. Der Trotte nach zu urteilen, war der Stettener Meierhof bis ins 19. Jahrhundert der Ort in der Stettener Grundherrschaft, wo die geernteten herrschaftlichen Trauben zu Wein verarbeitet wurden. Für die Weinfässer, das vermutlich auch im 17. Jahrhundert zu verbuchende Getreide und die Tiere, die ebenfalls gesammelt, gelagert, weiterverteilt oder verkauft wurden, dürften auch vor der 1738 neu erbauten Scheune Räumlichkeiten bestanden haben: So bot das mit Einfahrt und Eingang erschlossene Erdgeschoss des Hauptgebäudes mit seinen annähernd 50 qm Platz zur Lagerung von Naturalien, während das an Zins- und Gerichtstagen eingenommene Geld vermutlich in einem der Obergeschosse aufbewahrt werden konnte. Denkbar ist die Abhaltung dieser öffentlichen Zusammenkünfte im Hof des Anwesens. Da Inventare und Aussagen über den Reichtum der bauzeitlichen Ausstattung fehlen, bleibt es unklar, ob eine Nutzung der beiden Obergeschosse durch verschiedene Personen anzunehmen ist. In den sanblasianischen Fallstudien konnte fast immer eine Nutzung des einen Obergeschosses durch einen Verwalter, des darüberliegenden durch den Abt nachgewiesen werden, was in übertragener Weise auch im Stettener Hof vorstellbar ist: Im ersten Obergeschoss könnte sich im Süden, ausgezeichnet durch das mit Voluten geschmückte Fenstergewände, ein saalartiger, repräsentativer Mehrzweckraum, der auch den Amtsgeschäften diene, befunden haben. Das zweite Obergeschoss, das angesichts der abweichenden Fensteranordnung evt. in mehr Räume unterteilt gewesen sein könnte, könnte als Wohnbereich der Vertreter der Familie v. Schönau, die das Stettener Lehen besaßen und hier regelmäßig Quartier nahmen, gedient haben. Angesichts der geringen Größe des Hauses scheint es unwahrscheinlich, dass es von einem untergeordneten Verwalter bewohnt wurde, vielmehr dürfte es dem Herrschaftsinhaber samt Familie allein gedient haben.<sup>142</sup> Denkbar wäre auch, dass ein untergeordneter, ständig präsenter Verwalter den Meierhof räumte, wenn der Herrschaftsinhaber sich ankündigte; der Verwalter könnte dann oder auch permanent im sog. Pförtnerhaus gearbeitet und gelebt ha-

---

141 Jehle/Enderle-Jehle 1993, 70.

142 Vgl. auch hier die Situation im Amtshaus zu Bad Doberan, wo der Amtsmann zw. 1797 u. 1836 seine Räume der herzoglichen Familie v. Mecklenburg-Schwerin während deren Besuchen des Seebades zur Verfügung stellen musste – König 2011, bes. 50–55. Ein vergleichbares Vorgehen nimmt wie bereits erwähnt Untermann 2010 in frühmittelalterl. Abtspfalzen an, wenn der König zu Besuch kommt.

ben. Die Äbtissin von Säckingen nahm anlässlich von Vor-Ort-Terminen sicherlich kein Quartier im Meierhof, zumal sie als nicht-rechtsfähige Frau einerseits durch den Großmeier vertreten wurde und somit nicht anwesend sein musste, andererseits im Fall eines feierlichen Anlasses, zu dem der Großmeier sie begleiten musste,<sup>143</sup> eine Unterkunft hätte wählen müssen, die klausurähnliche Sicherheit bot. Bei eventuellen feierlichen Anlässen in Stetten stieg der Großmeier selbst zweifellos im Meierhof ab.

Das Dachgeschoss dürfte der Vorratshaltung gedient haben, wozu evt. einst zusätzlich zum Aufgang durch den Treppenturm eine Aufzugsluke bestanden haben könnte.

Um die Funktionen des Hofes zwischen 1630 und 1666 weiter einkreisen zu können, soll im Folgenden nochmals auf die Bauherrenschaft eingegangen werden. Denn obwohl das Dorf Stetten wie eingangs erwähnt wohl bereits im 7. Jahrhundert dem Damenstift Säckingen gehörte, ist das Stift im 17. Jahrhundert nicht als Bauherr des Meiersitzes anzusehen.<sup>144</sup> Wie die Autoren für das 14. Jahrhundert ausführen, hatten „das Meieramt zu Stetten, mit dem die Ausübung der niedergerichtlichen Gewalt verbunden war (..) die Großmeier des Stiftes inne“. Die Stellung des Meiers sei in Stetten so stark gewesen, dass sich eine „schönausische Dorfherrschaft auszubilden schien“<sup>145</sup>. Diese Beobachtungen gelten m.E. auch nach 1488, als die Niedergerichtsbarkeit in Stetten – nun als Pfandlehen – an die Herren v. Schönau ausgegeben worden war: Ihre Stellung war auch im 17. Jahrhundert – wie nicht zuletzt der oben erwähnte Prozess des 18. Jahrhunderts vermittelt – weiterhin sehr stark. Bis auf die im Zusammenhang mit der Bauinschrift von 1630 äußerst interessante Zeitspanne von ca. 1618 (evt. schon früher) bis 1633 war das Stettener Lehen auch weiterhin Teil des Großen Meieramts, das 1601–18 Vertreter der Laufenburger Linie innehatten.<sup>146</sup> Es scheint, als sei das Stettener

---

143 Enderle 2001, 146.

144 Jehle/Enderle-Jehle 1993, 70.

145 Ebd., 71.

146 Es existiert keine Auflistung der Schönauer, die das Amt des Großmeiers des Stifts bekleideten. Die v. Jehle/Enderle-Jehle 1993, 185, genannten stehen im Stammbaum v. Schubring 2001b, 85 f, 92, nicht in den gleichen Verwandtschaftsverhältnissen. Auch Angaben zur jeweiligen Amtsdauer fehlen. Die folgende Liste kann daher lediglich ein Versuch sein, die Meier des 16./17. Jhs. abzubilden: Hans Jakob (ab 1537–zu seinem Tod 1572?), dessen Sohn Hans Rudolf (ab 1572–?, † 1609), die Brüder Hans Rudolf (ab 1575–?, † 1621) u. Hans Othmar v. Schönau-Laufenburg (ab 1588–?, † 1608), die keine Söhne Hans Jakobs, sondern Hans Melchiors sind, jedoch nachweislich 1601 durch die Äbtissin Ursula v. Säckingen (1600–14) mit dem Dinghof Stetten als Teil des Säckinger Meieramtes belehnt werden (siehe Abb. d. Urkunde bei Enderle 2001, 152), Marx Jakob (ab 1618, ab 1628 der Zeller Linie zuzuordnen), Johann Dietrich v. Schönau-Zell (ab

Lehen bereits während der Amtszeit (evt. Aufteilung unklar) der Brüder Hans Othmar († 1608) und Hans Rudolf v. Schönau-Laufenburg († 1621) dem Meieramt entfremdet worden, da sich sonst nicht erklären lässt, weshalb dieses 1623 – eventuell als Hochzeitsgeschenk – an den Sohn Hans Othmars, den bereits erwähnten Johann Baptist v. Schönau-Laufenburg (1600–33) überging, zumal das Amt des Großmeiers bereits seit 1618 von Marx Jakob aus der Schönauer Hauptlinie bekleidet wurde. Damit stellt sich die Frage, warum Johann Baptist 1630 den Stettener Meierhof um- oder neubauen ließ. Angesichts des dem Großen Meieramt offensichtlich entfremdeten Lehens liegt die Vermutung nahe, dass Johann Baptist die neue und ggf. noch ungesicherte Dorfherrschaft mit einem seiner Stellung angemessenen Neubau in scheinbar älterer Form und älterem Stil zu festigen suchte: Die Wahl vermeintlich ungleichzeitiger Bauelemente, die die bisherigen Betrachter in Datierungsschwierigkeiten brachte, dürfte programmatisch gewesen sein, um möglichst keine Zweifel an der angeblich althergebrachten Legitimität der Herrschaft im Bewusstsein der Untertanen aufkommen zu lassen, womit der Bau starke rhetorische Ansprüche postuliert: Weithin sichtbar, auch in Abwesenheit des Lehensinhabers, bildete er neben der Pfarrkirche und den – m. W. unbekannt – grundherrlichen Bauten der jedenfalls im 15. Jahrhundert nach dem Damenstift Säckingen Zehnt-berechtigten Klöstern Wettingen und St. Alban zu Basel trotz seiner damaligen Randlage ein weithin sichtbares Zentrum des Dorfes.<sup>147</sup> Aufgrund seiner vielfältigen weiteren Aufgaben – neben jener als Obervogt der habsburgischen Ämter Laufenburg und Rheinfelden sowie Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein (ab 1621) war Johann Baptist im Kreditgeschäft und tätigte kontinuierlich weitere Grundstückskäufe – dürfte sich der Grundherr zwar regelmäßig, aber nicht ständig in Stetten aufgehalten haben.<sup>148</sup> Als Chef der Linie und Vogt nutzte er den Stammsitz Burg Laufenburg (Kt. Aargau), in Rheinfelden (Kt. Aargau) den „Schönauerhof“ (Bahnhofstr. 16).<sup>149</sup> Seine Frau hatte zudem Burg Randegg (bei Gottmadingen, Lkr. Konstanz) mit in die Ehe gebracht. Die genannten Anwesen waren im 17. Jahrhundert wiederholt durch Kriegseinwirkungen nicht bewohnbar: Burg Laufenburg war während des sog. Rappenkrieges

---

1651), Johann Franz Ignaz Anton v. Schönau-Zell (ab 1691) et al. – Damit dürfte die v. Enderle 2001, 154 bemerkte, angebliche Lücke vor Marx Jakob m. E. geschlossen werden können. – Erst mit dem Aussterben der Laufenburger Linie gelangte Stetten 1633 an Marx Jakob v. Schönau-Zell, dem damaligen Großmeier des Stiftes, dann an seinen Sohn Johann Dietrich u. dessen Frau Maria Regina (\*1632), einer Tochter des letzten Laufenburgers.

147 Zu erwähnten Klöstern, nicht jedoch zu ihren Bauten siehe Jehle/Enderle-Jehle 1993, 71.

148 Meier 2010. – Bircher 2001a, 193.

149 Hunziker/Hoegger 2011, 161–163.

(Bauernaufstand 1612–14) besetzt und gelangte nach dem Dreißigjährigen Krieg (das Fricktal bes. 1633–38 betroffen) erst 1648/50 wieder in Schönauer Hand.<sup>150</sup> Letzteres gilt auch für den Hof in Rheinfeldern und Burg Randegg.<sup>151</sup> Der Stettener Meierhof könnte somit nicht nur als Verwaltungs- und Landsitz, sondern auch als möglicher Fluchtort der Familie ab 1633 genutzt worden sein.<sup>152</sup> Angesichts seiner relativ geringen Größe im Vergleich zu den anderen Häusern Johann Baptists scheint es gleichzeitig unwahrscheinlich, dass es vor 1630 als dauerhafter Aufenthaltsort seiner im Wachsen begriffenen Familie geplant war,<sup>153</sup> sondern vielmehr als angemessenes Quartier auf Dienstreisen für ihn und Angehörige der Familie, was Aufenthalte zur Erholung und in Notzeiten nicht ausschließen muss.

Nach 1633 erfuhr der Hof unter den Nachfolgern im Stettener Lehen, das wie gesagt 1633 an Marx Jakob v. Schönau-Zell und vermutlich nach dessen Tod 1643 an seinen Sohn Johann Dietrich überging, m. E. keine gravierenden Veränderungen am Außenbau. Bemerkenswert ist wiederum, dass Johann Dietrich das Lehen wohl 1643 erhielt, jedoch erst ab 1651 Großmeier Säckingens wurde, was vermuten lässt, dass Stetten weiterhin vom Amt des Großmeiers abgetrennt war. Dennoch ergab sich erst 1666 für den seit 1662 in zweiter Ehe verheirateten Besitzer die Notwendigkeit oder die Möglichkeit, die Wappen von sich und seiner Ehefrau am Turm anbringen zu lassen. Während der Anbringungsort am Turm, der als Zeichen der Herrschaft weithin sichtbar war, nicht überrascht, verwundert die kleine Größe und das Fehlen von Helmzierden etc. Die Wappen sind von außerhalb des (damals verschließbaren) Hoftors und der damals ebenfalls verschließbaren

---

150 Obervogt der Schönauer Herrschaften Rheinfeldern u. Laufenburg war nach 1633 Johann Nikolaus v. Grandmont († 1689), der Ehemann der Maria Johanna Franziska v. Schönau (1624–91), einer weiteren Tochter Johann Baptists v. Schönau – Bircher 2001a, 194.

151 Es ist derzeit nicht möglich, diese pauschalen Aussagen zu Besetzungen während der Kriege zu präzisieren. Von Interesse für die Argumentation wären selbstverständl. die exakten Zeiträume der Besetzungen. – Die Region Lörrach scheint wie das Fricktal ebenfalls ab 1633 vom Dreißigj. Krieg betroffen gewesen zu sein – [https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_Lörrachs](https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Lörrachs) (letzter Abruf: 9. 10. 2014).

152 Ein Zusammenhang mit der 1628 erfolgten Erbteilung der anderen Schönauer Linie hingegen ist nicht erkennbar, zumal Johann Baptist das Stettener Lehen bereits besaß u. sein 1627 geborener Sohn u. Erbe Johann Baptist zum Zeitpunkt der Bauplanung vermutlich noch am Leben war. Hinzu kommt, dass die Erbteilung im Gegenteil die bereits seit etwa 100 Jahren bestehende Laufenburger Linie nicht betraf bzw. ausdrücklich versicherte, dass an deren Rechten nichts geändert werden sollte. – Reiff 2001, 339.

153 Von den insg. sechs Kindern erreichten die 1624, 1629, 1632 u. 1633 geborenen Töchter das Erwachsenenalter, während die beiden 1626 u. 1627 geborenen Söhne bereits als Kinder starben – Siehe Stammtafel bei Schubring 2001b, 86.

Fußgängertür nicht sichtbar und scheinen daher lediglich in den Hof Vorgelassene anzusprechen. Denkbar ist bspw., dass das Ehepaar den im Dreißigjährigen Krieg eventuell beschädigten Hof in Stand setzen ließ und seine Wappen angesichts anzunehmender weiterer und größerer Wappen des Erbauers in Stein oder in Farbe – am Hoftor, am Haus – seinem Beitrag gemäß kleiner ausführen ließ. Ebenfalls nicht anzeigen dürfte das Wappen einen ständigen Aufenthalt des Ehepaars in Stetten, zumal Johann Dietrich 1643–70 das Amt eines Waldvogts mit Sitz in der Waldvogtei Waldshut ausübte und als solcher neben seiner Funktion als Großmeier Säckingens regelmäßig zur Vorderösterreichischen Regierung mit Sitz in Freiburg reisen musste.<sup>154</sup> Möglicherweise diente Stetten als eines von mehreren Quartieren auf der Reise von Waldshut nach Freiburg, sofern Johann Dietrich nicht durch den Schwarzwald reiste und in Zell oder Wehr Halt machte.<sup>155</sup>

Der Zeitpunkt der eventuellen Instandsetzung ist dennoch bemerkenswert, steht er doch in auffallender zeitlicher Nähe zur Erhebung Johann Dietrichs, seiner Brüder und Vettern aller Linien der Familie v. Schönau in den erblichen Reichsfreiherrenstand 1668, wobei in dem von Kaiser Leopold I. verfügten Freiherrenbrief neben den Verdiensten der Vorfahren besonders die von Johann Dietrich und dessen seligen Vater Marx Jakob als Waldvögte und Inhaber der „österreichischen Agentia“ erwähnt werden. Dies umschrieb die anspruchsvolle „diplomatische Vertretung des Kaisers und der erzherzoglichen Regierung in Innsbruck bei der Eidgenossenschaft in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges und während des danach andauernden Spannungszustandes mit Frankreich“<sup>156</sup>, die Marx Jakob 1638–43 und Johann Dietrich 1656–70 ausgeübt hatten. Auch die – durch seinen

---

154 Die sog. Waldvogtei war seit ca. 1500 Sitz des österr. Waldvogts über die vier Waldstädte Laufenburg, Waldshut, Säckingen u. Rheinfelden; ein Neubau wurde 1736 unter dem damaligen Waldvogt Johann Franz Carl v. Schönau durch Johann Caspar Bagnato an Stelle eines Vorgängerbaus geplant u. nach mehreren Modifikationen auch seines Parliers Weitzeneggers ab 1774 durch den Baumeister Kühne aus Dogern ausgeführt – Gubler 1985, 372 f. – Tagungsorte der vö. Regierung siehe Steuer/Krimm 2009, 22 f. – Die jeweilige Äbtissin v. Säckingen ist in fast allen vö. Prälatenstandsmatrikeln bis zum Beginn des 17. Jhs. nachzuweisen – Speck-Nagel 1991, 209. – Ob die Familie v. Schönau ein Haus in Freiburg unterhielt, ist m. W. nicht bekannt – Das Haus Salzstr. 33 gehörte zumindest 1583–1634 einem „Oberschaffner von Säckingen“ – Flamm 1903, 229.

155 Am Rhein entlang beträgt die Strecke FR-WT ca. 112 km, durch den Schwarzwald ca. 92 km. – Hans Rudolf u. damit die Zeller Linie hatte bei der Erbteilung 1583 an Wohnsitzen ein Haus in Zell u. eine Mühle in Wehr erhalten – Reiff 2001, 341. – Die abgegangene u. bislang nicht abschließend verortete Burg Altenstein, an die seit dem 14. Jh. die Gerichtsbarkeit über Zell gebunden war, besaßen nach den Herren v. Stein die Herren v. Schönau, doch scheint sie Ende des 14. Jhs. oder im 15. Jh. aufgelassen worden zu sein – Siehe hierzu zuletzt Schubring 2012.

156 Ecker 2001, 381.

Bruder Fürstbischof Johann Franz v. Schönau (1651–56) erfolgte – Ernennung zum Truchsess des Basler Fürstbistums 1653 war ein Argument, das neben den eher diskret genannten, durch die Zeiten regelmäßig gewährten Krediten für die Landesherrschaft fruchtete.<sup>157</sup> Wie Ecker im Vergleich mit anderen Erhebungen der Zeit herausarbeitet, stellte diese für die Niederadelsfamilie v. Schönau eine „echte“ dar,<sup>158</sup> und der Textlaut zeigt eindeutig an, wer die Standeserhebung maßgeblich betrieben hatte. Wie es scheint, war Johann Dietrich seinen Plan umsichtig angegangen und hatte auch den inzwischen vor 40 Jahren erbauten Stettener Hof in sein Konzept vom Bild einer ambitionierten, vermögenden und tadellosen Adelsfamilie eingebunden.<sup>159</sup> Gerade mit seinem älteren, dennoch gepflegten Aussehen bekräftigt es den Rang seines Besitzers und dessen Familie.

#### 4.4.4 Der Stadthof in Bad Säckingen

(Schönaugasse 5/1, 79713 Bad Säckingen)

##### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Die Baugeschichte des evt. bereits seit dem 14. Jahrhundert, nachweislich seit 1435 im Besitz der Herren v. Schönau befindlichen, 1628 als „alt und unerbauen Haus“<sup>160</sup> bezeichneten Stadthofes, auch Schönauer Hof, Groß-Schönau, Schloss Schönau oder – nach einer Verserzählung Viktor v. Scheffels – häufig Trompeterschlösschen genannt, der im 17., 18. und 19. Jahrhundert neu- oder umgestaltet wurde, ist bislang nicht abschließend geklärt.<sup>161</sup> Die Anlage samt Nebengebäuden des 18.–20. Jahrhunderts wurde 1892 von F. X. Kraus, 1978 von J. und H. J. Wörner,

---

157 Die von den Herren v. Schönau an die Habsburger geleisteten Darlehen sind seit dem 14. Jh. in großer Zahl nachweisbar – Ebd., 385.

158 Ebd., 379.

159 Es steht zu vermuten, dass er auch seine anderen Höfe in Stand setze, sofern dies nötig war. Zu diesen ist m. W. nichts bekannt.

160 Urkunde über die Erbteilung v. 27. 5. 1628 (Familienarchiv der Freiherren v. Schönau-Wehr, Eichbühlhof in Schwörstadt, Signatur 32). – „Unerbauen“ dürfte bedeuten, dass das Haus in schlechtem Zustand war u. bereits seit längerem unbewohnt – Vgl. DWB 1854–1961, Bd. 3, Sp. 705–707. – 1583 war das Anwesen Gegenstand einer Urkunde, damals jedoch bewohnbar, siehe Reiff 2001, 340. – Das Eintragungsgutachten des gemäß §§ 12,13 ins Denkmaltbuch eingetragenen Kulturdenkmals nennt das frühe 15. Jh. – Archiv LAD, Dienstsitz Freiburg – Belege hierzu sind m. W. nicht publiziert.

161 Vgl. Viktor v. Scheffels 1853 erschienenes Werk „Der Trompeter von Säckingen“, das auf die Heirat der Freiin Maria Ursula v. Schönau-Oeschgen mit Franz Werner Kirchofer (1633–90) Bezug nimmt; das Paar hat jedoch nie im Schönauer Stadthof gewohnt.



1997 im Dehio sowie 2001 von P. Bircher knapp beschrieben.<sup>162</sup> Das Hauptgebäude behandelte zuletzt 2011 A. Enderle unter Einbezug bisher nicht bekannter Quellen.<sup>163</sup> Den wiederholt geäußerten Vermutungen, es könnte sich um ein früheres Wasserschloss handeln, wurde bislang archäologisch nicht großflächig nachgegangen.<sup>164</sup>

In Bad Säcking, dessen Geschichte, wie zu Beginn des Kapitels dargelegt, auf das Engste mit der des hier wohl seit dem 8. oder 9. Jahrhundert ansässigen, 1806 aufgehobenen Damenstiftes verwoben ist, und das wohl im 10. oder 11. Jahrhundert Ort eines stiftischen Marktes geworden war,<sup>165</sup> wird 1381 erstmals ein (nicht lokalisierter) Meierhof genannt.<sup>166</sup> Dieser dürfte als Amts- bzw. Stadthof der Familie v. Schönau gedient haben, die, wie bereits erwähnt, etwa seit 1350 das Meieramt des Damenstifts bekleidete und den grundherrlichen Besitz des Stifts zu verwalten hatte, welcher in den folgenden Jahrhunderten zu einem großen Teil mit Familienbesitz vermischt wurde.<sup>167</sup> Im Rahmen der Erbteilung des Hauses Schönau 1628 ist das Otto Rudolf v. Schönau-Oeschgen (1593–1639), der „sofort seinen Wohnsitz im Säckinger Schloss“<sup>168</sup> nahm, zugeteilte Eigentum gut fassbar; neben dem Stadthof umfasste es im Umkreis von 14 km „Grundbesitz und Rechte in Obersäckingen und Rippoldingen, in Oeschgen, Ueken, Wittnau, Frick, Zuzgen und Wegenstetten“<sup>169</sup>.

162 Kraus 1892. – Wörner/Wörner 1978, 153, 159, 162, 165, 170. – Dehio 1997, 34. – Bircher 2001c, 512–515.

163 Enderle 2011.

164 Vgl. Bircher 2001c, 512, der vermutlich anhand der von Jenisch/Bigott 2000 vorgestellten Fundstellen 224 („unterirdischer Gang“, Grabung vor 1936) u. 229 („mittelalterlicher Mauerzug“, Grabung 1941) östlich u. nördlich des Hauptgebäudes auf ein rundum von Wasser(gräben) umgebenes Gebäude schloss.

165 Der Ort war wohl seit dem 4. od. 5. Jh. besiedelt, die erste urkundl. Erwähnung stammt aus dem 9. Jh. Der genaue Zeitpunkt des Erhalts der Marktrechte ist nicht zu fassen, da ältere Dokumente bei einem Brand des Stiftes 1272 vernichtet worden waren. Er wird dennoch ins 10./11. Jh. datiert, auch weil der Markt in der 2. H. d. 13. Jhs. „schon relativ gefestigt“ gewesen sei – Oeschger 1978, 77.

166 Wörner/Wörner 1978, 150 f. – Der heutige Hof gehe auf den um 1300 erstmals erwähnten „Hof bei Sanct Peters Tor“, einem wohl bereits im 13. Jh. bestehenden Stadttor zur Au hin, zurück – Bircher 2001c, 512. – Die Stadtmauer des frühen 13. Jhs. verlief zwischen Diebsturm u. Hauenstein, beides Teile der mittelalterlichen Stadtbefestigung, nicht gerade, sondern machte „einen Knick“ – vermutlich um den späteren Schönauer Hof, der bis dahin evt. als Burg existiert hatte, *intra muros* aufzunehmen – Jenisch/Bigott 2000, 90–92.

167 Laut Enderle 2011, 74 sei der Hof nicht mit dem stiftischen Meieramt „in Verbindung“ gestanden. – Zur Lage des Stiftsbesitzes siehe Kap. 4.1.2.

168 Enderle 2001b, 247. – Dass das Haus lt. eingangs zitierter Quelle „alt und unerbaut“ war, scheint kein Problem dargestellt zu haben.

169 Reiff 2001, 349.

Der Hof wurde 1762, als das Erlöschen der Linie v. Schönau-Oeschgen bereits absehbar war, an einen ehemaligen Beamten der Familie verkauft.<sup>170</sup> Nachdem die Anlage zwischenzeitlich als Brauhaus samt Gastwirtschaft mit Kegelbahn im Garten gedient hatte, wurde sie 1856 von dem Fabrikanten Theodor Bally erworben, der sie in den Folgejahren einer (wohl zw. 1958–65 zurückgenommenen) historisierenden Restaurierung unterzog.<sup>171</sup> Seit 1928 im Besitz der Stadt, nimmt das zuletzt 1980–85 restaurierte „Schloss“ heute das Hochrheinmuseum auf, während ein Gartengebäude des 18. Jahrhunderts als sog. Teehäuschen (Schönaugasse 5/2) zugänglich ist. An Nebengebäuden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind erhalten: ein Portiershaus (Nr. 5/4, heute Trompetenwerkstatt), ein weiteres Gartengebäude (Nr. 5/3, vermutlich als Orangerie erbaut) sowie ein zweigeschossiges Wohngebäude für Bedienstete (Nr. 5, heute Stadtarchiv).

### **Schrift- und Bildquellen**

Im Archiv der Herren v. Schönau sind bis auf eine Beschreibung des Anwesens von 1760 anlässlich des geplanten Verkaufs keine Quellen zum Schönauer Hof erhalten; dort archivierte Schriftquellen weisen jedoch darauf hin, dass sich hier u. a. die Schönauer Kanzlei befand.<sup>172</sup> Das Stadtarchiv Bad Säckingen bewahrt Urkunden des 17. Jahrhunderts und Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts, die wichtige Hinweise zur damaligen rechtlichen Stellung der Anlage sowie zu erfolgten Umgestaltungen enthalten.<sup>173</sup>

Auf einem Stadtprospekt von Matthäus Merian d. Ä. von um 1643 ist der „Schönawerhoffe“ mit „D“ gekennzeichnet gut sichtbar,<sup>174</sup> während ein Stadtplan von 1804 zusätzlich eine in das Hauptgebäude integrierte, im 19. Jahrhundert entfernte Kapelle angibt.<sup>175</sup> Den veränderten Zustand illustriert u. a. eine 1888 angefertigte Zeichnung.<sup>176</sup> Ansichten der 1960er Jahre, Grundrisse von 1965, von 2004 und

170 Wörner/Wörner 1978, 159.

171 Im Stadtarchiv Säckingen aufbewahrte, undatierte Fotografien, die das Hauptgebäude eingerüstet zeigen, lassen aufgrund der ebenfalls zu sehenden Kraftfahrzeuge annehmen, dass die Rücknahme der historistischen Formen in die 1960er Jahre zu datieren ist. Vermutlich sind im Stadtbauamt Säckingen aufbewahrte Grundrisse von 1965 (dazu später) mit diesen Maßnahmen in Verbindung zu bringen.

172 Im 18. Jh. wurden Schriftstücke, die das Gasthaus in Oeschgen (siehe Kap. 4.4.2) betrafen, in der „schönauischen Kanzlei zu Säckingen“ ausgestellt – Bircher 2002, 52 f. – Verkaufsbeschreibung abgedruckt bei Enderle 2011, 75.

173 Enderle 2011, bes. 76, Anm. 9.

174 Merian 1663 [1964].

175 Stadtarchiv Bad Säckingen, Pläne I bzw. Jenisch/Bigott 2000, Karte 4. – Es ist stark anzunehmen, dass ebenfalls im 19. Jh. ein oder mehrere vermutlich urspr. am Haus vorhandene Wappensteine entfernt wurden.

176 Kraus 1892, 58.

2009 sowie historische Fotografien des 20. Jahrhundert bewahrt das Stadtbauamt Bad Säckingen auf.<sup>177</sup>

***Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur***

Wie einführend kurz dargelegt, ist die Baugeschichte des Schönauer Hofes unklar. Sehr wahrscheinlich ist der 1381 erwähnte Meierhof mit dem um 1300 erstmals als „Hof bei Sanct Peters Tor“ erwähnten gleichzusetzen, welcher sich wiederum 1435 im Besitz Caspars v. Schönau (vor 1431–83) befand (Abb. 119).<sup>178</sup> Wörner und Wörner gehen davon aus, dass die Herren v. Schönau einen „vielleicht im 15., spätestens im 16. Jahrhundert errichteten“, von Wasser umgebenen Herrensitz um 1600 durch die heutige Anlage ersetzen (Abb. 83).<sup>179</sup> Diese These überrascht insofern, als das Anwesen samt Stall, Garten, Wiesen und Äckern 1583 anscheinend nicht baufällig war, als Anna v. Schönau, geb. v. Reischach, hier ihren Witwenstand zu verbringen gedachte.<sup>180</sup> 1628 wurde das Hauptgebäude zudem wie eingangs erwähnt als „alt und unerbautes Haus“ bezeichnet, jedoch „sofort“<sup>181</sup> von Otto Rudolf v. Schönau-Oeschgen (1593–1639) und Familie bezogen. Ob lediglich Teile des Hauses unbewohnbar waren oder es einer sofortigen, ggf. andauernden Renovierung unterzogen wurde, bleibt unklar. Naheliegender scheint es m. E. jedenfalls vielmehr, dass der auf dem Prospekt Merians (Abb. 120) von um 1643 im Südwesten der damaligen Insel<sup>182</sup> zu sehende Bau in der Zwischenzeit um- oder teilweise neu gebaut wurde: Dieser ist nach dem Abteigebäude (im Prospekt als „B. Die Fürstl. Wohnung“ bezeichnet) als der größte der Stadt wiedergegeben, blockhaft über rechteckigem Grundriss errichtet, an den drei sichtbaren Ecken je einen polygonalen Turm unter Welscher Haube aufweisend. Die Wände von Türmen und dreigeschossigem Haus waren demnach einigermaßen regelmäßig durch ein- und zweibahnige Fenster geöffnet, das hohe Halbwalmdach des Hauses öffnete sich zur Stadt hin mittig mit einem großen Dachhäuschen, das vielleicht als Aufzugsluke diente. Das Grundstück war zum Rhein hin geschützt von einer teils

---

177 Für die freundliche Überlassung der Pläne u. Fotografien sei Herrn Amtsleiter Michael Rohrer gedankt.

178 Bircher 2001c, 512. – Enderle 2011, 74. – Der Name des Stadttors zur Au hin (heute: Wernergasse bzw. Austraße) nimmt Bezug auf die nicht erhaltene Peterskirche, die einst evtl. die zweite Klosterkirche des ehem. Doppelklosters bildete. Merian gibt keines der beiden Bauwerke an. – Vgl. Jenisch/Bigott 2002, 95.

179 Wörner/Wörner 1978, 153.

180 Reiff 2001, 340.

181 Enderle 2001b, 247.

182 Die Stadt Säckingen lag auf einer Insel im Rhein; der rechte, verlandete Rheinarm wurde 1830 zugeschüttet. Der südliche Teil der Insel, die sog. Au, war im Mittelalter nicht bebaut u. wurde landwirtschaftlich genutzt. – Siehe Karte bei Oeschger 1978, 71.

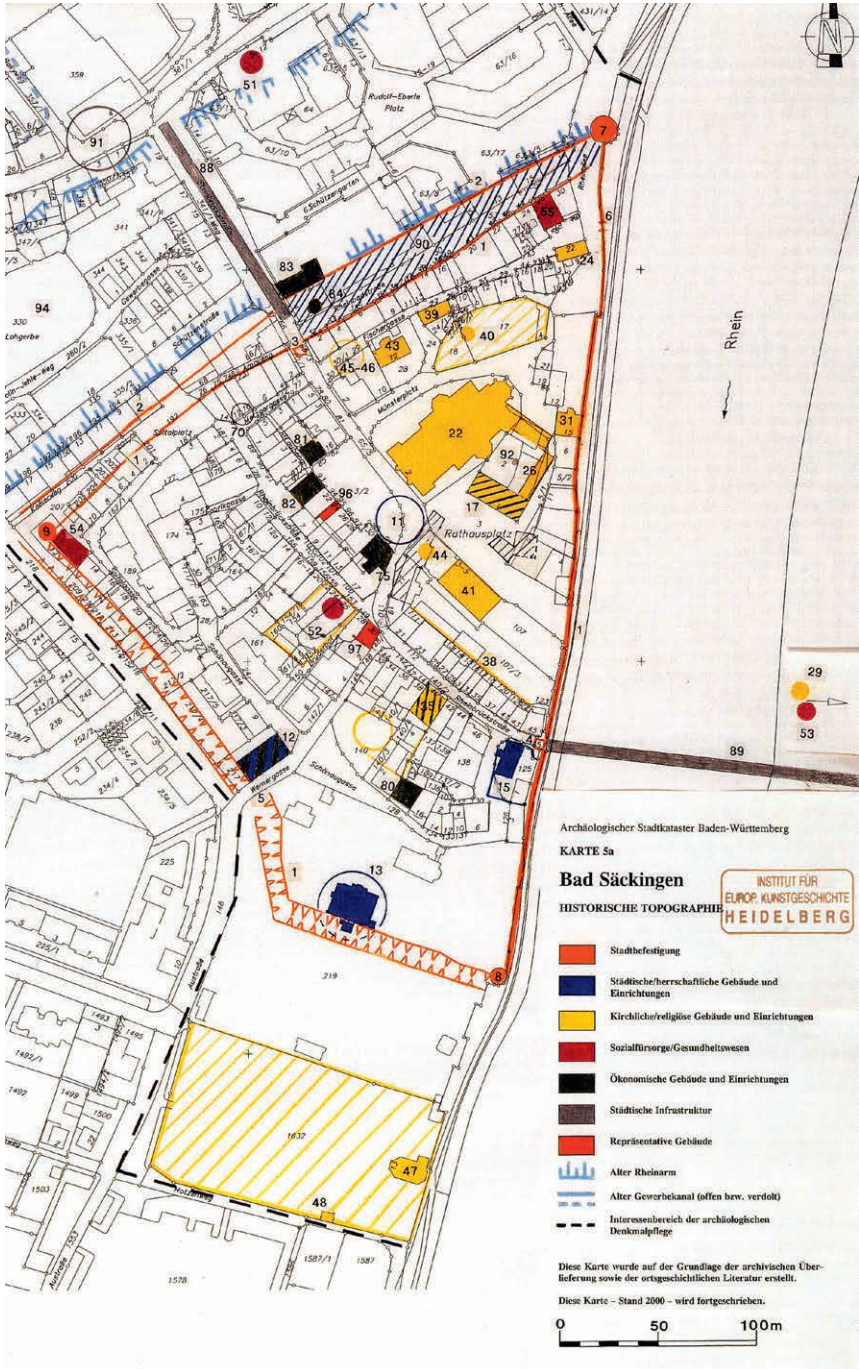


Abbildung 119. Bad Säckingen, Stadtplan (Ausschnitt)





Abbildung 120. Matthäus Merian d. Ä., Prospekt der Stadt Säckingen, Radierung, 1643/44: Der Schönauer Hof mit D bezeichnet

zinnenbesetzten (Stadt-)Mauer, die beim Diebsturm nach Westen umknickte und bis zum Haus reichte, vermutlich südlich von diesem zum sog. Hauenstein, einer Befestigung an der westlichen Ecke der Stadt, vorbeiführte.<sup>183</sup> Der Schönauer Hof lag damit auf oder zu Gebiet hin, das einst zur Au außerhalb von Stadtmauer und -graben gehörte,<sup>184</sup> was das eingangs erwähnte, einst westlich des Grundstücks gelegene St. Peter-Tor bzw. dessen Bezeichnung auch als „Au-Tor“ bestätigen dürfte.<sup>185</sup> Sehr wahrscheinlich bildete die Südfassade des Hofes an dieser Stelle die Stadtmauer bzw. nutzte der Hof die Stadtmauer als unteren Teil seiner

183 Der sog. Diebsturm, einst Bestandteil der mittelalterlichen Stadtbefestigung, wurde 1864 durch Bally in neugotischen Formen als Wasserturm umgenutzt u. um 1900 erneut umgebaut – Dehio 1997, 34. – Zum Verlauf der mittelalterl. Stadtmauer u. den zugehör. Befestigungen siehe Jenisch/Bigott 2000, 90 f.

184 Oeschger 1987, 70. – Existenz u. Verlauf einer Stadtmauer des 10. Jhs. konnten bislang nicht archäolog. belegt werden – Jenisch/Bigott 2000, 90. – Der vorliegende Text bezieht sich somit auf die archäolog. fassbare Stadtmauer des frühen 13. Jhs.

185 Enderle 2011, 73 f.

Südfassade – je nach dem, was zuerst errichtet wurde.<sup>186</sup> Unklar bleibt auf Merians Prospekt, welche Nebengebäude zum Schönauer Hof gehörten, auffallend ist ein mit zwei Treppengiebeln ausgezeichnetes, geringfügig niedrigeres Gebäude (evt. das Alte Rathaus oder möglicherweise eine Scheune?) westlich desselben.

Bis heute liegt das Anwesen inmitten des 1714 gen Süden stark vergrößerten Grundstücks südlich des Stadtzentrums und der gedeckten Holzbrücke über den östlich fließenden Hochrhein, von dem es eine wohl in großen Teilen mittelalterliche Mauer trennt. Eine nach der im Südwesten – offenbar bereits vor 1714 – aufgegebenen Stadtmauer errichtete Mauer begrenzt das Areal im Westen zur Austraße hin und im Süden zum 1815 eingerichteten, sog. Au-Friedhof hin (Abb. 119).<sup>187</sup> Wie bereits mehrfach erwähnt, war nach Meinung einiger Autoren das Hauptgebäude oder das Areal bis ins frühe 18. Jahrhundert von einem Wassergraben umgeben: Laut Wörner und Wörner wurde ein „Schlossgraben“<sup>188</sup>, der bis zum Diebsturm reichte, und ein (evt. mit diesem verbundener oder gar identischer?) Wassergraben um das Schloss herum bald nach dem „Ende des 17. Jahrhunderts“ oder „spätestens bis 1720“<sup>189</sup> verfüllt; im 19. Jahrhundert ließ Bally eine „Fallbrücke über den Graben“ entfernen, woraus Bircher schloss, dass eine „Zugbrücke (...) über einen Graben zur Stadt führte“.<sup>190</sup> Enderle kann unter Einbezug von Quellen des 18. Jahrhunderts die Situation klären: 1714 erbat Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen vom Säckinger Stadtrat die Genehmigung, „über den Stadtgraben hinter seinem Schloss eine Fallbrücke errichten zu dürfen, um einen direkten Zugang vom Schloss zu seinem jenseits des Grabens liegenden, neu angelegten Garten zu erhalten“<sup>191</sup>. Diese Zugbrücke belegt somit, dass der Graben wie von Jenisch und Bigott angegeben direkt vor der Südfassade des Hauptgebäudes bzw. vor der Stadtmauer verlief.<sup>192</sup> Ein vor 1936 bzw. 1941 zufällig angetroffener „unterirdischer Gang“ bzw. „Mauerzug“ könnte evt. zu einem mittelalterlichen oder neuzeitlichen Wassergraben mit zugehöriger Futtermauer gehört haben, der das Hauptgebäude im Osten und Norden umgeben haben könnte.<sup>193</sup>

---

186 Vgl. den Fall des sanblasian. Stadthofes in Kleinbasel, dem die Stadtmauer als nördliche Außenmauer diente – Siehe Kap. 3.2.1. – Sollte der Schönauer Hof zeitlich vor der Stadtmauer errichtet worden sein, wäre dies ggf. im Rahmen einer Bauuntersuchung des unteren Bereichs der Südfassade nachzuweisen.

187 Ob das Schönauer Grundstück zw. 1714 u. 1815 weiter nach Süden ausgriff, ist m. W. nicht bekannt.

188 Wörner/Wörner 1978, 165. – Angaben ohne Belege.

189 Ebd.

190 Ebd., 171. – Bircher 2001c, 515.

191 Enderle 2011, 75.

192 Jenisch/Bigott 2000, Karte 5a.

193 Ebd., Fundstellen 224 bzw. 229.



Ob die nach 1806 errichteten Nebengebäude an Stelle älterer errichtet wurden, ist nicht bekannt; sie werden wie die derzeitige, aus den 1980er Jahren (?) stammende Gartenanlage im Folgenden nicht beschrieben. Von den einst vorhandenen Nebengebäuden aus Schönauer Zeit – 1760 wurden „ein Garten-Keller“ und eine „Scheuer mit doppelter Stallung“<sup>194</sup> genannt – scheint bis auf ein Gartengebäude (Abb. 121) des 18. Jahrhunderts nichts erhalten. Dieser aufgrund



Abbildung 121. Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Gartenpavillon, 1714–22

---

194 Enderle 2011, 75.

der über den Türen im Westen und im Osten angebrachten Allianzwappen des seit 1714 verheirateten Ehepaars Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen und Maria Anna Catherina Barbara v. Schönau-Zell zuzuschreibende kleine Zentralbau gibt einen interessanten Hinweis zur Geschichte des Grundstücks: Er liegt südwestlich des Hauptgebäudes in einem Bereich, der wie gezeigt mindestens bis 1714 außerhalb des Stadtgrabens lag und nach Kauf oder Umnutzung von vorher landwirtschaftlich genutztem Besitz durch den Bauherrn angelegt worden war.<sup>195</sup> Laut Wörner und Wörner wurde „um 1720“<sup>196</sup> der großzügig befensterte und mit Schlagläden versehene Pavillon über oktagonalem Grundriss unter einem hohen, zeltartigen Mansarddach, das scheinbar von Pilastern getragen wird, errichtet. Auffallend sind die in die Putzfassaden eingelassenen Ohrenfenstergewände aus rotem Sandstein, deren Verdachung auf einem konkav verjüngten Gesims auf sitzt. Das Innere zielt auf hellgelbem Grund weißer Stuck in schweren Bandelwerkformen, welcher an der überkuppelten Decke Fresken umgibt, die 1948/49 wiederentdeckt und freigelegt wurden. Sie werden F. A. Giorgioli zugeschrieben, der 1721/22 auch den Auftrag hatte, die Altarbilder des Säckinger Münsters zu gestalten.<sup>197</sup> Mehrheitlich für sakrale Bildthemen bekannt, stellt der Tessiner Künstler im Pavillon mit den mythologischen Darstellungen von Zeus (im Scheitel der Kuppel), Perseus und Andromeda, dem Urteil des Paris, Atalanta und Hippomes sowie Diana und Actäon,<sup>198</sup> Bezüge zu Schönheit, Liebe, Ehe, aber auch zum Land leben mit Jagd und Wettkampf her.

Von der Schönaugasse am jüngeren Portiershaus vorbei, führt der Weg vor die Nordfassade des von der Straße deutlich zurückgesetzten Hauptgebäudes, einen in Ost-West-Richtung breitgelagerten, dreigeschossigen Bau unter sehr hohem Mansarddach mit Schopf (Abb. 83). Teils sichtbar sind bereits die beiden viereckigen, rückwärtig an die Seitenfassaden anschließenden Ecktürme sowie das Dach des zentral vor der Südfassade stehenden, viereckigen Treppenhauses, dessen Ecken durch schlanke Strebepfeiler verstärkt sind (Abb. 122). Ab der Höhe der Mansarde sind Türme und Treppenhaus oktagonale gestaltet und tragen Hauben, die wohl dem 19. bzw. 20. Jahrhundert entstammen dürften, das Treppenhaus

195 Keller-Schweizer 1972, 178, Anm. 550.

196 Wörner/Wörner 1978, 165.

197 Der Pavillon kann lt. Keller-Schweizer 1972, 129 sowie Anm. 550 „nur“ 1716–22 unter Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen (1688–1746) entstanden sein, da das Gelände vor 1716 noch unerschlossen außerhalb des Stadtgrabens gelegen habe. – Aufgrund der von Enderle 2011 publizierten, hier bereits erwähnten Bitte des Auftraggebers um eine Zugbrücke 1714, wäre die Errichtung des Pavillons bereits ab 1714 denkbar.

198 Zur Ausgestaltung des Pavillons durch Giorgioli siehe Keller-Schweizer 1972, 129–133. – Vgl. Dehio 1997, 34 mit leicht abweichender Benennung der Bildthemen.



Abbildung 122. Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, vor 1600–19. Jh., rückwärtige Südfassade

zudem eine Laterne.<sup>199</sup> Als Hauptfassade anzusprechen ist die zur Stadt blickende regelmäßig à fünf Achsen befensterte Nordfassade mit mittig eingelassenem Haupteingang. Wie historische Fotografien zeigen, wurden alle Fassaden des Hauses im 19. Jahrhundert umgestaltet, doch dürften die hochrechteckigen Fenster, deren Gewändekehlen gelb gefasste, blättrige Voluten (Abb. 123) zeigen, be-

<sup>199</sup> Auf der Zeichnung von 1888 weisen die Türme eindeutig Hauben des 19. Jhs. auf, die jedoch zumindest im Fall der Ecktürme nicht den heutigen zu entsprechen scheinen – Vgl. Kraus 1892, 58.



**Abbildung 123.** Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Fenster, wohl um 1600

zeugen, dass die Fensteranordnung früherer Zeit entstammt.<sup>200</sup> Die grau gefassten Gewände werden begleitet von ebenfalls aufgemalten, grauen, kannelierten Pilastern korinthischer Ordnung. Unterhalb der steinernen Sohlbank ist eine weitere aufgemalt, die von zwei Voluten getragen wird; den oberen Abschluss der Fenster des Erdgeschosses und des zweiten Obergeschosses bildet ein gemalter Architrav, während jene des ersten Obergeschosses gemalte gesprengte Dreiecksgiebel zeigen.<sup>201</sup> Grau gefasst sind zudem die Sockelzone, in der unregelmäßig eingelassene Kellerfenster zu beobachten sind, die Gebäudeecken und der Dachansatz. Die Mansarde ist ebenfalls durch fünf Fenster belichtet.<sup>202</sup> Regelmäßig à drei Achsen befenstert sind die West- und Ostfassade, wobei das zweite Dachgeschoss lediglich zwei Fenster aufweist; sämtliche Fenstergewände sind hier ungekehlt, jedoch entsprechend der Hauptfassade farbig gefasst. Auffallend ist, dass die Fenster des

zweiten Obergeschosses etwas breiter und höher als die der unteren Geschosse sind. Deutlich unregelmäßiger präsentiert sich die Befensterung der Südfassade (Abb. 122), die links des Treppenhauses eine Fensterachse, rechts davon zwei aufnimmt; es scheint, als wäre die ursprünglich eventuell regelmäßige Befensterung durch das wohl später nicht ganz mittig gesetzte Treppenhaus gestört worden. Auch an diesem sind die Gewände ungekehlt, jedoch farbig gefasst. Die überwiegend im Süden eingelassenen Fenstergewände des Treppenhauses sind abweichend als Ohrenfenster aufgemalt, während die mehrheitlich nach West bzw. Ost

200 Ob es sich bei der heutigen Farbfassung der Fassaden um eine Rekonstruktion nach Befund handelt, ist angesichts der durch historische Fotografien bezeugten, verlorenen Fassadengestaltung des 19. Jhs. schwer vorstellbar, jedoch nicht völlig auszuschließen – Restaurierungsberichte konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden.

201 Der Balkon oberhalb der Eingangstür dürfte dem 19. Jh. entstammen.

202 Diese Befensterung könnte ggf. vom Ausbau des Dachgeschosses zu musealen Zwecken herrühren (?). Undatierte, ältere Fotos zeigen hier drei Gauben mit (aufgemalten?) Fenstergiebeln.



zeigenden Fenster der beiden Ecktürme einfach farbig gerahmt sind.<sup>203</sup> Das oberste Geschoss des Treppenhauses weist im Westen, Osten und Süden Ochsenaugenfenster auf. Zu erwähnen sind schließlich eine gekrümmt zweiläufige Freitreppe des 19. Jahrhunderts, die vom Treppenhaus in den Garten führt sowie eine vermutlich einst im Osten gelegene, „kleine (..) aus dem Gebäude vorspringende Kapelle“<sup>204</sup>, die durch Bally entfernt wurde.

Festzuhalten ist zum Außenbau, dass von möglicherweise einst auch im Norden vorhandenen Ecktürmen keine Spuren am vollständig weiß verputzten Gebäude zu sehen sind. Eventuell wurden bei einer Umgestaltung des Hauses im 18. Jahrhundert, die auch das Dach und den Neubau des Treppenhauses umfasste, an die beiden südlichen, zuvor polygonalen Türme je zwei Strebepfeiler angebaut, so dass sie seitdem viereckig erscheinen.

Das Innere (Abb. 124/125) des zu Dreiviertel unterkellerten Hauses, das „1715 mit reichen Stukkaturen ausgestattet und Anfang des 20. Jahrhunderts einer historisierenden Renovierung unterzogen“<sup>205</sup> wurde, ist im Erdgeschoss durch einen mittigen Gang erschlossen, der zu den zudem untereinander verbundenen Räumen sowie zum südlichen Treppenhaus führt. Die bauzeitliche Aufteilung ist weder anhand der Grundrisse noch vor Ort erschließbar; die unterschiedlichen Mauerstärken lassen annehmen, dass der östliche Bereich des Erdgeschosses einer älteren Einteilung in drei Räume entstammt, während der westliche Bereich gestört scheint. Der Stuck der beiden Räume hinter der Hauptfassade entstammt dem 19. Jahrhundert. Bemerkenswert ist die Abtrennung des südöstlichen Turms mit einer Tapetentür; dahinter führt vermutlich eine (nicht eingezeichnete) Treppe in die Obergeschosse (nicht zugänglich). Einteilung und Ausstattung des ersten Obergeschosses scheinen mehrheitlich aus dem 18. Jahrhundert erhalten, wie Parkettböden, Türflügel, Täfelungen und mittels Enfiladen geordnete Räume vermuten lassen: Von einem sehr großen Vorraum im Süden sind fünf der insgesamt sieben Räume des Geschosses zugänglich; hinter der Hauptfassade kommen drei große, untereinander verbundene Räume zu liegen, die zusammen mit den restlichen ein Appartement gebildet haben dürften. Das mittlere Zimmer, vor dem wohl im 19. Jahrhundert der Balkon angebracht wurde, besitzt aufwendiges Felderparkett, das westliche Zimmer eine hüfthohe Täfelung und eine sehr plastisch gearbeitete Stuckdecke mit vegetabilen Formen des 19. Jahrhunderts. Dem 18. Jahr-

---

203 Die Ecktürme wiesen im 19. Jh. zusätzliche Fenster auf, westlich schloss zudem ein eingeschossiger Anbau an das Treppenhaus an – Siehe Kraus 1892, 58.

204 Wörner/Wörner 1978, 171.

205 Dehio 1997, 34. – Laut Verkaufsannonce v. 1760 fasste der gewölbte Keller (nicht zugänglich) bis zu 300 Saum [fast 40 000 l] Wein – Enderle 2011, 75. – Huggel/Ohler 1998, 34. – Die jüngsten Grundrisse zeigen eine Deckenhöhe von fast 3 m. – In den Grundrissen von EG, 1. u. 2. OG fehlen die Höhenmaße.

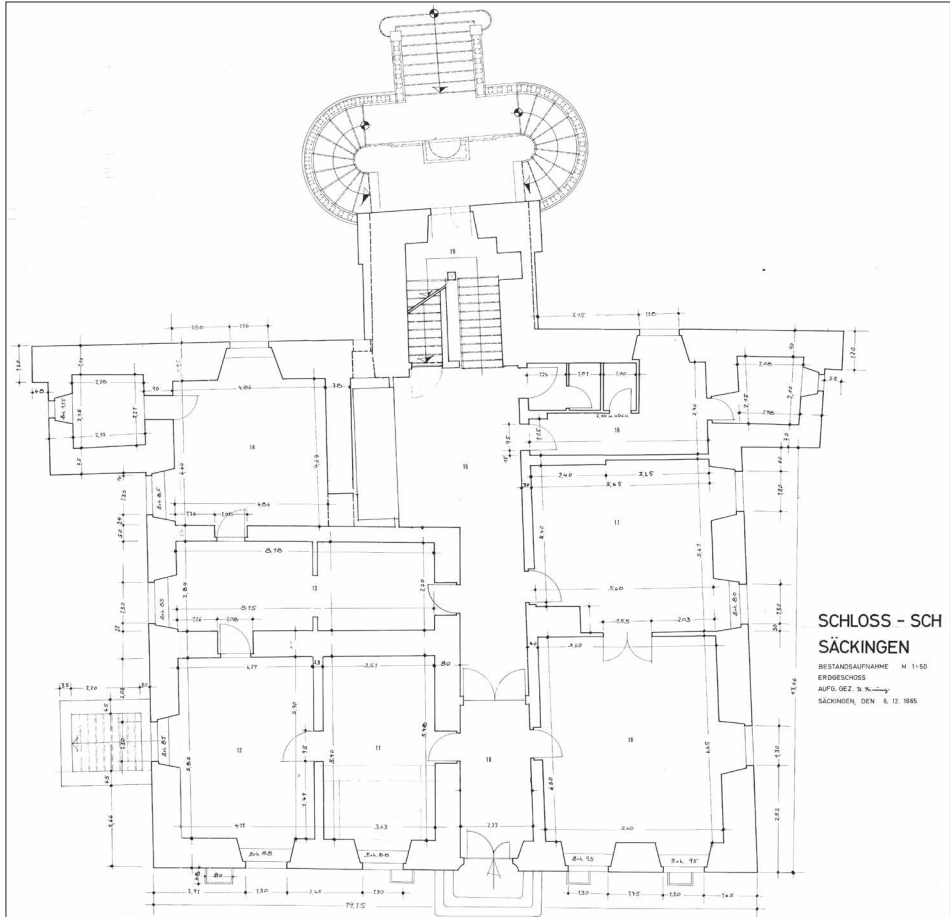


Abbildung 124. Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Grundriss des EG (Norden ist unten)



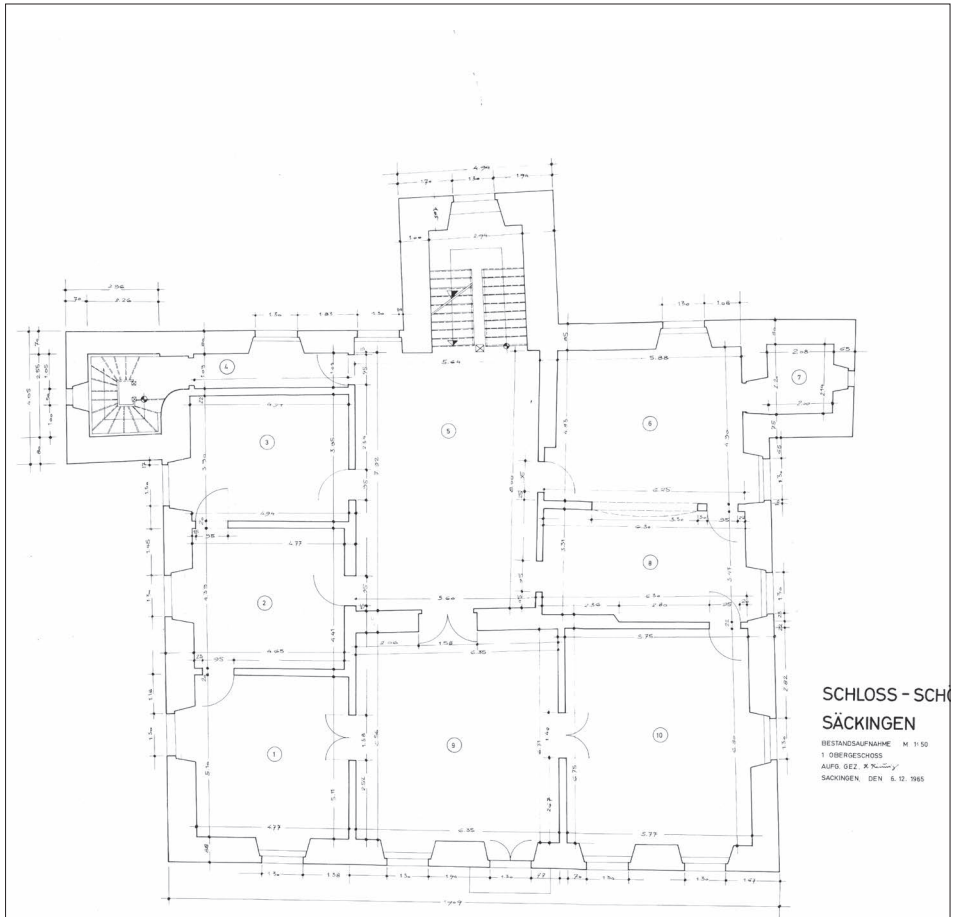


Abbildung 125. Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Grundriss des 1. OG (Norden ist unten)

hundert dürften Felderparkett und kniehohe Wandtäfelung der beiden Räume im Südosten entstammen, die Gestaltung der beiden Räume im Südwesten den 1950er Jahren; der südwestliche Turm bildet hier einen Erker. Auffallend sind die drei gefelderten Doppeltüren mit symmetrischen Rankenschnitzereien und reich verzierten, schmiedeeisernen Schlössern und Beschlägen des 18. Jahrhunderts, die in den zentralen Raum hinter der Hauptfassade führen (Abb. 126). Der südöstliche Turm, der einst von einem schmalen Gang (heute dem südlichsten Zimmer zugeschlagen) zugänglich war und sich heute hinter einer Tapententür öffnet, nimmt die



**Abbildung 126.** Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Doppeltür des 18. Jhs. im 1. OG

bereits erwähnte Treppe auf (nicht zugänglich, jedoch im Grundriss eingezeichnet). Die Einteilung des zweiten Obergeschosses ähnelt jener des ersten Obergeschosses mit leichten Variationen.<sup>206</sup> Auch hier gehen vom zentralen Vorraum die Zimmer ab, die großteils zu Enfiladen geordnet sind: Hinter der Hauptfassade kommen östlich ein Zimmer mit Stuckierungen und Deckenmalereien des frühen 19. Jahrhunderts, westlich ein sehr großer Raum (heute Sitzungssaal) mit Stuckierungen der gleichen Zeit zu liegen. In letzteren führt eine aufwendig intarsierte Doppeltür des 18. Jahrhunderts mit schmiedeeisernen Beschlägen und angedeuteten Ohren am Rahmen. Die Stuckierungen zeigen neben vegetabilen Feldern vier Medaillons mit je drei Putten, die spielerisch jahreszeittypische Arbeiten verrichten (Abb. 127). Auch in die beiden südöstlich des Vorraums angeordneten, kleine-



**Abbildung 127.** Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Deckenmedaillon des 18. Jhs. aus Stuck im 2. OG

---

<sup>206</sup> Der westliche Teil des 2. OG ist nicht zugänglich. – Ein Grundriss des 2. OG liegt nicht vor.

ren Räume führen aufwendige Türen des 18. Jahrhunderts, die wiederholt intarsierte Sterne aufweisen. Eine ebenfalls holzsichtige hüfthohe Täfelung kleidet die Räume aus. Wie im Erd- und ersten Obergeschoss führt eine Tür in den südöstlichen Turm, der vermutlich auch hier eine Treppe aufnimmt, welche somit die drei Geschosse miteinander verbindet (nicht zugänglich); erhalten hat sich hier der Gang, der vom Vorraum zum Turm führt. Insgesamt wirken die Decken des zweiten Obergeschosses höher als im ersten Obergeschoss und die aufwendigere Gestaltung samt großem Saal hinter der Hauptfassade lässt eine gesteigert repräsentative Nutzung vermuten.

Die beiden Dachgeschosse sind aufgrund der musealen Nutzung so stark gestört, dass keine Aussagen zum ursprünglichen Grundriss möglich sind; beide Ecktürme sind hier als Erker den jeweiligen Räumen zugeordnet. Der oberste Raum im Treppenhaus, der rundum von den Ochsenaugen und der Laterne beleuchtet wird, scheint aufgrund der Stuckaturen, die die Fenster innen begleiten, dem 19. Jahrhundert zu entstammen.

Am heutigen Erscheinungsbild des Hauptgebäudes sind damit sowohl was die äußere als auch was die innere Gestaltung angeht, stark das 18. und 19. Jahrhundert wirksam; ursprünglich zweifellos vorhandene heraldische Zeichen dürften im 19. Jahrhundert entfernt worden sein. Lediglich die Fenstergewände der Nordfassade und die (allerdings veränderten) Ecktürme bilden Anhaltspunkte für enthaltene ältere Bausubstanz. Wie das Innere vor der vermutlich im 18. Jahrhundert vorgenommenen Umstrukturierung mittels Enfiladen erschlossen war, bleibt ebenso unklar wie die Verbindung zwischen den Geschossen vor dem Anbau des jüngeren Treppenhauses; ob der südöstliche Treppenturm allein diese Funktion erfüllte, bevor er vermutlich als unsichtbare Dienstbotentreppe genutzt wurde, scheint fraglich.

### ***Analyse der architektonischen Gestaltung***

In Quellen und Sekundärliteratur fallen zunächst die unterschiedlichen Bezeichnungen für das Hauptgebäude – Haus bzw. Hof bis ins 17. Jahrhundert, Schloss ab dem 18. Jahrhundert – auf. So verwendete Merian für das auf seinem Stadtprospekt von vier Ecktürmen bewehrte, einflügelige, dreigeschossige Gebäude unter hohem Halbwalmdach den Begriff Hof, während die Verkaufsannonce 1760 es als „Schloss“ beschreibt. Die Sekundärliteratur ging bis 2011 vermutlich wegen zumindest eines nachgewiesenen, jedoch zweifelsfrei städtischen (Wasser-)Grabens und einer über diesen (jedoch nach 1714 errichteten) Zugbrücke überwiegend von der Form eines Wasserschlosses aus. Zudem warf die Lage des Grundstücks im Verhältnis zur Stadt Säckingen Fragen auf, obwohl der Hof seit dem späten 13. Jahrhundert eindeutig *intra muros* liegt; wie Merians Stadtansicht nahelegte, zog die zinnenbewehrte Stadtmauer knapp unterhalb der Fenster des ersten Ober-

geschosses der Südfassade entlang bzw. bildete die Südfassade des Hofes an dieser Stelle die Stadtmauer. Erfolgreiche Bemühungen der Herren v. Schönau-Oeschgen während des 17. und 18. Jahrhunderts, die darauf abzielten, das Areal aus dem „Hoheitsgebiet der städtischen Gerichtsbarkeit auszuschneiden“, belegen abschließend dessen Zugehörigkeit zum Stadtbann als „bürgerliches Haus und nicht als Burg“<sup>207</sup>. Die in diesen Rechtsstreitigkeiten zu beobachtende Sicht der Stadt, mehr aber noch der Herren v. Schönau-Oeschgen ist in der folgenden Analyse zu bedenken, die zunächst von dem durch Merian 1643/44 überlieferten, turmbewehrten Hof ausgehen muss, der 1661 eventuell auch entgegen seines Aussehens nicht als „Burg“, sondern als „bürgerliches Haus“ anerkannt wurde.<sup>208</sup> Dieser wäre aufgrund seines blockhaften Baukörpers, den regelmäßig, aber nicht axial angeordneten, ein- und zweibahnigen Fenstern, dem hohen Halbwalmdach und den polygonalen Ecktürmen im Vergleich bspw. mit der Propstei in Krozingen (1578/79), dem Herrensitz der Herren v. Schönau in Oeschgen (1597/98), dem Hallwyler Hof (Rheinbrückenstr. 45; Abb. 128) in Bad Säckingen von 1601 oder dem Meierhof in Lörrach-Stetten (1630) und eingedenk der Entstehungszeit des Stadtprospektes in die Zeit zwischen 1580–1643 einzuordnen.<sup>209</sup> Zunächst verwirrend sind die polygonalen Türme, die Merian angibt, zumal die beiden verbliebenen (?) Türme wie oben beschrieben einen viereckigen Grundriss aufweisen und bündig mit der Südfassade abschließen; erst oberhalb der Mansarde wird ihr Grundriss achteckig. Es darf erstens angenommen werden, Merian habe 1643/44 vom polygonalen oberen Ende der Türme auf deren Gesamtgestaltung geschlossen; dass die Türme nicht von Grund auf polygonal angelegt wurden, könnte zum einen praktische Gründe haben – nämlich dass das Grundstück hier an der Stadtmauer bzw. dem städtischen Befestigungsgraben endete und ihr Anbau an das dann ältere Haus keine andere Flucht zuließ.<sup>210</sup> Zum anderen sind auch gestalterische Gründe denkbar,

---

207 Enderle 2011, 75.

208 Die Formulierung nahm m. E. lediglich auf die rechtliche Stellung einer Burg Bezug – Vgl. <http://www.hrgdigital.de/HRG.burg> (letzter Abruf: 28.11.2014). Gemeint sein könnte auch das mittelalterliche *ius civile*, ein Recht an Grundstücken bzw. die rechtliche Stellung des Eigentümers als Bürger (vgl. Kap. 3.2.1). – Analog dürfte die Bezeichnung „bürgerliches Haus“ das Haus eines Stadtbürgers beschrieben u. nicht „Bürgerhaus“ als Bautypus gemeint haben.

209 Siehe Kap. 3.2.2, 4.4.2 u. 4.4.3. – Bemerkenswert sind die ebenfalls von Merian gezeichneten Welschen Hauben, wie sie bspw. der Krozinger Treppenturm, für den bauzeitleich ein Kegeldach in Auftrag gegeben worden war, allem Anschein nach erst Anfang des 18. Jhs. erhielt. – Siehe Kap. 3.2.2 – Das Krozinger Hauptgebäude verfügte lt. einer Bildquelle von vermutl. 1747/48 bis zum Umbau ein Jahr später ebenfalls über eine Aufzugsluke. – Die Fenster der Propstei Gurtweil wurden beim Neubau 1662–65 axial angeordnet – Siehe Kap. 3.2.3.

210 Diese These ist ohne Bauuntersuchung derzeit nicht zu überprüfen.





Abbildung 128. Bad Säckinggen, Hallwyler Hof, 1601



Abbildung 129. Schloss Bissingen, Ostfassade, um 1560

zumal bspw. Schloss Bissingen (Lkr. Dillingen a. d. Donau; Abb. 129) um 1560 sehr ähnliche Ecktürme erhielt, deren Grundriss ebenfalls zunächst viereckig, im oberen Verlauf dann achteckig gestaltet ist. Zweitens ist jedoch auch denkbar – und dies gilt auch für Schloss Bissingen –, dass an die einst auf voller Länge polygonalen Türme zu einem späteren Zeitpunkt Strebepfeiler angebaut wurden, die sie bis unterhalb der Mansarde viereckig erscheinen lassen. Vorläufig wäre somit die mögliche Entstehungszeit des bei Merian gezeigten Schönauer Hofes mit seinen nachgotischen und renaissancehaften Formen jedenfalls auf 1560–1643 zu erweitern. Da die dort gezeigten Ecktürme zusammen mit dem Verlauf der Stadtmauer und vor allem des (wohl das Haus einschließenden (?) Grabens in der Sekundärliteratur die Assoziation Wasserschloss geweckt haben und die These ohne weitere Grabungen weder zu beweisen noch zu widerlegen ist, soll im Folgenden auf vergleichbare Bauten an Hoch- und Oberrhein eingegangen werden.<sup>211</sup> (Wasser-)Schlösser über viereckigem, ein- oder mehrflügeligem Grundriss mit einem oder mehreren (Eck-)Türmen sind m. W. im 14. Jahrhundert in der Region verbreitet. An überlieferten Anlagen sind bspw. folgende zu nennen, die zum großen Teil im 16. Jahrhundert einen Ausbau erfuhren: Schloss Hallwyl (Kt. Aargau), Schloss Bottmingen, das um 1720 umgestaltet wurde (Abb. 80), Schloss Ötlikon bzw. Friedlingen, welches im 16. Jahrhundert und dann wiederholt in Stand gesetzt wurde (abgegangen), Schloss Reichenstein in Inzlingen, das im 16. Jahrhundert einen Wassergraben erhielt oder Schloss Entenstein in Schliengen, das im 16. Jahrhundert ausgebaut wurde. Nicht von Wasser umgebene Vierflügelanlagen mit Ecktürmen wie Schloss Meßkirch (1557–67) oder Schloss Zeil (1599–1614) sind in der näheren Umgebung m. W. nicht bekannt und ihre viereckigen Türme deutlich voluminöser. Eckerker bzw. -türme zieren im 16. Jahrhundert viele herrschaftliche Bauten, hier sind u. v. a. Schloss Hegne bei Allensbach oder das Alte Schloss Meersburg (beide Lkr. Konstanz) zu nennen.

Der spätere Schönauer Hof, der wie dargelegt ebenfalls über einen mittelalterlichen Vorgängerbau verfügt und zwischen 1560 und 1643 um- oder neugebaut worden sein dürfte, war 1583 bewohnbar; dass er, wie die Sekundärliteratur annimmt, um 1600 neu erbaut wurde, scheint angesichts der Nachricht, dass er 1628 „alt und unerbaut“ gewesen sei, unwahrscheinlich, aber z. B. aufgrund etwaiger Wasserschäden nicht unmöglich. Denkbar wäre eine Renovierung eines zwischen 1560 und 1600 entstandenen Hauses mit oder ohne Wasseranlage oder aber ein Umbau ab 1628. Die Neuanlage eines Wassergrabens oder eines Weiheres scheint nach 1628 in der Region bereits überholt und wäre höchstens im Vorgriff auf die

---

211 Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass auf Merians Stadtprospekt die Bebauung des Schönauer Grundstückes so dicht erscheint, dass ein das Hauptgebäude umgebender Graben kaum vorstellbar ist.

1633–50 beinahe durchgehend schwedisch-französische Besetzung der Stadt Säckingen vorstellbar – sofern die Bedrohung für den Bauherrn absehbar gewesen wäre und die Erdarbeiten von städtischer Seite erlaubt worden wären.<sup>212</sup> Die Besetzung grenzt zugleich das Zeitfenster für einen Umbau ab 1628 auf fünf Jahre ein. Insgesamt ist m. E. davon auszugehen, dass Schönauer Verteidigungsanlagen in Form eines Wassergrabens oder eines Weihers um den Hof, sofern sie jemals vorhanden waren, aufgrund der angeführten Vergleiche vor 1600 angelegt worden sein müssen. Angesichts der Stadtbesetzungen ist davon auszugehen, dass das Haus nach 1628 höchstens bis 1633 renoviert oder neu gebaut werden konnte, um es erneut zu bewohnen; nachdem 1634 die Rheinbrücke zerstört und erst 1650 wieder aufgebaut worden war, dürfte die Nutzung des Hofes und das Beschaffen von Baumaterial für die Familie v. Schönau-Oeschgen beschwerlich bis unmöglich gewesen sein, zumal die grundherrliche Verwaltung der stiftischen und der eigenen Besitzungen Aufenthalte auch jenseits des Rheins erforderte, aber auch ermöglichte.<sup>213</sup>

Ähnlich undifferenziert wie bislang die Baugeschichte des nachgotisch-renaissancehaften Hauses dargestellt wurde, verhält es sich mit der Datierung der späteren Umbauten, die von der Sekundärliteratur traditionell als Folge allgemein des Dreißigjährigen Krieges sowie als Folge eines Stadtbrands während einer erneuten französischen Besetzung 1678 gesehen werden;<sup>214</sup> vage in Zusammenhang gebracht werden die Umbauten, die „sich bis ins frühe 18. Jahrhundert hinziehen“, zudem mit der Erhebung der Familien v. Schönau in den Freiherrenstand „Ende des 17. Jahrhunderts“<sup>215</sup> (realiter 1668). Als Abfolge der Maßnahmen gibt bspw. D. Zimdars die „Erhöhung der beiden erhaltenen westlichen (!) Ecktürme durch oktogonale Aufsätze mit welschen Hauben und Anbau eines ähnlichen (...) Treppenturms in der Mitte der Westfassade (!)“ nach 1678 an, während das „Innere 1715 mit reichen Stukkaturen ausgestattet“<sup>216</sup> worden sei. Angesichts der erwähnten, bereits 1560 beobachteten viereckigen Türme an Schloss Bissingen, die ebenfalls im oberen Verlauf polygonal gestaltet sind, und angesichts des 1725 an Schloss Bonndorf angebauten oder für die Krozinger Propstei 1749/50 geplanten (nicht ausgeführten) Treppenhauses seien hier Zweifel erlaubt. Fraglich – und be-

212 Zu den Besetzungen Säckingens siehe Jenisch/Bigott 2000, 22.

213 Die Rheinbrücke in Rheinfelden war 1634 ebenfalls zerstört worden, während jene in Laufenburg anscheinend Bestand hatte – [http://de.wikipedia.org/wiki/Alte\\_Rheinbrücke\\_Rheinfelden](http://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Rheinbrücke_Rheinfelden) bzw. <http://de.wikipedia.org/wiki/Laufenbrücke> (letzter Abruf: 28. 11. 2014).

214 Jenisch/Bigott 2000, 22.

215 So zuletzt Ebd., 92.

216 Dehio 1997, 34. – Diese Vermutung, inkl. der falschen Angabe der Himmelsrichtungen, äußerten bereits Wörner/Wörner 1978, 162.

reits von Zimdars nicht aufgenommen – ist zudem die Annahme *einer* Umbauphase, die von 1678 bis ungefähr zur Fertigstellung des Gartengebäudes ca. 1722 gedauert habe. Vergleicht man Merians Stadtansicht mit historischen Fotografien und dem heutigen Zustand, sind an durchgeführten Maßnahmen aufzuzählen: Niederlegung der beiden nördlichen Türme, Einlassen zusätzlicher, axial angeordneter Fensteröffnungen, Aufbau des neuen Dachstuhls sowie Errichtung des Treppenhauses im Süden. Bemerkenswerterweise stimmt diese Aufzählung fast exakt mit den an Schloss Bonndorf 1724–27 schriftlich in Auftrag gegebenen, durchgeführten Umbauten überein, wo zudem die neuen Fensteröffnungen und die Gebäudeecken farbig gefasst werden sollten. Die axial eingelassenen, sehr aufwendigen Fenstergewände der Hauptfassade des Schönauer Stadthofs mit ihren kannellierten Gewänden und den mit je einem aus einer Volute erwachsenden Akanthusblatt gezierten Kehlen, die die pro Geschoss nach oben größer werdenden Fensteröffnungen rahmen, dürften im Vergleich mit den jeweils schlichteren Voluten- und Akanthusmotiven der Staffelfenster bspw. an der Mühle in Küttingen (Abb. 130) bzw. an einem Haus in Magden (beides Kt. Aargau, 1608) Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden sein.<sup>217</sup> Sie weichen deutlich ab von den ebenfalls gekehlten, jedoch weder ornamental noch vegetabil geschmückten Fenstergewänden der 1662–64 neu erbauten Propstei Gurtweil oder der um 1725 neu eingesetzten Gewände von Schloss Bonndorf. Gleichwohl können für eine vergleichbare Größe und axiale Anordnung der Fenster um 1600 keine Vergleiche gefunden werden, was vermuten lässt, dass bei einer späteren Umgestaltung des Schönauer Hofes in Bad Säckingen zusätzliche Fenster nach dem Vorbild älterer eingelassen wurden.



Abbildung 130. Mühle in Küttingen, Fensterdetail, 1608

Nach der quellenmäßig ebenfalls nicht fassbaren Neuordnung der Innenräume zu Enfiladen waren diese zweifellos auf eine neue Befensterung angewiesen. Im Vergleich mit der gleichartigen, neuen Raumerschließung mittels großem

217 Küttingen, Mühle, Vers.-Nr. 240 bzw. Magden, Vers.-Nr. 192, abgebildet bei Räber 2002, 139, Abb. 237 bzw. 239.

Vorraum und Enfiladen im Freiburger Stadthof St. Blasians ab 1718 und in Bonndorf – die Gurtweiler Propstei war 1660 mit Mittelgängen erschlossen worden – und den wenn auch schlichter gestalteten Gewänden ist m.E. davon auszugehen, dass die Fenstergewände am Schönauer Hof vermutlich nach dem Vorbild bereits vorhandener um 1715–20 ergänzend neu eingelassen wurden.<sup>218</sup> Im Vergleich mit den steinernen Fenstergewänden des etwa gleichzeitig errichteten Gartenpavillons (Abb. 121), die an jene des Unteren Belvederes in Wien (1694–96 errichtet, 1714–16 durch J. L. v. Hildebrandt umgebaut; Abb. 131) erinnern, und den



Abbildung 131. Unteres Belvedere in Wien, 1694–96, 1714–16 umgebaut

auffallend ähnlich zu diesen gestalteten hölzernen Doppeltürrahmungen im Inneren des Hauptgebäudes überraschen die gekehlten Fenstergewände des letzteren, nicht jedoch im Vergleich mit den gleichzeitigen, schlichteren an Schloss Bonndorf. Wie bereits ausgeführt, orientierten sich die Auftraggeber bei der Gestaltung möglicherweise an vorhandenen älteren Fenstergewänden, um der Hauptfassade ein einheitliches und ggf. älteres Aussehen zu geben. Die Umbaumaßnahmen in renaissancehaften bzw. barocken Formen an Außen- und Innenbau – dazu sind neben den oben aufgezählten Maßnahmen auch die nach Befund restaurierte und in Bonndorf um 1725, in Salem bereits 1706 (Innenhoffassade der Zisterzienserabtei, sog. Novizengarten; Abb. 82) ebenfalls zu beobachtende Farbfassung der

<sup>218</sup> Zum Freiburger Stadthof St. Blasians siehe Kap. 3.2.5.



Fenstergewände, Anordnung der Räume zu Enfiladen und intarsierte bzw. mit ornamentalen Schnitzereien verzierte Türen zu zählen – wären m.E. zusammen mit der Anlage eines französischen Gartens<sup>219</sup> inklusive eines Gartenpavillons für die Jahre 1714–22 anzusetzen;<sup>220</sup> Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen (1688–1746) hätte damit auch für den Umbau des Hauptgebäudes verantwortlich gezeichnet. Die Neubauten des Treppenhauses, dessen Ochsenaugen im oberen Bereich jenen der Kapellen in Gurtweil (1664) und Bonndorf (1726/27) stark ähneln, und des pagodenartig (türkisch?<sup>221</sup>) wirkenden Pavillons südlich bzw. südwestlich des Hauses dürften in direktem Zusammenhang stehen mit der von ihm 1714 beantragten, vermutlich hölzernen Zugbrücke über den demnach nicht verfüllten Graben. Das vermutlich ebenfalls noch in Planung befindliche Treppenhaus, das die gleichen großen Fensteröffnungen erhielt wie die Fassaden, scheint eingedenk der Flucht von Fassade und älteren Türmen in den insgesamt einst recht breiten Graben gebaut worden zu sein. Dass 1714 weder die Verfüllung des Grabens noch eine ständig passierbare Brücke über diesen beantragt wurde, zeigt, dass die Verteidigungsanlagen seitens der Stadt nach wie vor in Funktion belassen werden sollten.<sup>222</sup> Wie bei den von K. Andermann herangezogenen, nicht nur niederadligen Anlagen, wo gefütterte Gräben im 18. und 19. Jahrhundert „teilweise oder ganz“<sup>223</sup> beibehalten wurden, sollten wohl auch am Schönauer Hof Graben, ältere Türme, Fenstergewände – diese besonders im Vergleich mit den „wirklich“ barocken Gewänden des Pavillons! – und Malerei signalisieren, dass

---

219 In der Verkaufsannonce 1760 beschrieben als „großer Garten mit schönem Spaziergang und Taxis“ (= europ. Eibe, KH) – Enderle 2011, 75.

220 Keller-Schweizer 1972, 129 sowie Anm. 550. – Für eine zuletzt von Enderle 2011, 74, schon in der 2. H. des 17. Jhs. angenommene „Barockisierung der äusseren Architektur“ fehlen im Profanbauwesen Südwestdeutschlands die Vergleiche. Im Gegensatz zum Sakralbau sind Barockformen wie gezeigt erst ab 1715/20 zu beobachten. – Hinzu kommt die Situation des wiederholt besetzten Säckingens in der 2. H. des 17. Jhs., die größere Baumaßnahmen erschwert haben dürfte: 1678 war die Brücke erneut beschädigt, 1688 als Schutzmaßnahme gar durch die Stadt selbst abgebrannt worden u. „dürfte zunächst nicht wieder aufgebaut werden“ – Jenisch/Bigott 2000, 103. – Ein Wiederaufbau scheint erst 1699 erfolgt zu sein – [http://de.wikipedia.org/wiki/Holzbrücke\\_Bad\\_Säckingen](http://de.wikipedia.org/wiki/Holzbrücke_Bad_Säckingen) (letzter Abruf: 28. 11. 2014). – Ob die Farbfassung der Fassade 1985/86 nach Befund erfolgte, konnte wie oben bereits erwähnt nicht überprüft werden.

221 Die möglicherweise „türkisch“ aufgefassten Formen auch des Unteren Belvederes könnten in Zusammenhang mit dem sog. venezian.-österr. Türkenkrieg (1714–18) stehen, in den nicht nur Prinz Eugen v. Savoyen, sondern auch Johann Franz Reinhard v. Schönau-Oeschgen (1692–1736) involviert war. – Zu letzterem siehe Schubring 2001, 376.

222 Auch in (Klein)Basel war die Stadtmauer bis ins 19. Jh. in (städtischem) Betrieb – Siehe Kap. 3.2.1.

223 Andermann 2009, 103.

der ansonsten „durchgreifend modernisierte Herrschaftssitz in Wirklichkeit sehr alt – und vornehm“<sup>224</sup> – war. Die (sofern befundet) vermutlich nach Abschluss der Umbauarbeiten angebrachten, grauen Fassadenmalereien mit korinthischer Ordnung als Rahmung der Fensteröffnungen bekräftigten die Wahrnehmung des Gebäudes seitens Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen als städtischer Hof bzw. Schloss in der Stadt.<sup>225</sup> Sein Versuch, Haus und Grundstück aus dem städtischen Rechtsraum auszuschneiden, scheint somit eher juristischer Natur – möglicherweise im Hinblick auf Steuerleistungen gewesen zu sein.<sup>226</sup>

Insgesamt fällt der Gegensatz zwischen Nord- und Südfassade des Hauptgebäudes stark ins Auge – zur Stadt hin erinnert es in Kubatur, Fensteranordnung und Dachform an ein städtisches Barockhaus, zum Land hin wirkt es mit den drei Türmen und v. a. den heute wenigen Südfenstern an den Ecktürmen fast übertrieben wehrhaft. Diese Gestaltung scheint dem Wunsch des Auftraggebers, *de iure* nicht mehr zur Stadt gehören zu wollen, zu widersprechen.

### **Funktion und Nutzung des Stadthofs**

Der Säckinger Stadthof der Herren v. Schönau stand laut Enderle nicht in Verbindung „mit dem stiftischen Meieramt“<sup>227</sup>, womit m. E. zunächst gemeint sein dürfte, dass es sich nicht um einen vom Stift ausgegebenen Amtssitz gehandelt habe, wie zuvor Bircher ausgeführt hatte.<sup>228</sup> Angesichts der mindestens bis ins 18. Jahrhundert durch den Großmeier zu versiehenden Aufgaben wie Begleitung der Äbtissin bei deren Reisen, öffentlichen Auftritten u. a. bei Prozessionen und bei Belehnungen neuer Beamter im Auftrag des Stiftes war dessen Präsenz am Stiftsort vermutlich recht häufig vonnöten.<sup>229</sup> Umso mehr verwundert, dass bereits im Rahmen einer Erbteilung 1583 vereinbart worden war, dass nicht Hans Rudolf, der das Großmeieramt damals innehatte, sondern sein Bruder Hans Caspar nach dem Ableben der Mutter deren Witwensitz „Groß Schönau“ erhalten sollte.<sup>230</sup> Nach der Erbteilung 1628, als das Großmeieramt nicht einer bestimmten Linie zugespro-

224 Ebd., 104. – 1760 befanden sich im Graben „französische Obstbäume“ – Enderle 2011, 75.

225 Residenzbauten werden seit Vitruv mit der Corinthia geschmückt – Schütte 1984, 162. – Einem eher ländlichen, vor der Stadt gelegenen Rückzugsort wäre die Ionica angemessen gewesen – Hesse 2012a, 257.

226 Im Jahr nach seinem Tod wurde das Begehren von der vö. Regierung abschlägig beschieden – Enderle 2011, 75.

227 Ebd., 74.

228 Bircher 2001c, 512.

229 Vertrag zwischen Äbtissin u. Großmeier v. 1765 – Enderle 2001a, 154 f. – Zu den Fridolinsprozessionen des 18. Jhs. u. den damit verbundenen Aufgaben des Großmeiers siehe Reinle 1990.

230 Reiff 2001, 341.

chen wurde und der Säckinger Stadthof an die Linie v. Schönau-Oeschgen ging, stellte diese mit Otto Rudolf Heinrich Ignaz (1659–99) offenbar lediglich einmal den Säckinger Großmeier.<sup>231</sup> Demnach scheint der Hof zumindest ab dem späten 16. Jahrhundert vorrangig für die Verwaltung eigener Güter im Umkreis von maximal etwa 14 km genutzt worden zu sein, die wie beschrieben, 1628 in Obersäckingen und Rippoldingen, in Oeschgen, Ueken, Wittnau, Frick, Zuzgen und Wegenstetten lagen. Für das 18. Jahrhundert kann Bircher unter Johann Franz Joseph Otto (1688–1746), der das Amt des Waldvogts mit Sitz in der etwa 24 km entfernten Waldvogtei Waldshut bekleidete, eine Funktion als „schönauscher Amtssitz“ bzw. „schönausische Kanzlei“<sup>232</sup> nachweisen. Letztere könnte sich – zusammen mit einem Archiv – im Erdgeschoss des Hofes befunden haben, während der hohe (Wein-)Keller und die hohen Dachgeschosse zusammen mit nicht erhaltenen Nebengebäuden der Aufnahme von Naturalabgaben, Vorräten und Bediensteten gedient haben dürfte. Unterkünfte für Bedienstete dürften sich wie auch Küchen zum Teil im Hauptgebäude, zum Teil in nahegelegenen Wirtschaftsgebäuden befunden haben. Die beiden Obergeschosse des Hauptgebäudes waren vermutlich repräsentativer Wohnnutzung durch die Familienmitglieder vorbehalten, wobei das aufgrund seiner nochmals gesteigerten Deckenhöhe, der besseren Beleuchtung und des Saals besonders ausgezeichnete zweite Obergeschoss wahrscheinlich auch für Empfänge und Gäste zur Verfügung stand. Denkbar ist, dass darunter auch der jeweilige Großmeier aus der Linie Zell bzw. Wehr fiel, der bei seinem Cousin abstieg, wenn er in der Stadt zu tun hatte.<sup>233</sup> Von seinem Stadthof, der vermutlich bereits vor dem 18. Jahrhundert als Verwaltungsmittelpunkt der Besitzungen gedient hatte, reiste Otto Rudolf Heinrich Ignaz wie sein Vorfahr Iteleck (gen. 1566, † 1600) und sein Sohn Johann Franz Joseph Otto oft in den etwa sieben Kilometer entfernten Herrnsitz Oeschgen, u. a. um zu jagen.

Für die aller Wahrscheinlichkeit nach 1628–33 renovierte Anlage, die als Hauptwohnsitz einer neuen Linie fungieren sollte,<sup>234</sup> soll im Folgenden die mögliche programmatische Nutzung überlegt werden: Der zumindest in Teilen zu nächst unbewohnbare Hof sollte einerseits die neu gegründete Linie, andererseits

---

231 Vgl. Schubring 2001, 92.

232 Bircher 2009, 43 bzw. 53. – Da die hier ausgestellten Schriftstücke den Besitz in Oeschgen betreffen, scheint es sich um die Kanzlei der Linie Schönau-Oeschgen gehandelt zu haben. Diese verwaltete jedoch gemäß der Erbteilung von 1628 auch Besitz der Cousins, der in ihrem Gebiet lag, mit.

233 Der Herrnsitz u. das Neue Schloss Wehr sind 10 km, Zell etwa 24 km von Bad Säckingen entfernt.

234 Nach Iteleck, der den Hof 1592 erwarb, ist hier bes. Otto Rudolf Heinrich Ignaz (1659–99) anzuführen, der die neue Linie begründete, sofort in den Schönauer Hof einzog u. unter dem Baumaßnahmen erfolgten.

die seit Jahrhunderten in Stadt und Region präsen- te Gesamtfamilie v. Schönau repräsentieren. Ob um 1628 eine Vergrößerung erfolgte, ist nicht zu entscheiden, wohl ist aber die von Merian wiedergegebene Form und Größe des Hauses als überaus repräsentativ und stadtbildprägend zu bezeichnen: Mit seiner Dreigeschossigkeit, seinen Türmen und dem hohen Dach war es für Zeitgenossen als Haus eines großen Herrn von Weitem erkennbar, seine seit mindestens 1560 in diesem Kontext geläufigen Formen dürften die althergebrachte Stellung der Eigentümer als Kontinuum abgebildet haben. Ein Beibehalten älterer Formen und das Anbringen von hergebrachten, nach wie vor aktuellen Formen im Zuge einer Instandsetzung dürften somit um 1628 das Selbstverständnis der Gesamtfamilie und der neuen Linie widergespiegelt haben. Angezeigt wurden durch die Instandsetzung zugleich die finanziellen Möglichkeiten der neuen Linie, so dass konkurrierende Adelsfamilien oder gar das Damenstift nicht zu der eventuellen Annahme verleitet werden konnten, die Familie sei in irgendeiner Weise geschwächt und nicht mehr in der Lage, ihre angestammte Rolle in der Gesellschaft bzw. als Großmeier auszufüllen. Eine erneute Instandsetzung im Zusammenhang mit der Erhebung der Gesamtfamilie in den Freiherrenstand 1668 scheint derzeit nicht nachweisbar, doch dürfte das damals sehr wahrscheinlich nach wie vor in der bei Merian gezeigten Gestalt bestehende Haus – wie der Meierhof Stetten – mit seinem älteren, jedoch gepflegten Aussehen ebenfalls den Rang seines Besitzers und dessen Familie bekräftigt haben.<sup>235</sup> Dass der gescheiterte Versuch von 1661, den Hof „aus dem Hoheitsgebiet der städtischen Gerichtsbarkeit auszuschneiden“<sup>236</sup> in irgendeiner Form mit der möglicherweise bereits geplanten Erhebung, um welche sich die Familien in der Regel beim Kaiser bewarben, in Verbindung stand, scheint eher unwahrscheinlich.

Die Umbaumaßnahmen am Äußeren und im Inneren, die m. E. 1714–22 zusammen mit der Neuanlage eines französischen Gartens durch Johann Franz Joseph Otto, der die Anlage bereits seit dem Tod seines Vaters 1699 besessen haben dürfte, in Auftrag gegeben wurden, zeigen einen leichten Nutzungs- und Bedeutungswandel der Anlage an und führen großes finanzielles Engagement vor Augen.<sup>237</sup> So wurde die vorherige Wehrhaftigkeit des Stadthofs durch das Niederlegen der beiden nördlichen Türme und ggf. durch das Zuschütten eines Grabens oder Weihers zur Stadt hin deutlich abgemildert, das so freigewordene Gelände zur Stadt hin vermutlich als Hof und der Bereich hinter dem Haus nachweislich als französischer Garten gestaltet. Damit erweiterte Johann Franz Joseph Otto den al-

235 Zum Meierhof Stetten siehe Kap. 4.4.3.

236 Enderle 2011, 75. – Zum Procedere der Rangerhöhung siehe Ecker 2001, bes. 380.

237 Zu den finanziellen Kosten v. Gartenanlagen u. ihrem wirtschaftlichen Nutzen siehe Ebert 2012.

ten Stadthof seiner Familie zu einem *Hôtel entre cour et jardin* wie es der französische Adel in Städten üblicherweise bewohnte und wie es seiner Ehefrau und den zu erwartenden Kindern genügt haben dürfte.<sup>238</sup> Der nun sehr große Garten bot dem seit 1719 als Senior des Geschlechts anzusehenden Johann Franz Joseph Otto, der zudem zumindest zeitweilig als Waldvogt in Waldshut waltete,<sup>239</sup> in seiner vermutlich bislang vornehmlich während des Winters genutzten Stadt-„Residenz“ nun auch in der warmen Jahreszeit Möglichkeit zur Erholung und dürfte bei Empfängen im von ihm als „Schloss“ bezeichneten Haus eingebunden worden sein. Darüber hinaus bestand innerhalb der Gartenanlage zweifellos ein vermutlich kleinerer Nutzgarten, der – neben den 1760 im Graben befindlichen „französischen Obstbäumen“<sup>240</sup> – das Haus mit Obst, Gemüse, Kräutern etc. versorgte.<sup>241</sup> Die bereits vom Hof, stärker noch vom Garten aus sichtbaren älteren Türme und Fensterformen, (ein) damals zweifellos am Haus befindliche(s) Wappen und die sicherlich eindrückliche Zugbrücke vom Treppenhaus in den Garten führten dem Besucher das höhere Alter des Gebäudes vor Augen und betonten so den alten Adel und die vornehme Herkunft des Besitzers. Seine Selbstwahrnehmung als aufgeklärter Herr könnte Johann Franz Joseph Otto zudem wie viele andere Adlige nach 1700 mit einer möglicherweise im obersten Raum des nach Süden gelegenen Treppenhauses eingerichteten Sternwarte unterstrichen haben.<sup>242</sup>

#### 4.4.5 Zusammenführung der Ergebnisse

Wie im Anschluss an die sanblasianischen Fallstudien, sollen nun auch die Hauptmerkmale der in kurzmonografischer Form vorgestellten Höfe der Herren v. Schönau und die über diese gewonnenen Erkenntnisse vorläufig zusammengefasst werden, um auch sie bei Bedarf für die im Kapitel *Architektur – Wahrnehmung – Raum* unter übergeordneten Fragestellungen zu führenden Diskussionen aufgreifen zu können.<sup>243</sup> Ebenso sollen im Folgenden die beobachteten Anlage- und

---

238 Hesse 2012, 168.

239 Hug 2001, 411f.

240 Enderle 2011, 75.

241 Ebert 2012, bes. 195–197. – Zum Verhältnis von Zier- u. Nutzgarten innerhalb adliger Anlagen siehe Ebd., 198.

242 Zu astronomischen Observatorien des 17./18. Jhs. siehe Klamt 2010. – Es kam bisweilen vor, dass Türme zur Aufnahme eines Observatoriums gebaut, jedoch nicht immer mit Instrumenten ausgestattet wurden – Ebd., 377. – Zw. 1700 u. 1800 herrschte bei Sternwarten die Turmform vor – Müller 1975, 5. – Evt. war/ist zudem die Laterne begehbar.

243 Siehe Kap. 5.



Raumstrukturen, die eingesetzten gestalterischen Mittel sowie Funktionen und Nutzungen der Bauwerke in den Blick genommen werden.

Da von der Familie v. Schönau keine Bauaufträge bekannt sind, erübrigt sich das entsprechende Unterkapitel zu den dort ggf. ablesbaren Intentionen der Bauherren zum Zeitpunkt der Bauplanung.

#### Das Bauwerk als Quelle: Struktur, gestalterische Mittel sowie Funktion und Nutzung

Während der monografischen Beschreibung der zwischen 1580 und 1720 neu- und umgebauten Anlagen fiel auf, dass auch diese, was die Zusammensetzung ihrer Bestandteile angeht, untereinander wie auch im Vergleich mit den sanblasianischen Anlagen nur leicht variieren. Da hier jedoch die (Bild-)Quellenlage spärlicher ist, kann im Fall der Höfe in Lörrach-Stetten und Bad Säckingen lediglich vermutet werden, wo Ökonomiebauten auf den wohl stets umfriedeten, großen Grundstücken einst positioniert waren. Die Hauptgebäude sind in Stetten (1630) und Bad Säckingen (wohl 1628–33 umgebaut) von der Straße abgerückt, vor dem Haus kommt ein gepflasterter Hof zu liegen. Obzwar wie in Stetten ebenfalls in einem Dorf gelegen, unterscheidet sich die Anlage in Oeschgen (1597/98 erbaut, im späten 17. Jahrhundert renoviert) deutlich: Das Hauptgebäude liegt giebelständig an der Straße, so dass sich die traufständige Hauptfassade dem die Straße hinaufkommenden und die zugehörigen Ökonomiebauten passierenden Betrachter dennoch auf den ersten Blick präsentierte; der gepflasterte Hof ist hier rückwärtig angeordnet und vermittelt zu einem Garten, der den beiden anderen Anlagen bauzeitlich fehlt – die feldseitige Säckinger Gartenanlage entstammt dem frühen 18. Jahrhundert. Durch öffentliche Straßen oder innere Mauern getrennte Anlagen wie sie bei den sanblasianischen Fallstudien in Stadt und Land beobachtet werden konnten, scheinen die Herren v. Schönau nicht angelegt zu haben; lediglich in Bad Säckingen könnte das Grundstück mittels eines Wassergrabens in einen äußeren und inneren Bereich unterteilt gewesen sein, doch erlaubt der Forschungsstand derzeit wie dargelegt keine abschließenden Aussagen. Die Hauptgebäude scheinen stets freistehend konzipiert gewesen zu sein; zugehörige, freistehende Kapellen konnten nicht beobachtet werden. Eine Schlussfolgerung zur äußeren Struktur der Höfe ist dennoch kaum zu ziehen, zumal zu der relativ niedrigen Zahl von untersuchten Bauten und deren unzureichender Quellenlage zusätzlich eine sich während der Bearbeitung für jeden Hof herauskristallisierende verschiedenartige Funktion erschwerend hinzukam.

Die Erschließung des Hauptgebäudes erfolgt in Oeschgen durch ein wappengeschmücktes Hauptportal, ein unmittelbar benachbarter Treppenturm führt von

außen und von innen zugänglich in die Obergeschosse, während sich in Stetten das Hauptportal in dem einzig in die Obergeschosse führenden Treppenturm befindet und das dort einst wohl untergeordneten Funktionen dienende Erdgeschoss durch eine separate Tür zu betreten ist. Sowohl in Oeschgen als auch in Stetten sind die bauzeitlichen Grundrisse lediglich unter Vorbehalt anhand der jeweiligen Fenstergröße und -anordnung zu eruieren; die repräsentativeren Räume – in Oeschgen belegt die in Teilen erhaltene bemalte Holzdecke die Existenz eines Saals im Erd- oder ersten Obergeschoss – dürften sich jeweils hinter der zur Straße gelegenen Hauptfassade des Hauses befunden haben. Das Säckinger Haus ist durch ein zentral in die Hauptfassade eingelassenes Portal zugänglich, während ein um 1715 an die rückwärtige Fassade angebautes Treppenhaus die Geschosse verbindet; einer der beiden älteren, jeweils seitlich an das Gebäude anschließende Turm beinhaltet ebenfalls eine Treppe, die spätestens ab dem 18. Jahrhundert vermutlich als Dienstoffentreppe genutzt worden sein dürfte.<sup>244</sup> Vor dem Umbau des 18. Jahrhunderts waren die Räume wohl über einen Mittelgang verbunden, danach waren sie von einem Vorraum bzw. mittels Enfiladen untereinander zugänglich; die größten und repräsentativsten Räume kamen (vermutlich weiterhin) hinter der stadtseitigen Hauptfassade zu liegen.

Die blockhaften, überwiegend dreigeschossigen Gebäude sind stets breitgelagert und überragen mit ihren hohen Geschossen und Dächern die benachbarten Häuser deutlich.<sup>245</sup> Ihre Außenmauern weisen hochrechteckige, ein- oder mehrbahnige Fensteröffnungen auf, die regelmäßig angeordnet sind und größtenteils über gekahlte Gewände verfügen, im Fall von Stetten zudem über schwarz-gold schräggestreifte Schlagläden. Wie in Oeschgen heben sich auch in Stetten die Gewände aus rotem Sandstein gliedernd von den weiß verputzten Wänden ab, in Stetten wird dies zudem unterstützt durch die in roter Farbe aufgemalte Sockelzone und Eckquaderung sowie den ebenso gestalteten Dachansatz; in Bad Säckingen sind die genannten Gliederungselemente in Grau gestaltet, wobei die Fenster hier wesentlich aufwendiger mit architektonischen Gliedern ummalt und die Kehlen der Fenstergewände in Gelb abgesetzt sind.

Funktion und Nutzung der vorgestellten Bauten variieren insofern, als der zweigeschossige Hof in Oeschgen im Gegensatz zu den dreigeschossigen Höfen in Stetten und Säckingen m. E. nicht der grundherrlichen Verwaltung diene, sondern vorrangig von der nicht dauerhaft hier wohnenden Familie und zu Besuch weilenden Standesgenossen genutzt wurde – bspw. im Rahmen von Jagdgesell-

---

244 Die Treppe in diesem Turm diene m. E. vermutlich auch vor dem Umbau des 18. Jhs. nicht als Haupttreppe.

245 Das Haus in Oeschgen verfügt über lediglich zwei Vollgeschosse, jedoch über Geschosshöhen von je 2,50 m.

schaften oder während der Sommerfrische. Für die Verwaltungsgeschäfte der Linie Schönau-Oeschgen stand das Erdgeschoss des Säckinger Hofes zur Verfügung, während die repräsentativeren Obergeschosse der überwiegend hier lebenden Familie sowie gelegentlich hier beherbergten Gästen vorbehalten waren. Der relativ kleine Meierhof in Stetten mit seinem kellerartig genutzten Erdgeschoss dürfte im ersten und zweiten Obergeschoss Platz für Verwaltungsgeschäfte und Räume für den hier permanent lebenden Verwalter und den lediglich zeitweilig sich aufhaltenden Herrschaftsinhaber geboten haben, wobei der Verwalter im Falle der Anwesenheit des Herrschaftsinhabers möglicherweise das Haus räumte;<sup>246</sup> Keller- und Dachgeschosse dürften in allen Höfen der Vorratshaltung gedient haben. Im Vergleich mit den sanblasianischen Höfen zeichnet sich somit – vorbehaltlich der fehlenden Schriftquellen – folgende analoge Nutzung der Schönauer Obergeschosse ab: Die Räume der ständigen Bewohner lagen im ersten Obergeschoss, während der Familie bzw. hochrangigen Gästen das zweite Obergeschoss – in Bad Säckingen ausgestattet mit einem Saal für Feste und Empfänge – zustand.<sup>247</sup> Vorstellbar ist stets auch, dass hochrangigen Gästen für die Dauer ihres Aufenthaltes die sonst von der Familie bewohnten Räume zur Verfügung gestellt wurden.<sup>248</sup> Für das Gebet scheinen den Mitgliedern der Familie v. Schönau und ihren Gästen in die Häuser integrierte Räume zur Verfügung gestanden zu haben: In Oeschgen ist ein (erhaltener) Hausaltar von um 1520/55 bezeugt, in Bad Säckingen eine aus einem Obergeschoss des Gebäudes einst nach Osten herausragende Kapelle dokumentiert (im 19. Jahrhundert entfernt). Auch in Stetten, wo derartige Nachweise fehlen, ist mit Sicherheit von einer Gebetsstätte auszugehen, ggf. in Form eines Tragaltars o. Ä.

Die in ihrer formalen Gestaltung einander recht ähnlichen Höfen in Oeschgen und Stetten hatten neben den praktischen Funktionen zweifellos auch eine übergeordnete, symbolisch-semantische: So repräsentierten beide weithin sichtbar den Herrschaftsinhaber auch *in absentia* und zeigten durch den gewählten Bautyp und dessen charakteristische Gestaltung in teils älteren, teils aktuellen Formen an, dass hier ein hoher Herr saß, der es sich zudem leisten konnte, Zei-

---

246 Wie bereits in der Fallstudie erörtert, könnte der Verwalter dann ins sog. Pförtnerhaus gezogen sein.

247 Auf die abweichende Anordnung im Freiburger Stadthof wurde bereits hingewiesen – Siehe Kap. 3.3.1.

248 Auch hier sei auf die Situation im Amtshaus zu Bad Doberan verwiesen, wo der Amtsmann zw. 1797 u. 1836 seine Räume der herzoglichen Familie v. Mecklenburg-Schwerin während deren Besuchen des Seebades zur Verfügung stellen musste – König 2011, bes. 50–55. Für das Frühmittelalter siehe Untermann 2010.

ten der Muße auf dem Land zu verleben.<sup>249</sup> In Stetten, wo die Herrschaft über das dem Damenstift Säckingen entfremdete Lehen 1630 ggf. noch ungesichert war, ist es besonders bemerkenswert, dass der Bauherr auf Formen zurückgriff, die bereits in Oeschgen 1597/98 gewählt worden waren. Diese sollten vermutlich dazu beitragen, die Herrschaft als althergebracht zu legitimieren. Eine anzunehmende Renovierung des Stettener Hofes um 1666 dürfte zudem in Zusammenhang mit der vom Auftraggeber betriebenen und 1668 erfolgten Erhebung der Familie in den erblichen Reichsfreiherrnstand zu sehen sein: Der alte, jedoch gut unterhaltene Bau unterstrich den alten Adel und den andauernden Reichtum der Familie anschaulich, mit dem sie den Kaiser, wie im Freiherrndiplom bezeugt,<sup>250</sup> nach wie vor unterstützte. Ähnliche Beweggründe dürften auch den Umbauten des Säckinger Hofes zugrunde gelegen haben: Ebenfalls aufgrund seiner charakteristischen Formen bereits von Weitem als Haus eines großen Herrn erkennbar, sollte der wohl 1628–33 erfolgte Umbau einerseits die neu gegründete Linie v. Schönau-Oeschgen als „neue“ und finanzkräftige Eigentümer darstellen und andererseits zugleich das Kontinuum der seit Jahrhunderten in der Region präsenten Familie betonen. Der erneute Umbau 1714–22, der ältere Formen kultivierte und gleichzeitig zeitgenössische – hauptsächlich an der stadtabgewandten Fassade zum neu angelegten Garten hin – umfasste, führte erneut die vornehme, alte Herkunft des Geschlechts, aber auch dessen weiterhin anhaltenden finanziellen Möglichkeiten vor Augen. Der neu angelegte Garten erlaubte auch in der Stadt, die Vorzüge des Landlebens auszukosten, worauf nicht zuletzt die Fresken im Inneren des neu errichteten Gartenpavillons Bezug nahmen.

Ähnlich wie den untersuchten Profanbauten der Abtei St. Blasien kam somit auch den vorgestellten Schönauer Höfen in ikonologischer Hinsicht eine bedeutende Rolle zu: als Abbild der tatsächlichen bzw. der angestrebten Stellung der Familie innerhalb ihrer Kommunikationslandschaft in einer ständisch geordneten Gesellschaft.

---

249 Auf die Wahl des Bautyps u. den hier implizierten Modusbegriff wird in Kap. 5.1 zurückzukommen sein.

250 Ecker 2001, bes. 385.